

Das Parlament

Berlin, 11. Mai 2015

www.das-parlament.de

65. Jahrgang | Nr. 20-21 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Minister unter Druck

Thomas de Maizière Es sind harte Zeiten für den Bundesinnenminister. Die Debatten um mögliche Versäumnisse von Thomas de Maizière als früherer Verteidigungsminister wegen Problemen mit dem Sturmgewehr G36 sowie über seine Rolle als Ex-Kanzleramtschef bei den Ausspähhilfen des BND für den US-Geheimdienst NSA setzen dem CDU-Spitzenpolitiker zu. Dazu die Präsentation einer Kriminalstatistik am vergangenen Mittwoch mit unschönen Zahlen und der Handlungsdruck für den Innenminister wegen der stark ansteigenden Asylbewerberzahlen, womit sich ein Flüchtlingsgipfel am Freitag befasst. Viele wetten nicht mehr auf weitere Karriereschübe wie eine Kanzlerschaft des wegen preußischer Tugenden wie Zuverlässigkeit und Bescheidenheit in der Union beliebten Ministers. Doch de Maizière hat frühere Kratzer wie die Euro-Hawk-Affäre bisher gut überstanden. (Seite 5) kru

ZAHL DER WOCHE

40.000

Suchmerkmale soll der US-Geheimdienst NSA beim Bundesnachrichtendienst (BND) einschleusen haben. Mit diesen sogenannten Selektoren wie E-Mail-Adressen, Telefonnummern oder IP-Adressen von Computern sollen mit Billigung des BND Behörden, Politiker und Firmen in Europa ausspioniert worden sein.

ZITAT DER WOCHE

»Packen Sie jetzt alle Karten auf den Tisch.«

Jan Korte, Vizechef der Linksfraktion, in der Bundestags-Debatte über die Zusammenarbeit von Bundesnachrichtendienst und US-Geheimdienst NSA

IN DIESER WOCHE

EUROPA UND DIE WELT

Großbritannien Das Land nach den Wahlen zum Unterhaus Seite 7

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Endlager Die Kommissionsvorsitzenden legen ihren Zwischenbericht vor Seite 10

KULTUR UND BILDUNG

Hochschulbildung Debatte über die Umsetzung des Bologna-Prozesses Seite 11

KEHRSEITE

Hauptversammlung Die ehemaligen Abgeordneten treffen sich in Berlin Seite 12

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
60268 Frankfurt am Main



Bohrende Fragen

ERDGASFÖRDERUNG Opposition will Fracking-Verbot. Kritiker in CDU und SPD fordern schärfere Regeln

Am 2. September 2014 staunten die Zuschauer des ARD-Politikmagazins „Panorama“ nicht schlecht. Da nämlich standen Mitarbeiter der Gasfirma ExxonMobil mit drei vollen Schnapsgläsern in der Hand vor dem Firmengelände und tranken vor laufender Kamera Frac-Flüssigkeit. Jenes mit Chemikalien versetzte Wasser-Sand-Gemisch also, das bei der umstrittenen Fracking-Methode zur Förderung von Erdgas unter Hochdruck in den Tiefe gepumpt wird (siehe Beitrag unten). Die Botschaft der ungewöhnlichen Verkostung: Fracking ist sauber, harmlos und ungiftig. Ein Beteiligter versicherte hinterher: „Wir haben die Flüssigkeit gut vertragen und erfreuen uns alle bester Gesundheit.“ Die zahllosen Fracking-Kritiker im Lande hat dieser Selbstversuch freilich nicht überzeugt. Ihre Sorgen vor verseuchtem Trinkwasser, brennenden Wasserhähnen und Erdbeben sind nach wie vor groß, weshalb Bürgerinitiativen und Kommunen immer massiver gegen diese Form der Ergasförderung mobil machen. Und auch im Bundestag hat das Verfahren viele Gegner. „Fracking bedeutet Gift für die Böden, Gift im Wasser und Gift in der Atmosphäre“ und habe in einer „zukunftsfähigen und enkeltauglichen Energieversorgung nichts verloren“, urteilte Julia Verlinden (Bündnis 90/Die Grünen) am Donnerstag in einer äußerst aufgeladenen Parlaments-Debatte zum Thema. Anlass waren die Pläne der Bundesregierung, Fracking durch Änderungen im Wasserhaushaltsgesetz und im Bergrecht (18/4713, 18/4714) strenger zu regulieren.

Hubertus Zdebel (Die Linke) geißelte die Technologie als „Gefahr für Mensch und Natur“ und warnte vor hohen Folgekosten. Zdebel und Verlingen kamen zum selben Schluss: Die Regierung habe „Fracking-Ermöglichungsgesetze“ vorgelegt. Statt diese umzusetzen, solle sie Fracking verbieten, und zwar „ausnahmslos“. Auch aus den Reihen der eigenen Koalition schlägt den verantwortlichen Ressortchefs, Umweltministerin Barbara Hendricks und Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel (beide SPD), ein rauer Wind entgegen, etwa vom niedersächsischen Abgeordneten Andreas Mattfeldt (CDU). Er will die Technologie zwar nicht verbieten, kämpft aber zusammen mit zahlreichen Unionskollegen für „erhebliche Verschärfungen im Bereich der Erdgasförderung“, wie er betonte (siehe Interview auf Seite 2). Für die SPD kündigte Matthias Miersch Nachbesserungsbedarf



Solche Bohrköpfe arbeiten sich beim Fracking vor in bis zu fünf Kilometer Tiefe.

© picture-alliance/M.I.S.-Sportpressfoto

an, etwa in der Frage der Entsorgung des giftigen Lagerstättenwassers, das beim Fracking anfällt. Die Umweltministerin hatte im Gesetzesprozess selbst weitergehende Vorschläge gemacht, konnte sich damit aber beim Wirtschaftsflügel der Union nicht durchsetzen. Jetzt ermunterte sie das Parlament, seinen Einfluss wahrzunehmen. Sie zog außerdem offen in Zweifel, dass Deutschland Fracking unter energiepolitischen Gesichtspunkten brauche. „Die Zukunft gehört den Erneuerbaren“, stellte sie klar. Dennoch verwahrte sich Hendricks gegen Vorwürfe, sie ebne Fracking den Weg. „Wir führen sehr strenge Regeln ein, wo bislang keine klaren Regeln gegolten haben.“ Ein „Türöffner-Gesetz“ sei das, schimpfte Eva-Bulling-Schröter (Die Linke), die außerdem die Zusammensetzung der Kommission anprangerte: „Fast alle Mitglieder sind Fracking-Befürworter; nicht ein Mit-

glied kommt aus der Zivilgesellschaft.“ Auch Frank Schwabe (SPD) bezeichnete die Kommission als „aberwitzige Konstruktion“. Wie sein Unionskollege Mattfeldt forderte er, dass in letzter Instanz der Bundestag über den kommerziellen Einsatz von Fracking entscheiden sollte. Joachim Pfeiffer (CDU) betonte, dass nicht die Kommission, sondern die zuständigen Behörden im Rahmen eines normalen Genehmigungsverfahrens über eine Nutzung bestimmen würden. Er warnte zudem mit Blick auf die Versorgungssicherheit in Deutschland vor „Denk- und Technologieverbots“. Schließlich habe Deutschland große Potenziale beim Erdgas und könne „13 Jahre eine Vollversorgung aus heimischen Quellen sicherstellen.“ Die Erdgas-Förderindustrie steht bereits in den Startlöchern, sieht sich aber von der Regierung ausgebremst. Sollte der Bundestag die Fracking-Regeln nicht entschärfen, warnte der Vorsitzende des Wirtschaftsverbandes Erdöl- und Erdgasgewinnung, Gernot Kalkoffen, sei die deutsche Erdgas-Förderung „auf dem Weg in die Bedeutungslosigkeit.“

Johanna Metz

»Der Schutz des Trinkwassers und der Gesundheit hat Priorität.«

Bundsumweltministerin Barbara Hendricks (SPD)

kommerzielle Projekte möglich sein. Sieht eine sechsköpfige Expertenkommission keine Gefahren für die Umwelt, könnten ab 2019 kommerzielle Projekte möglich sein. Ein „Türöffner-Gesetz“ sei das, schimpfte Eva-Bulling-Schröter (Die Linke), die außerdem die Zusammensetzung der Kommission anprangerte: „Fast alle Mitglieder sind Fracking-Befürworter; nicht ein Mit-

Mit Risiken und Nebenwirkungen

UMWELT Wie die Ergasförderung durch Fracking funktioniert und welche Gefahren drohen

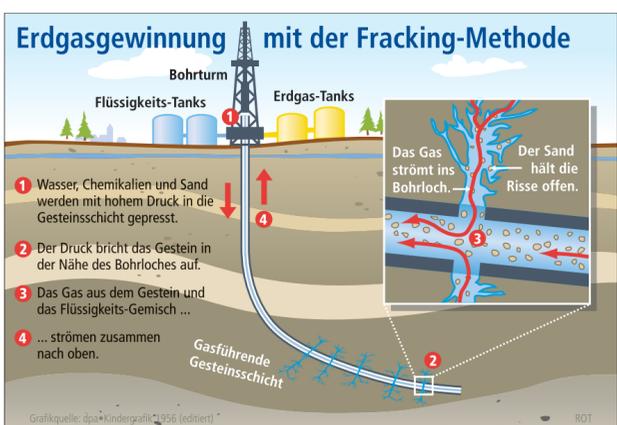
Erdgas ist wichtig für die Energieversorgung in Deutschland. 20,5 Prozent beträgt sein Anteil am Primärenergieverbrauch. Doch die Abhängigkeit von Importen ist hoch: 90 Prozent des deutschen Erdgases kamen 2014 aus dem Ausland, mehr als ein Drittel aus Russland. Auf der Suche nach Alternativen geraten die in deutschem Schiefergestein vermuteten Erdgas-Vorkommen immer stärker in den Blick und damit auch die umstrittene Fördermethode „Hydraulisches Fracking“. Bis zu fünf Kilometer tief wird dabei in den Untergrund gebohrt und ein Gemisch aus zirka 94,5 Prozent Wasser, fünf Prozent Quarzsand und 0,5 Prozent chemischen Zusätzen unter hohem Druck in die Gesteinsschicht gepresst. Es entstehen künstliche Risse, durch die Gas ausströmen kann (siehe Grafik). Bei der konventionellen Erdgasförderung, wie sie hierzulande schon seit langem praktiziert wird, ist der Einsatz von Fracking im Grunde nicht notwendig. Denn das hierbei gewonnene „Tight Gas“ sammelt sich wie eine Blase unter einer undurchlässigen Sandsteinschicht. Es kann dem Bohrloch leicht zuströmen und mit geringem Aufwand aufgefangen werden.

Dennoch kam Fracking bei dieser Fördermethode seit 1961 schon 300 Mal in Deutschland zum Einsatz, vor allem in Niedersachsen, wo ein großer Teil der Gasvorräte lagert. So sollen auch die allerletzten Gasreste aus dem Gestein gewonnen werden.

Das so genannte unkonventionelle Erdgas kann ohne Fracking grundsätzlich nicht gefördert werden, denn es ist in hartem Schiefergestein gebunden, das erst aufgebrochen werden muss. Weil dieses „Schiefergas“ meist oberhalb von 3.000 Metern und damit in größerer Nähe zum Grund-

wasser lagert als konventionelles Erdgas, gilt das Fracken hier als besonders heikel; es wird deshalb in Deutschland bisher nicht praktiziert. Fracking steht aber insgesamt in der Kritik. Während die Energiekonzerne beteuern, die Technik sei sicher und nicht wassergefährdend, warnen die Gegner vor Risiken wie Erdbeben und einer Verunreinigung des Grundwassers durch Chemikalien. Beim Fracking werden pro Bohrung zwischen 10.000 und 20.000 Kubikmeter Wasser benötigt. Doch die größten Sorgen bereitet Umweltschützern das Tiefenwasser („Lagerstättenwasser“), das in großen Mengen mit dem Gas aus der Tiefe strömt. Es ist angereichert mit Salz und giftigen Substanzen aus dem Untergrund, wie Quecksilber und krebserregendem Benzol. Bislang wird es per Lkw oder Pipeline zu leer gepumpten Erdgasfeldern transportiert und einfach mitsamt den Giften wieder in die Erde gepresst.

juh



Beim Fracking werden pro Bohrung zwischen 10.000 und 20.000 Kubikmeter Wasser benötigt. Doch die größten Sorgen bereitet Umweltschützern das Tiefenwasser („Lagerstättenwasser“), das in großen Mengen mit dem Gas aus der Tiefe strömt. Es ist angereichert mit Salz und giftigen Substanzen aus dem Untergrund, wie Quecksilber und krebserregendem Benzol. Bislang wird es per Lkw oder Pipeline zu leer gepumpten Erdgasfeldern transportiert und einfach mitsamt den Giften wieder in die Erde gepresst.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



EDITORIAL

Eine harte Nuss

VON JÖRG BIALLAS

Die Vorstellung ist ebenso beeindruckend wie unbehaglich. Wasser, Sand und Chemikalien werden mit so viel Hochdruck in die Erde gepresst, dass in tausenden Metern Tiefe im Gestein gebundenes Gas gelöst und zu Tage gefördert wird. „Hydraulic Fracturing“, also „hydraulisches Aufbrechen“, kurz Fracking, ist dafür der Fachbegriff, der für eine von Emotionen geprägte Umweltschutz-Diskussion sorgt. Diese Debatte wird auch in den Parteien und Bundestagsfraktionen ungewöhnlich kontrovers geführt. Wie immer, wenn es um die Angst vor gesundheitlicher Belastung geht, übertrücht geographische Betroffenheit mitunter politische Grundsatzzugmatik. Besorgte Bürger in denjenigen Wahlkreisen, die für Fracking in Frage kommen, erwarten von ihren Abgeordneten eine kritische Haltung, damit die eigene Heimat von dieser Form der Energiegewinnung möglichst verschont bleibt. Die Menschen befürchten, mit Fracking könnten giftige Chemikalien ins Grundwasser gelangen oder Erdbeben ausgelöst werden. Das ist verständlich und als potenzielle Gefahr wohl auch nicht auszuschließen. Befürworter des Frackings hingegen verweisen auf überwiegend gute Erfahrungen anderer Nationen, besonders in den USA. Vor allem aber sei der Ertrag lohnend; das vermutete Gasvorkommen in Deutschland könnte den Bedarf der Nation jahrelang decken. Diese Aussicht ist in Zeiten, in denen der Export fossiler Energieträger zunehmend als Trumpfkarte im außenpolitischen Machtpoker gezogen wird, nicht unerheblich. Auch lässt sich das von der Energiewirtschaft ins Feld geführte Argument, die deutsche Wissenschaft müsse beim Fracking technologisch auf internationaler Augenhöhe bleiben, nachvollziehen. Ohne eigene Erfahrungen wird das nicht gehen. Freilich dürfen weder Mensch noch Natur einem Risiko ausgesetzt werden. Wenn nach diesem Experiment ehrlich bilanziert wird, könnte das die Grundlage für eine dauerhafte Lösung sein. Die dem Parlament zur Entscheidung vorliegenden Gesetzentwürfe beinhalten weitreichende Einschränkungen, Auflagen und Haftungsspflichten für Fracking-Unternehmen. Während die Industrie Gängelung beklagt, fordern Umweltschützer weiterhin, die umstrittene Methode gar nicht erst freizugeben. Aufgebrochen ist die harte Nuss Fracking also wohl noch lange nicht.

GASTKOMMENTARE

REICHT DAS FRACKING-GESETZ DER REGIERUNG?

Eine gute Balance

PRO



Christian Schlesiger
»Wirtschaftswoche«

Die Mehrheit der Deutschen lehnt Fracking ab. Es wäre daher nur populär, die umstrittene Fördertechnologie zu verbieten. Doch der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzesentwurf erlaubt Fracking – und damit gelingt der Regierung ein fairer Kompromiss. Denn erstens: Das Fracking wird nicht ohne weiteres freigegeben, sondern unter klare Regeln gestellt. Es wird als Risikotechnologie eingestuft und mit hohen Auflagen reguliert. Zweitens: Der Gesetzesentwurf erteilt Unternehmen keinen Freischein für die Zerstörung der Umwelt, sondern sichert ein hohes Maß an Umweltschutz. Verbotszonen etwa in Trinkwassergebieten und in der Nähe von Talsperren sorgen ja gerade dafür, dass unkonventionelles Fracking nicht willkürlich auf jeder Wiese zum Einsatz kommen kann. Zudem behalten die Bundesländer die Möglichkeit, etwa in Gebieten mit Mineralwasservorkommen, zusätzliche Verbotszonen zu definieren. Und drittens: Der Gesetzesentwurf wird keinen Fracking-Boom in Deutschland auslösen, sondern die Technik auf wenige Einzelprojekte beschränken. Denn Chemikalien in Erdschichten bis 3.000 Meter Tiefe zu pumpen, um Erdgas aus Schiefergestein zu lösen und kommerziell zu fördern, bleibt weiterhin verboten. Allenfalls wissenschaftliche Probebohrungen, die das Trinkwasser nicht gefährden, sind unter scharfen Vorgaben und Kontrolle einer sechsköpfigen Expertenkommission möglich. Eine Industrieration wie Deutschland tut gut daran, das Forschen zum unkonventionellen Fracking zu erlauben. Nur so können die Erdgas-Vorkommen realistisch eingeschätzt werden und umweltfreundliche Verfahren. Der Gesetzesentwurf trifft den richtigen Ton.

Generell fragwürdig

CONTRA



Malte Kreuzfeldt
»die tageszeitung«

Keine Frage: Die Fracking-Gegner haben schon viel erreicht. Im Vergleich zu den Eckpunkten, auf die sich die schwarz-rote Regierung zuvor geeinigt hatte, sieht der vorliegende Gesetzentwurf deutlich stärkere Einschränkungen für die umstrittene Gas-Fördertechnik vor. Dass alle Trinkwasser-Gewinnungsgebiete für Fracking tabu sind, ist eine entscheidende Verbesserung; auch die Umkehr der Beweislast bei Fracking-Schäden ist ein großer Fortschritt. Doch an entscheidenden Stellen bleibt das Gesetz schwammig. Obwohl Umweltministerin Barbara Hendricks (SPD) selbst bestreitet, dass Fracking einen substantiellen Beitrag zur Energieversorgung leisten kann, konnte sich die Große Koalition nicht zu einem kompletten Verbot durchringen. Zumindest beim besonders umstrittenen, unkonventionellen Fracking, mit dem Deutschland keine Erfahrung hat, erweckt die Regierung dennoch den Eindruck, dass dies allenfalls bei wissenschaftlichen Versuchsbohrungen zum Einsatz kommen wird. Doch zum einen gibt es bisher keinerlei Beschränkung dieser Versuche, was eine klare Abgrenzung erschwert. Zum anderen kann darauf eine kommerzielle Förderung folgen, wenn neben der örtlichen Behörde eine sechsköpfige „Expertenkommission“ mehrheitlich zustimmt. Diese Kommission steht nicht nur wegen ihrer Zusammensetzung in der Kritik. Es ist auch generell fragwürdig, dass sich das Parlament selbst entmachtete und eine so wichtige Frage auf ein externes, demokratisch nicht legitimes Gremium abwälzt. Die Entscheidung, ob es in Deutschland unkonventionelles Fracking auf kommerzieller Basis gibt, müssen die Abgeordneten selbst treffen – und dann vor ihren Wählern verantworten.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Herr Mattfeldt, Sie sind Unionsabgeordneter, lehnen das Gesetzespaket der Bundesregierung zum Fracking jedoch ab. Warum?

Zunächst will ich betonen, dass ich ein großer Verfechter der konventionellen Erdgasförderung war und bis heute bin. Allerdings soll das Gas so geborgen werden, dass Mensch, Natur und Umwelt nicht gefährdet werden. Ich weiß, wovon ich rede, denn seit 20 Jahren wird in unmittelbarer Nähe zu meinem Wohnhaus Erdgas gefördert. Die von der Regierung vorgelegten Gesetze gehen zwar in die richtige Richtung, doch werden darin wichtige Bereiche nicht geregelt. Unter anderem bleibt offen, wie das beim Fracking anfallende, stark belastete Lagerstättenwasser umweltverträglich entsorgt werden soll.

Wieviel Unterstützung haben Sie dafür in Ihrer Fraktion?

Ich bin selbst überrascht über den großen Zulauf. Weit über 100 Kolleginnen und Kollegen haben sich mir angeschlossen. Erst in der vergangenen Woche hat die CDU-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen uns einstimmig unterstützt. Wir wollen im parlamentarischen Verfahren erhebliche Verschärfungen an den Gesetzentwürfen durchsetzen, um die großen Probleme, die es heute mit der konventionellen Gasförderung in Deutschland gibt, in den Griff zu bekommen. Bevor wir die nicht gelöst haben, brauchen wir gar nicht darüber zu reden, Erdgas auch unkonventionell, also in Schiefergestein, zu fördern.

Wo liegen die größten Probleme?

Bei einem Drittel aller Erdgas-Bohrungen in Deutschland wird schon heute Fracking eingesetzt. Beim Fracken selbst ist es bisher nie zu Umweltverschmutzungen gekommen, wohl aber beim unsachgemäßen Umgang mit dem Lagerstättenwasser. Zum Beispiel sind durch diffundierende Wasserleitungen im Umfeld von niedersächsischen Bohrstätten giftige Stoffe wie Benzol und Quecksilber ins Erdreich ausgetreten. Da wurden Grenzwerte um ein zehnfaches überschritten. Die Auswirkungen der Erdgasförderung spüre ich auch bei mir zu Hause. Wie viele meiner Nachbarn habe ich Risse in den Wänden, die durch Erdbeben infolge der Erdgasförderung entstanden sind. Ich bin sehr enttäuscht über die rot-grüne Landesregierung, die im Wahlkampf ein Moratorium gegen Fracking versprochen hat, das es bis heute nicht gibt.

Welche Lösungen schlagen Sie vor?

Ich habe mit meinen Mitstreitern und mittlerweile abgestimmt mit der Union ein Zehn-Punkte-Papier erarbeitet, in dem wir unter anderem eine Pflicht zur oberirdischen Aufbereitung des Lagerstättenwassers fordern. Die darin enthaltenen Schadstoffe müssen auf ein Minimalmaß reduziert werden, bevor es entsorgt wird. Wir reden dabei nicht von ein paar Litern. Allein in meinem Wahlkreis fallen jährlich 110 Millionen Liter giftiges Lagerstättenwasser an. Bisher wird das alles einfach wieder in das Erdreich verpresst, aber nicht dorthin, wo es herkommt, sondern lediglich in Tiefen zwischen 400 und 1.000 Metern. Das geht nicht.

Sie kritisieren, dass die Regierung die Förderung von Schiefergas oberhalb von 3.000 Metern Tiefe verbieten will. Was ist daran falsch?

Es ist eine willkürliche Festlegung, zu sagen, oberhalb von 3.000 Metern ist unkonventionelles Fracking und darunter sind andere geologische Formationen, also konventionelle Erdgasförderung. Denn Schiefergestein gibt es auch in 3.500 oder 4.000 Metern Tiefe. Ausschlaggebend in dieser Frage sollte daher die Geologie im Muttergestein sein. Das fordern wir auch in unserem Papier.

»Zu viele Fragen offen«

ANDREAS MATTFELDT Der CDU-Abgeordnete drängt auf eine massive Verschärfung der Fracking-Regeln



© picture-alliance/dpa

Um mehr Erfahrungen mit Fracking in Schiefergestein zu sammeln, soll es wissenschaftlich begleitete Probebohrungen oberhalb von 3.000 Metern geben. Wird das Verfahren so durch die Hintertür eingeführt?

Wir fordern, die Zahl der Probebohrungen auf maximal acht zu begrenzen. Die Befürchtungen teile ich aber auch so nicht. Wenn die Experten zu dem Schluss kommen sollten, dass unkonventionelles Fracking an einer konkreten Stelle unbedenklich ist, entscheidet immer noch das zu-

ständige Landesbergamt über eine kommerzielle Nutzung. Dazu gehört ein Genehmigungsverfahren, eine umfangreiche Umweltverträglichkeitsprüfung, die Beteiligung der Öffentlichkeit. Viele in der Union fordern darüber hinaus, einen Parlamentsvorbehalt. Angesichts dieser massiven Hürden kann ich mir nicht vorstellen, dass es in absehbarer Zeit unkonventionelles Fracking in Deutschland geben wird.

Warum nicht? In den USA boomt die Technologie, die Energiepreise sind da-

durch erheblich gesunken. Könnte sich Deutschland daran nicht ein Beispiel nehmen?

Deutschland ist nicht mit der texanischen Tiefebene vergleichbar, sondern wir haben sehr verdichtete Siedlungsräume. Auch Niedersachsen ist nicht menschenleer. Wenn wir die Menschen vor Lärmemissionen und vergiftetem Trinkwasser schützen wollen, müssen wir uns fragen, ob wir an diesen Vorräten rütteln wollen oder sie gegebenenfalls für nachfolgende Generationen als Reserve bewahren möchten.

In Niedersachsen werden große Vorkommen an Schiefergas vermutet. Ist das nicht eine Riesenchance für Ihre Heimat?

Die Arbeitsplätze in der Erdgasindustrie sind wichtig und ich wünsche mir auch, dass es mehr werden. Aber mir geht es auch um die Arbeitsplätze in anderen Branchen, etwa in der Lebensmittelindustrie. Ein Beispiel: Ein Landwirt in meiner Region hat Kartoffeln angebaut, die an eine große Fastfood-Kette geliefert wurden. Nachdem das mit dem Benzol passiert ist, hat er seinen Liefervertrag verloren, rein prophylaktisch, denn tatsächlich waren seine Kartoffeln nicht betroffen. Dieser Mann produziert heute keine Kartoffeln mehr, er musste seine Mitarbeiter entlassen. So etwas müssen wir in Zukunft verhindern.

Wie soll das gehen?

Die bestehenden Gesetze müssen der heutigen Technik angepasst werden. Das bedeutet zum Beispiel, dass wir die so genannten Tabuzonen, in denen Fracking nicht eingesetzt werden darf, ausweiten müssen. Bisher plant die Bundesregierung ein Verbot beispielsweise in Wasserschutzgebieten oder bei Wasserentnahmestellen zur Herstellung von Getränken. Aber auch viele Unternehmen in der Lebensmittelindustrie nutzen eigene Brunnen für ihre Produktion. Auch sie müssen per Gesetz geschützt werden.

Als Argument für unkonventionelles Fracking wird auch gern die Versorgungssicherheit angeführt. Könnte Schiefergas eine Alternative zu russischem Gas sein, wenn Moskau nicht mehr liefern will?

Wenn Russland den Gashahn zudreht, werden wir die Lücke unmöglich durch eigene Vorkommen schließen können. Wir sind leider ein Energieimportland und das werden wir bleiben, ob mit Fracking oder ohne. In diesem Zusammenhang verwundert es auch, dass die Bundesregierung einem Verkauf des deutschen Öl- und Gaskonzerns RWE Dea an russische Eigentümer zugestimmt hat.

Die neuen Fracking-Regeln sollen im Juni den Bundestag passieren. Werden Sie sich mit Ihren Forderungen durchsetzen?

Ich bin sehr optimistisch. Wir haben schon bewirkt, dass die vorliegenden Gesetzentwürfe in weiten Teilen unsere Handschrift tragen. In den kommenden Wochen werden wir hart daran arbeiten, sie um die genannten Punkte zu ergänzen. Wenn uns das nicht gelingen sollte, wird es schwer werden, Mehrheiten herbeizuführen.

Das Gespräch führte Johanna Metz.

Andreas Mattfeldt (CDU) kommt aus Osterholz-Verden in Niedersachsen und war viele Jahre Bürgermeister der Gemeinde Landwedel. Seit 2009 sitzt er im Bundestag

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



PARLAMENTARISCHES PROFIL

Die Umweltschützerin: Julia Verlinden

Über Fracking kann man mit Julia Verlinden nicht verhandeln. Die energiepolitische Sprecherin der Grünen-Bundestagsfraktion ist wie ihre Fraktion strikt für ein „umfassendes Verbot“ der umstrittenen Methode, Erdgas und Erdöl zu gewinnen. Die Risiken dieser Technologie für die Umwelt und Gewässer seien einfach „zu hoch einzuschätzen“. „Fracking wird uns auf dem Weg zur Energiewende keinen Schritt weiterbringen“, sagt die 36-Jährige, die im Herbst 2013 erstmals in den Bundestag einzog. Was hält sie vom Argument der „strengsten Regeln“ in Deutschland, mit denen Umweltministerin Barbara Hendricks (SPD) das Gesetz zum Fracking verteidigt? Verlinden stört sich vor allem an der 3.000-Meter-Grenze: „Mir kann bisher keiner erklären, warum Fracking in 2.999 Metern Tiefe gefährlich und in 3.001 Metern Tiefe ungefährlich sein soll.“ Weder Ministerin Hendricks noch ihrem Parteifreund, Wirtschafts- und Energieminister Sigmar Gabriel, sei es bisher nicht gelungen, für ausreichend Schutz beim Einsatz von Fracking zu sorgen. „Das Ganze ist ein Kniefall vor den Lobbyisten der Erdgasindustrie.“ Und was ist mit dem gesetzlich verankerten Vetorechten von Länder-Beörden, wenn ab 2019 kommerzielle Gas-Förderung durch Fracking im Schiefergestein erlaubt sein soll? Das hält Verlinden für keineswegs rechtssicher. Denn zunächst soll eine Kommission von Landesbehörden und Wissenschaftlern entscheiden, ob nach Probebohrungen an einer Stelle gefahrlos geackert werden kann. „Wer sagt denn, dass dann ein Unternehmen, nachdem es schon viel Geld in Probebohrungen gesteckt hat, nicht erfolgreich gegen das Veto einer Wasserbehörde klagt – mit Verweis auf eine positive Mehrheitsentscheidung in der Kommission?“

Zwar könne Deutschland mit Fracking für einige Jahre seine Abhängigkeit von Gasimporten reduzieren, gleichwohl ist Julia Verlinden „für den anderen Weg“. Vorantreiben der Energiewende, mehr Energieeffizienz und Energiesparen, zum Beispiel durch besseres Dämmen von Gebäuden. Vom Argument, ein Industrieland wie Deutschland könne sich nicht von einer modernen Technologie wie Fracking abkoppeln und nur zuschauen, wenn andere Länder wie die USA auf neuen Wegen Gas und Öl gewonnen, hält die Grünen-Abgeordnete wenig.



»Mir kann keiner erklären, warum Fracking in 2.999 Metern Tiefe gefährlich und in 3.001 Metern Tiefe ungefährlich sein soll.«

„Auch bei der Atomkraft hat man früher geglaubt, es mit moderner und zukunftssicherer Technologie zu tun zu haben. Warum sollen wir in das Fracking einsteigen, wenn wir bessere Alternativen wie den Ausbau der Erneuerbaren Energien haben?“, fragt Verlinden. Seit dem Studium wohnt die im Bergischen Land gebürtige und aufgewachsene Politikerin in Lüneburg und ist dort schon lange bei den Grünen aktiv. Deshalb ist sie auch nicht besonders erfreut, dass der

niedersächsische grüne Umweltminister Stefan Wenzel in der Koalition mit der SPD konventionelles Fracking in tiefen Sandstein-Schichten erlauben will. „So ist Politik“, sagt Verlinden. „In Koalitionen muss es Kompromisse geben.“ Immerhin 95 Prozent der (bescheidenen) deutschen Erdgasproduktion kommen aus Niedersachsen, 20.000 Menschen haben dadurch Arbeit – Fakten, die auch Rot-Grün im Land beachten muss. Allerdings seien die Grünen auch in Niedersachsen strikt gegen Fracking, sagt Verlinden. Die Abgeordnete ist schon von Kind auf mit grünen und Umwelt-Themen in Berührung gekommen. Entscheidend geprägt wurde sie durch „politische und umweltbewusste Eltern“. Sie haben die Tochter bei Anti-Atomkraft-Demonstrationen mitgenommen. Konsequenterweise war die junge Julia Verlinden in der Jugend der Umweltorganisationen BUND und Greenpeace sowie der Grünen aktiv. Nach Lüneburg ging sie nach dem Abitur, weil es nur an der dortigen Universität das Fach Umweltwissenschaften gab. Promoviert hat sie zum Thema Energieeffizienz. Nach dem Studium arbeitete sie von 2006 bis 2013 zunächst als Wissenschaftliche Angestellte im Umweltbundesamt in Dessau. Erste Mandate für die Grünen hatte Verlinden schon im Stadtrat und Kreistag Lüneburg im Rat wahrgenommen. Jetzt sitzt sie im Bundestag und im Wirtschafts- und Energieausschuss, wo ihr die Rolle einer energiepolitischen Fraktionssprecherin auf den Leib geschneitten ist. „Das mache ich sehr gerne und will es weitermachen“, sagt Julia Verlinden, wenn man sie nach weiteren Plänen in der Politik fragt. Als Hobbys bleiben ihr skandinavische Krimis und der Tatarat am Sonntag im Ersten. Hans Krump

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 x
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion
(außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (030) 227-305 15
Telefax (030) 227-365 24
Internet:
http://www.das-parlament.de
E-Mail:
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Chefredakteur
Jörg Biallas (jb)

Verantwortliche Redakteure
Claudia Heine (che)
Alexander Heinrich (ahe), stell. CVD
Michael Klein (mkl)
Claus Peter Kosfeld (pk)
Hans Krump (kru), CVD
Hans-Jürgen Leersch (hle)
Johanna Metz (joh)
Annette Sach (as)
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlein (aw)

Fotos
Stephan Roters

Redaktionsschluss
8. Mai 2015

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
Kurhessenstraße 4–6
64546 Mörfelden-Walldorf

Anzeigen-Vertriebsleitung
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Klaus Hofmann (verantw.)
Frankenallee 71–81
60327 Frankfurt am Main

Leserservice/Abonnement
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Vertriebsabteilung Das Parlament
Frankenallee 71–81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (069) 75 01-42 53
Telefax (069) 75 01-45 02
E-Mail: parlament@fs-medien.de

Anzeigenverkauf
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Karin Kortmann
Frankenallee 71–81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (069) 75 01-43 75
Telefax (069) 75 01-45 02
E-Mail: karin.kortmann@fs-medien.de

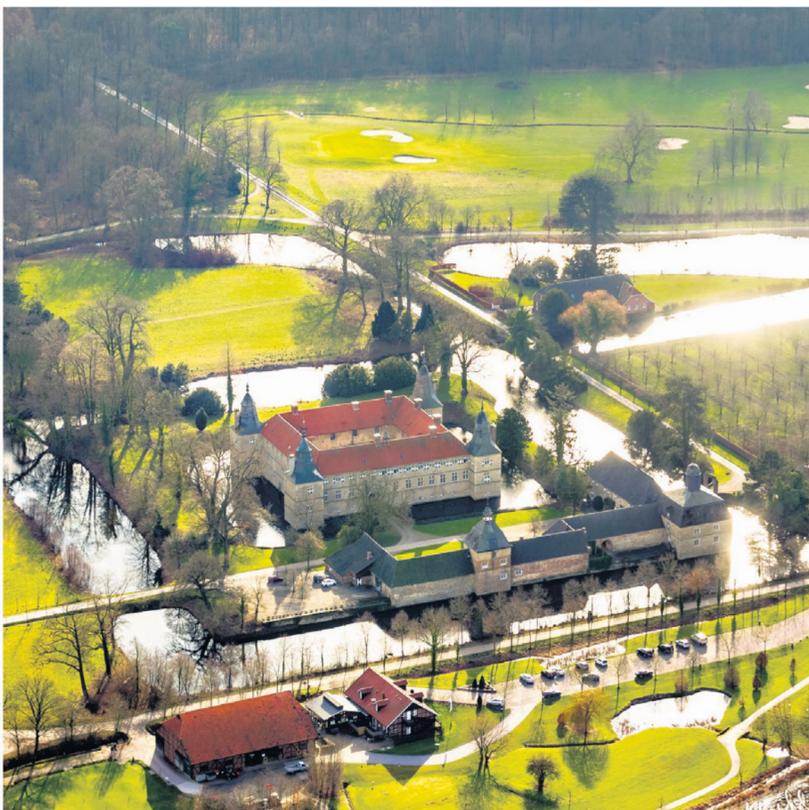
Anzeigenverwaltung, Disposition
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Anzeigenabteilung
Frankenallee 71–81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (069) 75 01-42 74
Telefax (069) 75 01-45 02
E-Mail: anzeigenservice@fs-medien.de

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums.
Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unentgeltliche Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Für Unterrichtsverwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e. V. (IVW)

Für die Herstellung der Wochenzeitung „Das Parlament“ wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.



Nahe dem Wasserschloss in Herbern (M.) will ein Gasunternehmen nach Erdgas bohren. Die Bürger sind empört und erhalten Rückendeckung von der Landesregierung. Ministerpräsidentin Hannelore Kraft (SPD, links) hat Fracking in NRW bis auf Weiteres untersagt.

© picture-alliance/dpa/ZB/euroluftbild.de

Die Zeichen stehen auf Sturm

NORDRHEIN-WESTFALEN Landesregierung und Kommunen machen gegen die Fracking-Pläne der Bundesregierung mobil

Wer kann schon mit so viel – sprichwörtlich – gewachsener Geschichte aufwarten: Mit einer Jahrhunderte alten Park- und Kulturlandschaft wirt das münsterländische Ascheberg, mit nahen Wasserburgen, großen Gutshöfen, Pferdezucht und unberührter Natur. Im Münsterland, so scheint es, ist die Welt noch in Ordnung. Doch der Schein trügt. Denn genau hier, in der Bauerschaft Nordick in Herbern nahe Ascheberg – genauer gesagt: unter ihr – vermutet die HammGas Erdgas im Wert von zwei Milliarden Euro. Darüber ist Aschebergs Bürgermeister Bert Risthaus alles andere als erfreut. Denn das Gasversorgungsunternehmen will bohren. Tief bohren, um das Gaslager zu erkunden. Zwar spricht das Unternehmen nicht davon, dass es sich dabei der Fracking-Methode bedienen will, sondern von einem „tektonischem Vorgehen“. Dies sei ein rein „analytisches Verfahren“ mit konventionellen Fördermethoden. Aber die Bürger in Herbern sind trotzdem alarmiert und haben deshalb eine Bürgerinitiative namens „Bist“ („Bürgerinitiative für sauberes Trinkwasser“) gegründet.

Auch in anderen Regionen Nordrhein-Westfalens (NRW) regt sich Widerstand. Denn zwischen Weser und Rhein werden unterirdische Gasvorkommen in einer Tiefe von bis zu 3.000 Metern vermutet – und das nicht zu knapp. Das gilt besonders für die Region des südlichen und nördlichen Niederrheins, das zentrale Münsterland und die Wesergebirsrandmulde bis hin zum ostwestfälischen Bergland. 3.000 Meter – das ist exakt die Tiefe, die prädestiniert ist für das so genannte „unkonventionelle Fracking“, also die Erdgasförderung in dichtem Schiefergestein oder Kohleflözen unter Einsatz von hohem Wasserdruck und Chemikalien. Insgesamt wurden bis 2012 für rund 20.300 Quadratkilometer so genannte „Aufsuchungserlaubnisse“ erteilt. Dies entspricht rund 60 Prozent der Landesfläche von NRW. Energiemultis wie Exxon und die deutsche BASF-Tochter Wintershall haben dabei allein in NRW 20 „Claims“ abgesteckt, wie die potenziellen Abbaugelände für Gas, Gold und Öl im Fachjargon heißen. Der jüngste Claim, den Exxon sich auf diese Weise gesichert hat, heißt „NRW-Nord“ und reicht vom nördlichen Münsterland bis Unna und von der niederländischen bis zur niedersächsischen Landesgrenze – es ist einer der größten in ganzen Bundesland.

Option für die Zukunft Damit hat Exxon sich das Erstzugriffsrecht für Probebohrungen und eine eventuelle Förderung gesichert, falls es irgendwann doch eine gesetzliche Grundlage für Fracking-Genehmigungen geben sollte. Auch um Wesel und Hamminkeln herum sind die „Aufsuchungsbereiche“ der Förderer im Gasfeld „Saxon 1 West“ (Flüren/Diersfordter Wald) bereits abgesteckt, ebenso wie bei Wintershall. Wo das Unternehmen die ersten Pro-

bebohrungen in maximal 3.000 Meter Tiefe vornehmen will, steht schon fest: Neben dem Sauerland und dem Märkischen Kreis ist dies der Kreis Mettmann. „Wenn es nach uns geht“, erklärt ein Unternehmenssprecher, „könnten wir bald loslegen“. Ohne Probebohrungen bleibe die Unklarheit über die Erdgas-Situation in Deutschland bestehen – und wir reden weiter über ungelegte Eier“. In einem rohstoffarmen Land wie Deutschland müsse gefragt werden, „welche Ressourcen uns in Zukunft noch zur Verfügung stehen“. Wintershall wolle zunächst „nur forschen“, versichert der Sprecher. Denn noch sei „völlig offen, ob die Förderung von Schiefergas künftig umweltschonend und wirtschaftlich überhaupt möglich ist“.

Die Fracking-Gegner befürchten, dass die Probebohrungen schon bald starten könnten, vor allem seitdem sich im fernen Berlin Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel und Bundesumweltministerin Barbara Hendricks (beide SPD) auf einen Gesetzesentwurf zum Thema Fracking geeinigt haben. Beide Ressorts sind beteiligt, denn für das Bergrecht, und damit für die Bodenschätze, ist das Wirtschaftsministerium zuständig; für den Trinkwasserschutz das Umweltressort. Der gemeinsame Gesetzesentwurf sieht un-

ter bestimmten Bedingungen auch Probebohrungen oberhalb von 3.000 Metern unter Einsatz des Fracking-Verfahrens vor. Ab 2019 könnte es sogar kommerziell eingesetzt werden – falls eine Expertenkommission die Bohrungen für unbedenklich erklärt. Gegner des Verfahrens werfen der vom Niederrhein stammenden Bundesumweltministerin deshalb vor, mitzuhelfen, die umstrittene Technologie in Deutschland einzuführen. Und das nehmen ihr in NRW viele ganz besonders übel. Jürgen Blümer von der „Bürgerinitiative gegen Gasbohren“ (BIGG) in Drensteinfurt hat die örtlichen Bundestagsabgeordneten angeschrieben – Michael Thews (SPD), Sylvia Jörrißen (CDU) und die Kollegen aus den münsterländischen Nachbarkreisen. „Es liegt nun besonders an diesen Politikern“, fordert Blümer, „für diese Region und die Menschen, die hier leben, in Berlin aufzutreten, um den Plänen der Bundesregierung Einhalt zu gebieten.“

Über die Gefahren machen sich die Bewohner des Bergbaulandes keine Illusionen.

Über die Gefahren machen sich die Bewohner des Bergbaulandes Nordrhein-Westfalens keine Illusionen. Von Ibbenbüren bis Gelsenkirchen weiß man nur zu genau, was für Langzeitschäden das so genannte Lagerstättenwasser anrichten kann, jene giftige Brühe, die beim unkonventionellen

Fracking mit an die Oberfläche gelangt. Oliver Krischer, Fraktionsvize von Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag, weist außerdem auf ein weiteres Problem hin: das mit Chemikalien versetzte Wasser-Sand-Gemisch, das unter hohem Druck in die Tiefe gespült wird. „Wenn ich giftige Chemikalien in den Untergrund bringe, kann heute niemand sagen: Kommen die irgendwann nach oben oder werden die beispielsweise am Rand der Gasbohrung plötzlich in unser Trinkwasser reingespült?“, betont Krischer. „Wir erleben, dass das in den USA schon passiert. Und es kann natürlich sein, dass dieser Giftaustrag unter Umständen erst nach Jahrzehnten passiert, wenn die Fracking-Bohrung schon lange vorbei ist.“ Der Grünen-Politiker stammt aus Düren am Niederrhein und weiß, dass die Langzeitschäden des Bergbaus noch jahrzehntelang spürbar sein und Millionen schwere Kosten verursachen werden. Deshalb ist Krischer auch beim Fracking skeptisch: „Wir kennen das aus Nordrhein-Westfalen: Da hat man 150 Jahre lang Steinkohlenbergbau betrieben, und jetzt haben wir die Altlasten und Ewigkeitskosten. Das Ruhrgebiet ist um mehrere Meter abgesunken und es gibt in den Schächten giftige Ablagerungen und Rückstände. Das Land wird über die RAG-Stiftung, die den Steinkohlenbergbau in Deutschland bis 2018 sozialvertraglich beenden soll, jedes Jahr einen dreistelligen Millionen-Betrag aufbringen müssen. So sollen die Folgen des Bergbaus weiter abgebildert und begleitet werden – bis in alle Ewigkeit.“

Ulf Sieberg vom Umwelt- und Naturschutzbund Nabu betont: „Wir haben heute Grenzwert-Überschreitungen von Quecksilber um das 15.000-Fache aus der konventionellen Förderung. Wir haben Benzol-Austritte beim Lagerstättenwasser, wir haben Erdbebengefahr und wir haben die Verpressung von Lagerstättenwasser in Trinkwasserschutzgebieten, die zu Grenzwert-Überschreitungen von giftigen Substanzen führen.“ Unter anderem warnt er davor, das Lagerstättenwasser weiter in den Boden zu verpressen.

Parteiübergreifender Protest Die Materie ist kompliziert und der politische Streit im Land groß – quer durch die Parteien und Fraktionen. Auch die CDU ist in den Kommunen vor Ort zumindest gegen das „unkonventionelle Fracking“ mit chemischen Zusätzen. Hinzu kommen die Interessen der Lobbyverbände und Umweltschutzorganisationen. Bierbrauer sind bei Anti-Fracking-Protesten dabei, weil sie um das Reinheitsgebot fürchten, außerdem die kommunalen Stadtwerke, die sich um die Wasserqualität in ihren Wasserwerken sorgen. Eine heikle Situation, aus der sich NRW-Ministerpräsidentin Hannelore Kraft (SPD), die einer rot-grünen Regierung vorsteht, mit einer klaren Entscheidung retten will: In NRW werde es kein Fracking geben, ließ die Regierungschefin zuletzt immer wieder wissen; auch Probebohrungen seien nicht genehmigungsfähig. Bundesumweltministerin Hendricks hat das Fracking-Gesetz speziell zugunsten

Nordrhein-Westfalens nachgebessert. Danach erlaubt eine Öffnungsklausel den Ländern per Landesrecht, die Bohrungen in ganzen Regionen zu verbieten, zum Beispiel in Einzugsgebieten mit Mineralwasser-Vorkommen und „Stellen zur Entnahme von Wasser zur Herstellung von Getränken“, wie es im Gesetzentwurf wörtlich heißt. Das schützt etwa die Brauereien im Sauerland.

Widerstand im Bundesrat Trotzdem hat die NRW-Landesregierung angekündigt, die Fracking-Gesetze der Bundesregierung über den Bundesrat noch weiter verändern zu wollen, um „den Einsatz von Fracking in unkonventionellen Lagerstätten rechtssicher auszuschließen“. Die Mehrheit der Länder hat im vertraulichen Um-

weltausschuss des Bundesrates zudem dafür plädiert, die umstrittene Technik entgegen den Plänen des Bundes komplett zu verbieten. Dazu wollen sie das Bergrecht reformieren. Mit großem Interesse wird in der Düsseldorfer Staatskanzlei zudem registriert, dass mehr als hundert Abgeordnete im Bundestag ähnlich denken und sich querlegen wollen. Die Zeichen stehen auf Konfrontation: Während die Bundesregierung der Ansicht ist, dass der Gesetzentwurf nicht der Zustimmung der Länderkammer bedarf, ist NRW vom Gegenteil überzeugt. Sollte es keine Einigung zwischen Bund und Ländern geben, müsste am Ende das Bundesverfassungsgericht entscheiden.

Christoph Birnbaum

Der Autor ist freier Journalist in Bonn.

Frankreich sagt »Non«

INTERNATIONAL Wer Fracking verbietet und wer es erlaubt

Über Nutzen und Risiken von Fracking wird auch in anderen Ländern kontrovers diskutiert. In den USA, wo das Verfahren 1949 das erste Mal angewandt wurde, ist die Förderung von Schiefergas in vielen Bundesstaaten verboten oder mit einem Moratorium belegt. In Staaten wie Texas oder North Dakota hingegen sind mehr als 1.000 Bohranlagen aktiv. Die Energiepreise in den USA sind in der Folge massiv gesunken, das Land ist auf dem Weg zur Energieunabhängigkeit. Doch durch das Überangebot an billigem Öl und Gas droht die Fracking-Industrie zum Opfer ihres eigenen Erfolgs zu werden: Die Investitionen in das kostenintensive Fracking lohnen sich für viele Firmen nicht mehr. Zahlreiche Bohranlagen wurden deshalb in den vergangenen Monaten geschlossen. Staaten wie China oder Argentinien wollen es den USA dennoch nachmachen und ihre Schiefergas-Vorkommen fördern. In der Europäischen Union kann jedes Land selbst entscheiden, ob es Fracking nutzen will oder nicht. Die Europäische Kommission hat bisher keine verbindlichen Vorgaben dazu gemacht. Im Januar 2014 erließ sie zur großen Enttäuschung von Umweltschutzverbänden lediglich eine Empfehlung an die EU-Staaten. Darin rät sie unter anderem, Umweltauswirkungen und -risiken bei Fracking-Projekten sorgfältig zu prüfen, die Qualität von Gewässern, Luft und Boden laufend zu kontrollieren und die Öffentlichkeit umfassend zu informieren.

Frankreich und Bulgarien sind da bereits weiter gegangen. Beide Staaten haben Fracking 2011 beziehungsweise 2012 verboten. In anderen EU-Staaten scheitern die Fracking-Pläne der Regierung oft am Widerstand der Bevölkerung. So hatte die polnische Führung lange große Hoffnungen in die Fracking-Industrie gesetzt, vor allem um unabhängig von russischem Gas zu werden. Doch die Gasvorräte waren nicht so groß wie erhofft und die Bürger haben landesweit durch wochenlange Blockaden

von Förderanlagen deutlich gemacht, dass sie kein Fracking dulden.

Ähnlich ist die Situation im Spanien. Während die Regierung in Madrid auf die Schiefergas-Reserven des krisengeschüttelten Landes setzt, untersagte das Regionalparlament in Kantabrien 2013 nach massiven Bürgerprotesten weitere Fracking-Bohrungen. In der Provinz wurden zuvor erhebliche Mengen an Schiefergas gefunden. In den Niederlanden, die nach Norwegen der größte Erdgasproduzent Europas sind, kündigt sich eine ähnliche Entwicklung an. Weil dort die konventionelle Erdgasförderung zu mehr als tausend Erdbeben in der Region um Groningen geführt hat, kämpfen Bürger und Kommunen inzwischen erbittert gegen die Fracking-Pläne der Regierung. Diese hält jedoch vorerst an Probebohrungen fest.

Großbritannien ist von allen EU-Staaten bisher am weitesten vorgeprescht in Sachen Fracking. Das Parlament verabschiedete im Februar 2015 ein Gesetz, das die Schiefergas-Förderung sogar in Nationalparks und anderen Schutzgebieten erlaubt, solange die Oberflächenbohrungen etwas außerhalb der Schutzgebiete beginnen. Zuvor waren tausende Fracking-Gegner auf die Straße gegangen, um für ein generelles Verbot zu demonstrieren.

Das Land in Europa mit den größten Schiefergas-Vorkommen ist die Ukraine. Sie zahlt zugleich den höchsten Preis für russisches Erdgas und strebt deshalb händeringend nach mehr Unabhängigkeit. Doch ob die Fracking-Vorhaben der Regierung realisiert werden können, ist unklar: Wichtige Erdgasfelder liegen in der von Separatisten kontrollierten Ostukraine und auf der Krim.

Johanna Metz

Schiefergasvorkommen in Deutschland

Mögliche Gebiete für den Einsatz der Frackingtechnologie zur Gasförderung



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Die Hoffnung war berechtigt: Angesichts der steigenden Asylbewerberzahlen müsse über eine weitere Stellenausweitung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nachgedacht werden, sagte die CSU-Abgeordnete Andrea Lindholz vergangene Woche im Bundestag. „Ich hoffe, dass der morgige Flüchtlingsgipfel hier Ergebnisse bringt“, fügte sie hinzu und lag damit genau richtig: Bis zu 2.000 zusätzliche Stellen beim für die Bearbeitung von Asylanträgen zuständigen Bundesamt wurden am Freitag nach dem Spitzentreffen zur Flüchtlingspolitik im Kanzleramt angekündigt.

Im Bundestag sorgte die Bewältigung der Flüchtlingsproblematik am Vortag nicht nur für erneuten Streit zwischen Koalition und Opposition, sondern auch für Kontroversen innerhalb des schwarz-roten Regierungsbündnisses. So wandten sich Vertreter der SPD-Fraktion gegen Forderungen aus der Union, nach Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina nun weitere Balkanländer asylrechtlich als sichere Herkunftsländer einzustufen.

Zu der Debatte lagen den Abgeordneten erstmals Anträge der Linksfaktion „für einen grundlegenden Wandel in der Asylpolitik“ (18/3839) und der Grünen „für eine faire finanzielle Verantwortungsübertragung bei der Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen“ (18/4694) vor. Die Linke fordert in ihrer Vorlage die Bundesregierung auf, Schritte für einen „Wandel in der Aufnahme gegenüber Asylsuchenden einzuleiten und hierzu einen Entwurf für ein neu zu schaffendes Flüchtlingsaufnahmegesetz vorzulegen“. Darin soll nach dem Willen der Fraktion unter anderem geregelt werden, dass der Bund vorrangig die Kosten der Flüchtlingsaufnahme übernimmt, „der Grundsatz einer Integration von Beginn an gelten“ muss und eine private, dezentrale Unterbringung Vorrang hat.

Dem Grünen-Antrag zufolge soll sich der Bund dauerhaft finanziell an der Aufnahme, Versorgung und Integration der Asylsuchenden beteiligen. Die einmalige finanzielle Unterstützung von einer Milliarde Euro an die Länder reiche angesichts der finanziellen Herausforderungen bei weitem nicht aus, schreiben die Abgeordneten. Die Aufnahme und Versorgung Asylsuchender sei eine gesamtstaatliche Aufgabe, die nicht „in erster Linie allein den Ländern und Kommunen abgebürdet werden“ dürfe.

Paradigmenwechsel gefordert Für Die Linke war ihre Abgeordnete Ulla Jelpke in der Debatte für einen „Paradigmenwechsel in der Asylpolitik – weg von der gescheiterten Politik der Abschreckung, hin zur Integration von Flüchtlingen von Anfang an“. So sollten alle Asylsuchenden einen Zugang zu Sprachkursen erhalten. Auch müssten Flüchtlinge in das allgemeine System der sozialen Sicherung und Gesundheitsversorgung einbezogen werden und uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Ferner brauche man eine „dauerhafte strukturelle Neuregelung zur Entlastung der Kommunen und keine einmaligen Geldüberweisungen durch den Bund“. Die Kommunen seien überfordert und bräuchten Asylbewerber in menschenwürdigen Unterkünften unter. Die „zwangsweise Unterbringung in Massenunterkünften“ sei nicht nur „in vielen Fällen unmenschlich“, sondern aufgrund des Bürokratie- und Kontrollaufwands sogar mit Mehrkosten verbunden.

Die Grünen-Abgeordnete Britta Haßelmann warf der Bundesregierung vor, dass in ihrem Haushalt weder die den Ländern zugesagte Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge noch eine Erhöhung der



Flüchtlingskinder spielen in einer zur Notunterkunft für Asylbewerber umfunktionierten Halle in Bayern. © picture-alliance/dpa / David Ebener

Aufgabe Asyl

FLÜCHTLINGE Die Lastenverteilung bei der Aufnahme und Versorgung sorgt für Streit unter den Fraktionen

Sprachfördermittel oder „Unterstützungsleistungen für Integration“ vorkämen. Dabei handele es sich um eine nationale Aufgabe, die man „nicht auf dem Rücken der Kommunen austragen“ dürfe.

»Widerspruch in sich« Lindholz kritisierte, beide Oppositionsanträge stellten die „Bewältigung der Flüchtlingskrise“ als gesamtstaatliche Aufgabe dar, forderten aber zugleich, dass der Bund alleine sämtliche Kosten für die Verfahren, die Unterbringung und die Versorgung der Asylbewerber übernehmen solle. Dies sei ein Widerspruch in sich. Es sei gerade keine Verteilung der gesamtstaatlichen Aufgabe, die „Verantwortung einseitig auf den Bund abzuwälzen“, sagte Lindholz. Auch könne die Bewältigung der Flüchtlingskrise „nicht mit immer neuen Forderungen nach mehr Geld oder dem Verschieben von Verantwortung auf den Bund gelöst werden“. Nur wenn man auch in den Herkunftsländern Fluchtursachen bekämpfe und Fehlanreize in Deutschland beseitige, werde man die Kommunen dauerhaft entlasten. Ein wesentlicher Fehlanreiz sei die „Vermischung von Asyl- und Arbeitsmigration“.

Der SPD-Abgeordnete Lars Castellucci mahnte, es müsse sichergestellt sein, dass „das, was wir für Flüchtlinge tun, nicht gegen Kinderbetreuung, nicht gegen Schwimmbäder, nicht gegen Kultur und nicht gegen soziale Infrastruktur vor Ort geht“. Nötig sei eine „Verantwortungsübertragung von Bund, Ländern und Kommunen“. Dabei wolle die SPD die Kommunen von den Kosten der Flüchtlingsunterbringung

und Integration entlasten und trete für die Übernahme der Gesundheitskosten nach einem bundeseinheitlichen Verfahren ein. Zur auch von Lindholz erhobenen Forderung, weitere Balkanstaaten als „sichere Herkunftsländer“ einzustufen, sagte Castellucci, im Koalitionsvertrag sei eine solche Einstufung für drei Staaten vereinbart worden. „Für mehr sind wir nicht zu haben“, fügte er hinzu. **Helmut Stoltenberg**

STICHWORT

Steigende Asylbewerberzahlen

> **2014** Im vergangenen Jahr wurden nach Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) 202.834 Asylanträge erfasst, davon 173.072 Erstanträge. Im Vergleich zum Jahr 2013 (109.580 Erstanträge) bedeutet dies einen Zuwachs um knapp 58 Prozent.

> **2015** Für das laufende Jahr geht das BAMF einer neuen Prognose zufolge von insgesamt 450.000 Anträgen aus. Danach werden bis Ende dieses Jahres voraussichtlich 400.000 Erstanträge und 50.000 Folgeanträge in Deutschland gestellt werden.



AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Kritik an EU-Richtlinie

RECHT I Der Bundestag stellt sich gegen einen EU-Richtlinienvorschlag zur europäischen Ein-Personen-Gesellschaft. In einer von den Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD vorgelegten Stellungnahme (18/4843) wird die Regierung aufgefordert, die Richtlinie abzulehnen, wenn in den weiteren Verhandlungen keine Verbesserungen zu erzielen seien. Außer der Koalition stimmte vergangene Woche auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für die Vorlage. Die Fraktion Die Linke enthielt sich. Mit der Richtlinie soll eine europaweit einheitliche Gesellschaftsform für kleine Kapitalgesellschaften geschaffen werden. Kritisiert wird, dass in der vorliegenden Richtliniefassung eine Trennung des Verwaltungs- und Satzungsorgans der Gesellschaft möglich wird. Damit sei eine Umgehung deutscher Mitbestimmungsregelungen möglich, bemängelte Johannes Fech-

ner (SPD). Dem schloss sich Stephan Harbarth (CDU) an: „Wir schließen die Sitzaufspaltung aus.“ Grundsätzlich sei die Vorlage mit dem Fokus auf die Ein-Personen-Gesellschaft ohnehin der falsche Ansatz. Das Modell einer Europäischen Privatgesellschaft sei vorzuziehen. Die Grünen-Abgeordnete Katja Keul kritisierte, ihre Partei sei nicht in die Ausarbeitung der Stellungnahme eingebunden worden. Eine gemeinsame Stellungnahme könnte jedoch international „mehr Eindruck machen“. Richard Pitterle (Die Linke) monierte hingegen das gewählte Instrument der Stellungnahme. Sie sei „völlig sinnlos“ und „Höhepunkt eines parlamentarischen Trauerspiels“, denn es handele sich um eine „unverbindliche Bitte des Parlaments an die Bundesregierung“. Wirksamer wäre eine sogenannte Subsidiaritätsrüge des Parlaments gewesen, meinte Pitterle. **scr**

Lob für Aktienrechtsnovelle

RECHT II Die von der Bundesregierung vorgelegte Aktienrechtsnovelle 2014 (18/4349) ist bei Experten auf positive Resonanz gestoßen. Bei einer Anhörung im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz vergangene Woche äußerten die meisten Sachverständigen Lob für die zahlreichen Regelungen in dem Gesetzentwurf, mahnten aber einzelne Nachbesserungen sowie Reformen beim sogenannten Delisting an. Die Aktienrechtsnovelle zielt unter anderem darauf ab, die Finanzierung von Aktiengesellschaften zu flexibilisieren und Stichtagsregelungen für Namensaktien einzuführen. Henning Bergmann vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband begrüßte im Namen der Deutschen Kreditwirtschaft den Entwurf. Insbesondere die Stichtagsregelung bei Namensaktien sei wichtig. Das Vorhaben, stimmenrechtslose Vorzugsaktien künftig auch zur Bildung von Kernkapital heranzuziehen zu können, sei ebenso sinnvoll und nach dem Abkommen

Basel III auch geboten. Bergmann regte allerdings Änderungen im Detail an. Mathias Habersack, Rechtswissenschaftler von der Ludwig-Maximilians-Universität München, forderte den Gesetzgeber dazu auf, sich mit dem Problem des sogenannten Delistings zu beschäftigen, wenn sich also ein Unternehmen von der Börse wieder zurückzieht. Das kann sich negativ auf die Aktionäre, vor allem auch auf die Kleinaktionäre, auswirken. Der Forderung schlossen sich Ulrich Noack, Rechtswissenschaftler von der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, und Jens Koch, Rechtswissenschaftler von der Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, an. Koch verwies allerdings darauf, dass die Meinungsfindung zum Umgang mit dem Delisting in der Wissenschaft und in Fachkreisen noch nicht abgeschlossen sei. Hier müsse zunächst noch Vorarbeit geleistet werden, bevor der Gesetzgeber tätig werden könne. **scr**

Bessere Versorgung für Behinderte

GESUNDHEIT Die Gesundheitsversorgung Behinderter muss nach Ansicht von Fachleuten besser auf die Bedürfnisse der Betroffenen ausgerichtet werden. So seien viele Arzt- und Zahnarztpraxen nicht barrierefrei. Die Behinderten scheideten dort nicht nur an baulichen Unzulänglichkeiten, sondern oft auch an den viel zu komplizierten Informationen, erklärten Sachverständige vergangene Woche anlässlich einer Anhörung des Gesundheitsausschusses über einen Antrag (18/3155) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Verbraucher-, Sozial- und Behindertenfachverbände gaben auch in ihren schriftlichen Stellungnahmen zu bedenken, dass Behinderte für Ärzte, Pfleger und das Personal in Krankenhäusern einen Mehraufwand bedeuten. Nicht selten werde die Behandlung deshalb als Last empfunden. Es sollten daher möglichst konkrete Vorgaben gemacht werden mit Anreizen, sich um behinderte Patienten angemessen zu kümmern. Bei der ärztlichen Bedarfsplanung etwa sollte die Barrierefreiheit eine verbindliche Rolle spielen. Verlangt werden auch eine gesonderte Schulung für Studenten, Mediziner, Pflegekräfte und Psychotherapeuten, was den Umgang mit Behinderten angeht, und spezielle medizinische Geräte in Arztpraxen. Die Bundesärztekammer (BÄK) regte an, behindertengerechte Umbauten zu fördern und staatliche Investitionshilfen zu geben. Die Caritas forder-

te, in der Prävention die Einrichtungen der Behindertenhilfe als Lebenswelten einzustufen. Behinderte hätten bestimmte gehäufte Erkrankungsrisiken, die durch Vorbeugung verhindert werden könnten. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe und andere Fachverbände forderten gesetzliche Klarstellungen, um Behinderten die nötigen Leistungen der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung zukommen zu lassen. Dazu sei eine Erweiterung des Häuslichkeitsbegriffs nötig. Die Krankenkassen lehnten die Übernahme der Behandlungspflege als Leistung der häuslichen Krankenpflege in Wohnstätten der Behindertenhilfe oft ab und argumentierten, diese Einrichtungen seien kein „geeigneter Ort“ im Sinne des Gesetzes. Behinderte müssten jedoch unabhängig von ihrem Wohnort Zugang zu Leistungen der häuslichen Krankenpflege haben. Demzufolge sollte klargestellt werden, dass auch Wohnstätten der Behindertenhilfe ein „geeigneter Ort“ seien. Ein Anspruch auf häusliche Krankenpflege könne zudem immer neben einem Anspruch auf Pflege bestehen. Der GKV-Spitzenverband gab zu bedenken, dass Änderungen hier zu erheblichen Mehrkosten führen würden. Nach Ansicht einiger Gesundheitsexperten werden vermutlich erst mit dem geplanten Bundesteilhabegesetz die komplexen Vorschriften vereinfacht und damit auch im Sinne der Behinderten praxistauglich. **pk**

Anzeige

DAS WILL ICH LESEN!

- Mehr Information.
- Mehr Themen.
- Mehr Hintergrund.
- Mehr Köpfe.
- Mehr Meinung.
- Mehr Parlament.*

Bestellen Sie unentgeltlich vier kostenlose Ausgaben. Lieferung immer montags druckfrisch per Post.

Telefon 069-75014233
parlament@ps-medien.de
www.das-parlament.de



Streikrecht in Gefahr?

ARBEIT Sachverständige fordern Nachbesserungen am Gesetz zur Tarifeinheit

Das letzte Wort über die künftige Rolle von Sparten-Gewerkschaften ist noch nicht gesprochen. Aber die Zeit drängt. Noch vor der parlamentarischen Sommerpause will die Bundesregierung ihr Gesetz zur Tarifeinheit (18/4062) durch den Bundestag verabschieden lassen. Kein Wunder also, dass sich die Gewerkschaft der Lokführer in der vergangenen Woche gewohnt kämpferisch gab und den Bahnverkehr erneut durch einen Streik lahmlegte, sieht sie durch das Gesetzesprojekt doch direkt ihre Existenz bedroht.

Und nicht nur sie: Zwei Juristen, drei Meinungen, diese Redewendung findet momentan in kaum einem Bereich eine so praktische Entsprechung wie im Streit um die Tarifeinheit. Das wurde auch in der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales in der vergangenen Woche deutlich, als sich zahlreiche renommierte Experten zu der geplanten gesetzlichen Tarifeinheit äußerten. Mit dem Gesetz will die Regierung erreichen, dass nur die mitgliederstärkste Gewerkschaft eines Betriebs Tarifabschlüsse durchsetzen kann.

Klar für das Gesetz sprachen sich der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) und die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) aus. DGB-Chef Reinhard Hoffmann sagte, ohne eine gesetzliche Tarifeinheit werde sich die Tariflandschaft weiter zersplittern. Reinhard Göhner von der BDA betonte: Das Gesetz sei notwendig, denn Tarifkollisionen stellten viele Betriebe vor große Probleme. Er erwarte, dass ein solches Gesetz „Auswirkungen auf die Verhältnismäßigkeit von Arbeitskämpfen“ haben und eine „vorbeugende Wirkung“ entfalten werde, so Göhner. Für den Entwurf sprach sich auch Hans-Jürgen Papier, der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts, aus: Er sei kein Eingriff in die Koalitionsfreiheit, sondern eine Ausgestaltung des Tarifvertragssystems, zu dem der Gesetzgeber auch verpflichtet sei. Gregor Thüsing, Direktor des Instituts für Arbeitsrecht der Universität Bonn, bezeichnete einige „Sicherungsmittel“, die die Verfassungskonformität des Entwurfs gewährleisten sollen, als „absurd“. Ein einklagbares Recht der Minderheitsgewerkschaft, ihre Forderungen mündlich vorzutragen zu dürfen, sei genauso funktionslos wie das Recht einer Gewerkschaft, den von ihr nicht mit beeinflussten Tarifvertrag einer Konkurrenzgewerkschaft nachzuzichnen. Auch glaube er nicht, dass das Gesetz Streiks verhindern werde, sagte Thüsing.

Am deutlichsten äußerten der Arbeitsrechtler Wolfgang Däubler und Gerhart Baum, ehemaliger Bundesinnenminister, ihre Kritik. Unter anderem sei fraglich, wie festgestellt werden solle, welche Gewerkschaft in der Mehrheit sei, sagte Däubler. Unklar sei auch, welche Arbeitnehmer als betriebszugehörig gezählt würden oder was mit jenen geschehe, die sich weigerten, ihre Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft offenzulegen. „Wir brauchen den Gesetzentwurf überhaupt nicht“, sagte Däubler. Zur Seite sprang ihm Gerhart Baum, der den Entwurf als weitgehenden Eingriff in das Streikrecht und damit als grundgesetzwidrig bezeichnete. Er kritisierte, dass das mehrheitlich bestehende gute Kooperationsklima zwischen den Tarifpartnern durch das Gesetz gestört werde und die Öffentlichkeit allgemein gegen das Streikrecht mobilisiert werden solle. Kritisch zu einzelnen Verfahrensregeln äußerte sich auch Joachim Vetter vom Bund der Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit. So sei der Entwurf unter anderem deshalb enttäuschend, weil er keine Regelungen zum Arbeitskämpfenrecht enthalte. Klarstellungen seien hier dringend nötig, so Vetter. Die Idee, das Streikrecht im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge separat neu zu regeln, lehnte die Mehrheit der Sachverständigen klar ab. **Claudia Heine**

Kein Leck gesichtet

EDATHY-AFFÄRE Ausschuss hört Innenminister Pistorius

Der 2. Untersuchungsausschuss des Bundestages hat bisher kein Leck finden können, durch das Informationen über ein laufendes Ermittlungsverfahren an Sebastian Edathy gesickert sein könnten. Der frühere SPD-Abgeordnete stand im Verdacht, Kinderpornografie genutzt zu haben. Edathy selbst hatte Ende 2014 ausgesagt, sein damaliger Fraktionskollege Michael Hartmann habe ihn mehrfach unterrichtet und sich dabei auf Jörg Ziercke, damals Präsident des Bundeskriminalamts, berufen.

Auch wenn einzelne Zeugenaussagen diese Darstellung teilweise stützten, ließ sie sich nicht wirklich erhärten. Deshalb untersucht der Ausschuss zur Zeit, ob Edathy aus Niedersachsen, wo er seinen Wohnsitz und Wahlkreis hatte, informiert worden sein könnte. Dort sind, soweit bekannt, rund 80 Personen mit dem Verfahren in Berührung gekommen. In der Sitzung vergangene Woche bestätigte der Kriminalbeamte Uwe Baum, dass Edathy gewarnt gewesen sein dürfte. Dessen Wohnung habe bei der Durchsuchung im Februar 2014 den Eindruck einer „überhasteten Flucht“ gemacht. In Baums Dienststelle in Nienburg war der Verdacht gegen den damaligen Abgeordneten aufgetaucht. Göttingens Polizeidirektor hatte dann Niedersachsens Innenminister Boris Pistorius (SPD) unterrichtet. Wann genau, blieb auch nach der Vernehmung des SPD-Politikers offen. Wie schon der erwähnte Polizeidirektor in der Sitzung zuvor mochte sich auch der Minister nicht genauer festlegen, als dass es die zweite Oktoberhälfte 2013 war. Umso präziser antwortete Pistorius auf die Frage, ob er mit jemandem darüber gesprochen habe. Nein, weder mündlich noch auf andere Weise habe er bis zur Durchsuchung mit jemandem über den Verdacht gegen Edathy kommuniziert. Dies entspreche seinem Rechts- und Amtsverständnis. **Peter Stützel**



Niedersachsens Innenminister Boris Pistorius (SPD) vor dem Untersuchungsausschuss





Lauschen (hier „Die Lauschenden“ des Bildhauers Seemann in Freiburg) gehört zum Geschäft der Geheimdienste und kann der Terroraufklärung dienen. Politische und wirtschaftliche Spionage unter befreundeten Diensten ist dagegen tabu.

© picture-alliance/Winfried Rothermel

Brisante Listen und Anfragen

NSA-AUSSCHUSS Das Vorgehen der US-Geheimdienste wirft viele Fragen auf. Auch der BND ist wieder in Erklärungsnot

Fast hätte es noch Verlängerung gegeben. Trotz einer Sitzung des Rechtsausschusses, des Parlamentarischen Kontrollgremiums (PKGr), einer Aktuellen Stunde und einer regulären Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses, die sich alle mit den neuen Enthüllungen über die Zusammenarbeit von Bundesnachrichtendienst (BND) und dem US-Geheimdienst NSA beschäftigten hatten, wollte die Opposition in der vergangenen Woche noch weiter fragen. Die Fraktionen von Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen beantragten gleich zwei Sondersitzungen des Untersuchungsausschusses. Das Ziel: Alle Kanzleramtsminister vernehmen, die seit der Schließung eines Geheimdienstabkommens zwischen Deutschland und den USA im Jahr 2002 im Amt gewesen waren. Die Koalitionsfraktionen von Union und SPD stellten sich aber quer und Bundespräsident Norbert Lammert (CDU) genehmigte die Sitzungen nicht. Bei der Opposition gab man sich enttäuscht.

Auffällige Suchanfragen Seit im April bekannt wurde, dass der BND der NSA jahrelang dabei geholfen haben soll, europäische Unternehmen, Institutionen und Politiker auszuforschen, ist die NSA-Affäre wieder auf die Titelseiten zurückgekehrt. Im Mittelpunkt steht die Frage, welche Ziele ausgespäht wurden und ob beziehungsweise wann die BND-Spitze und das Bun-

deskanzleramt, dem der Nachrichtendienst untersteht, von diesen Vorgängen wussten. Fest steht, dass dem BND bereits 2005 aufgefallen war, dass unter den Suchfilteranfragen, sogenannten Selektoren, die die NSA an den BND stellte, auch die europäischen Unternehmen EADS und Eurocopter waren. 2008 soll der Nachrichtendienst das Bundeskanzleramt informiert haben. Zwei Jahre später, 2010, informierte der BND wieder das Kanzleramt. Als im Sommer 2013 die Enthüllungen des ehemaligen NSA-Mitarbeiters Edward Snowden publik wurden, prüfte der BND abermals die von der NSA gelieferten Selektoren. Dabei fand ein Sachbearbeiter 2.000 bedenkliche Einträge. Die BND-Führung gibt an, erst im Frühjahr 2015 von den auffälligen Selektoren erfahren zu haben und dass in der BND-Abhörstation Bad Aibling eine Liste geführt wird, in der alle bislang ausortierten Selektoren gesammelt wurden. Sie soll rund 40.000 Einträge umfassen.

Minister unter Druck Am 12. März 2015 informierte BND-Präsident Gerhard Schindler das Kanzleramt. Anfang vergangener Woche setzte der BND die Internetüberwachung für die NSA dann überraschend aus. Die Grünen kritisierten, die

Regierung ziehe viel zu spät die Notbremse. Damit ist das Thema für die Opposition auch nicht erledigt. Noch am 14. April beantwortete das Innenministerium eine vom Linke-Abgeordneten Jan Korte gestellte Kleine Anfrage mit dem Satz: „Es liegen weiterhin keine Erkenntnisse zu angeblicher Wirtschaftsspionage durch die NSA oder andere US-Dienste in anderen Staaten vor.“ Als einige Tage später bekannt wurde, dass die NSA auch Informationen über EADS und Eurocopter angefordert hatte, warf die Linksfraktion Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) vor, das Parlament belogen zu haben. Rücktrittsforderungen folgten. Der Minister wies jede Schuld von sich. De Maizière war von 2005 bis 2009 Chef des Bundeskanzleramts. Im geheim tagenden PKGr sagte er vergangene Woche aus und wurde anschließend von Abgeordneten der Koalition in Schutz genommen, die Opposition reagierte empört. Es sei „grotesk“, wenn sich der Minister nach der Sitzung eines geheim tagenden Gremiums von allen Vorwürfen selbst freispreche, rügte Konstantin von Notz, Grünen-Obmann im NSA-Ausschuss. Dort wollten die Abgeordneten mehr über den

»Es ist grotesk, wenn sich ein Minister selbst freispricht.«
Konstantin von Notz (Grüne)

Umgang des BND mit den auffälligen Selektoren erfahren. Die Fraktionen von SPD, Linken und Grünen hatten gefordert, dass ihnen die Selektorenlisten der NSA bis zur Sitzung zugänglich gemacht werden sollten. Dazu kam es jedoch nicht. Das Kanzleramt verhandelt darüber noch mit den USA. SPD-Obmann Christian Flisek kritisierte: „Ich erwarte, dass die Listen schnellstmöglich vorgelegt werden.“ Die Obfrau der Unionsfraktion, Nina Warcken (CDU), zeigte hingegen Verständnis. Die Zeugen könnten auch gut ohne die Listen befragt werden, sagte sie.

Ein klares Jein Als Zeuge geladen war der Dienststellenleiter der Abhörstation Bad Aibling, R.U. „Jein“ antwortete er auf die Frage des Ausschussvorsitzenden Patrick Sensburg (CDU), ob er sich schon einmal mit Selektorenlisten beschäftigt habe. Dies sei nicht seine Aufgabe gewesen, da die Selektoren in der BND-Zentrale in Pullach darauf überprüft würden, ob sie eingesetzt werden dürften. „Sie kamen geprüft zurück. Warum sollte ich sie mir also nochmal anschauen?“, argumentierte R.U. Auch seine Mitarbeiter hätten nur sehr unregelmäßig auf die Listen geschaut, etwa wenn ein deutscher Selektor in einem Kri-

»Ich erwarte, dass die Listen schnell vorgelegt werden.«
Christian Flisek (SPD)

sengebiet keine Ergebnisse mehr geliefert habe. In diesem Fall habe man überprüft, ob man von den US-Selektoren auch profitieren könne, berichtete R.U. auf Fragen von Linken-Obfrau Martina Renner. Auch nachdem die Selektoren im Sommer 2013 erneut überprüft wurden, sah er keinen Anlass, die Selektorenlisten selbst in Augenschein zu nehmen.

Den Auftrag, die Liste nach den Snowden-Hinweisen erneut zu prüfen, gab R.U.s Vorgesetzter in der BND-Zentrale, Unterabteilungsleiter D.B., der zweite Zeuge an diesem Tag. Er habe den Dienststellenleiter von Bad Aibling nach der Prüfung darüber informiert, was gefunden wurde und „was er sonst noch machen sollte“. Was diese Formulierung bedeutet, wollte D.B. im öffentlichen Teil der Sitzung nicht sagen, er habe aber keine Lösung in Auftrag gegeben. Seine Vorgesetzten will D.B. nicht über die gefundenen auffälligen Selektoren informiert haben. Auf die Frage Sensburgs, warum nicht, antwortete D.B. nicht und machte von seinem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch.

Ominöse Liste Bevor der Ausschuss sich zur nicht-öffentlichen Zeugenbefragung

zurückzog, bestätigte der BND-Mitarbeiter T. jener Sachbearbeiter zu sein, der im August 2013 von Unterabteilungsleiter D.B. den Auftrag bekam, die Selektorenliste zu überprüfen. Er habe dafür eine Kopie der Selektoren-Datei aus Bad Aibling bekommen und zunächst versucht, diese nach technischen Gesichtspunkten zu sortieren. Dabei seien ihm problematische Suchanfragen aufgefallen. „Damit hatte ich nicht gerechnet“, sagte der Zeuge T. aus. Daraufhin durchsuchte er die Liste gezielt nach weiteren auffälligen Selektoren und sortierte sie in eine Liste. Diese habe er ausgedruckt und D.B. übergeben. Eine weitere Kopie der Liste gebe es nicht. Auch die Datei, die er 2013 erstellt, existiere nicht mehr. Er habe zur Bearbeitung einen geliebten Rechner genutzt. Als er zu Beginn dieses Jahres darum gebeten wurde, zu prüfen, ob es die Datei doch noch gebe, konnte er sie nicht mehr finden, sagte T. im Ausschuss. Einen Bericht habe er nicht über seine Suche angefertigt. Das stieß bei den Grünen auf Unverständnis: „Es ist schwierig, relevante Dinge aufzuklären, wenn im BND nichts verschriftlicht wird“, monierte von Notz. Der BND-Komplex wird den Bundestags-Untersuchungsausschuss angesichts der aktuellen Brisanz weiter beschäftigen. Von der nächsten Sitzung erhoffen sich die Abgeordneten viel, zumal dann BND-Präsident Gerhard Schindler als Zeuge geladen ist. *Julian Heißler*

Streit über die Nähe zu verbündeten Geheimdiensten

AKTUELLE STUNDE Opposition verlangt härtere Gangart der Bundesregierung gegenüber US-Diensten

Zumindest Peter Altmaier (CDU) war gekommen. Der Kanzleramtsminister war das einzige Kabinettsmitglied, das vergangene Woche im Bundestag auf der Regierungsbank Platz nahm, als die Aktuelle Stunde zur Kooperation zwischen dem Bundesnachrichtendienst (BND) und dem US-Geheimdienst NSA aufgerufen wurde. Die Fraktionen von CDU/CSU und SPD hatten sie beantragt. Unter dem Titel „Notwendigkeit und Grenzen der internationalen Zusammenarbeit“ sollte sich das Plenum mit den jüngsten Enthüllungen über die Geheimdienste befassen. Das Thema fiel damit in Altmaiers Geschäftsbereich – schließlich untersteht der BND dem Kanzleramt. Seine Kabinettskollegen ließen sich von ihren Parlamentarischen Staatssekretären vertreten. Der Stuhl von Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) blieb auch leer. Die Opposition nutzte die Gelegenheit für scharfe Kritik an der Regierungschefin. Jan Korte (Die Linke) warf der Kanzlerin „Abgehobenheit und Arroganz“ vor. Er erinnerte an zwei Kleine Anfragen, die er im April dieses und im August vergangenen Jahres an die Bundesregierung gestellt und in denen er sich explizit nach Erkenntnissen über Wirtschaftsspionage durch die NSA erkundigt habe. Es sei ihm jeweils mitgeteilt worden,

dass darüber keine Erkenntnisse vorlägen. Diese Darstellung wurde durch die Enthüllungen der vergangenen Wochen in Zweifel gezogen. „Das ist dem Parlament gegenüber unwürdig“, befand Korte.

Anhaltende Terrorgefahr Die Unionsabgeordneten nahmen die Regierung hingegen in Schutz. So betonte Thomas Strobl (CDU), dass die Zusammenarbeit zwischen den Diensten gut und richtig sei. Er erinnerte an die sogenannte Sauerlandgruppe, eine Zelle der Islamistischen Jihad-Union, die 2007 einen Anschlag in Deutschland geplant hatte. Deren „infernalischer Plan“ sei durch einen „entscheidenden Hinweis der amerikanischen Sicherheitsbehörden“ verhindert worden. Zudem verwies Strobl auf die in der vergangenen Woche bekannt gewordenen Anschlagpläne eines Paares in Hessen. „Die Bedrohungslage dauert an“, stellte der CDU-Politiker fest. Deshalb habe die enge Zusammenarbeit mit den US-Diensten weiter ihre Berechtigung. Dem wollte Hans-Christian Ströbele nicht widersprechen. Im aktuellen Fall gehe es aber nicht um die Verhinderung von Terrorismus, sagte der Grünen-Politiker, der Mitglied im Parlamentarischen Kontrollgremium (PKGr) ist. „Das sieht man daran, dass

die Selektoren vom BND aussortiert wurden“, argumentierte Ströbele, der damit auf den Umstand verwies, dass der BND über die Jahre eigenen Angaben zufolge rund 40.000 Selektoren, also Suchanfragen, die die NSA an den deutschen Dienst gestellt hatte, nicht verwendete, da sie mutmaßlich gegen deutsches Recht verstößen hätten. Ströbele, warf der Regierung vor, „Rechtsbrüche nicht nur geduldet oder übersehen,



Peter Altmaier (CDU) wirkt nachdenklich.

sondern gefördert“ zu haben und forderte Konsequenzen.

Liste mit Selektoren Christian Flisek, Obmann der SPD-Fraktion im NSA-Untersuchungsausschuss, wandte ein. „Wir sind ein Aufklärungsgremium, kein Rücktrittsforderungsgremium.“ Die Arbeit des Ausschusses habe gezeigt, dass die parlamentarische Kontrolle der Geheimdienste „im Allgemeinen“ funktioniere, es aber auch Versäumnisse gegeben habe. Flisek forderte, die Bundesregierung solle dem Ausschuss die Liste der von der NSA angeforderten Selektoren vorlegen. Davon müssten notfalls „auch unsere amerikanischen Freunde“ überzeugt werden. Eine Forderung, die auch Abgeordnete anderer Fraktionen erhoben. Der für die Überzeugungsarbeit in den USA zuständige Minister Altmaier saß nur einige Meter von den Rednern entfernt und hörte sich die gut einstündige Debatte vollständig an. Dann ging er. *pjh*



Anzeige

Gentechnologie interdisziplinär

Entwicklungen und Handlungsempfehlungen

Dritter Gentechnologiebericht
Analyse einer Hochtechnologie

Herausgegeben von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften
2015, 476 S., geb., 82,- €
ISBN 978-3-8487-0327-2
www.nomos-shop.de/20655

Der Dritte Gentechnologiebericht ist die Fortführung eines langjährigen interdisziplinären Monitoring-Projektes der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (BBAW). Er stellt aktuelle Entwicklungen im komplexen Feld der Gentechnologie für ein breites Publikum vor – repräsentativ und mit messbaren Daten hinterlegt – und gibt Handlungsempfehlungen.

Bestellen Sie jetzt telefonisch unter 07221/2104-37.
Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

Einsichten und Tatsachen

GESCHICHTE Bundestag und Bundesrat erinnern in einer Gedenkstunde an den 70. Jahrestag des Kriegsendes am 8. Mai 1945

Es war „seine“ Rede, „sein“ Satz: „Der 8. Mai 1945 war ein Tag der Befreiung.“ 40 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges sprach der damalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker am 8. Mai 1985 diese inzwischen als historisch geltenden Worte vor dem Bundestag. Sie wurden gewissermaßen zum Markenzeichen seiner Präsidentschaft und schließlich zu einem Satz, der von einer breiten Mehrheit der Deutschen geteilt wird. 1985 war das noch anders.

Die Gedenkveranstaltung des Bundestages und Bundesrates zum nun mittlerweile 70. Jahrestag des Kriegsendes führte das den zahlreichen Zuschauern, darunter auch hochbetagte Zeitzeugen, die als alliierte Militärs diese Befreiung erkämpft hatten, noch einmal klar vor Augen. Denn alle drei Redner, angefangen von Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU), über den Hauptredner, den Historiker Heinrich August Winkler, bis zum Bundesratspräsidenten Volker Bouffier, bezogen sich auf diese Weizsäcker-Worte. Und sie ließen an der Überzeugung keinen Zweifel, dass die Auseinandersetzung mit diesem Teil deutscher Geschichte niemals zu Ende sein kann.

„Unter eine solche Geschichte lässt sich kein Schlussstrich ziehen“, sagte etwa Winkler. Er erinnerte an die mindestens 800.000 Toten der Belagerung Leningrads, an den Tod fast der Hälfte der 5,7 Millionen sowjetischen Kriegsgefangenen, an Massaker in Italien und Griechenland. „Es gibt keine moralische Rechtfertigung dafür, die Erinnerung an solche Untaten in Deutschland nicht wachzuhalten und die moralischen Verpflichtungen zu vergessen, die sich daraus ergeben“, betonte der Historiker.

»Unter eine solche Geschichte lässt sich kein Schlussstrich ziehen.«

Heinrich August Winkler

söhnung“, die historisch ebenso beispiellos sei, wie die Katastrophe, die ihr vorausgegangen sei. Der Fall der Deutschen hätte nicht tiefer sein können, „um so erstaunlicher ist es, dass unser Land trotz seiner Schuld aufgefangen wurde“, betonte der Bundestagspräsident.

Wie sehr das Erinnern an 1945 zu einem Politikum geworden ist, das von aktuellen geopolitischen Konflikten, insbesondere dem in der Ostukraine, überlagert wird, war in den vergangenen Wochen und Monaten gut zu beobachten. Allein die Frage, wie sich Deutschland in Bezug auf die zentrale russische Siegesfeier verhalten sollte, wurde zum diplomatischen Drahtseilakt. Eine Teilnahme daran würde von der Ukraine als Affront gewertet werden können, so die Befürchtung. Andererseits wollte die Bundesregierung des russischen Beitrags und der russischen Opfer des Weltkrieges angemessen gedenken. Die Folge: Kanzlerin Merkel nahm zwar nicht an der Militärparade am 9. Mai in Moskau teil, reiste aber gestern in die russische Hauptstadt, um gemeinsam mit Russlands Präsident Wladimir Putin einen Kranz am Grabmal des unbekanntem Soldaten niederzulegen. Noch vor zehn Jahren saßen nicht nur der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder, sondern auch die Präsidenten der USA und

Frankreichs als Ehrengäste auf der Moskauer Tribüne – neben Putin.

Besondere Pflicht Wenig verwunderlich ist also, dass auch die Gedenkstunde des Bundestages nicht umhin kam, auf das angespannte Verhältnis zwischen Russland und dem Westen und der Rolle der Bundesrepublik in diesem Konflikt einzugehen. Deutschland habe unter Führung Hitlers nicht nur die territoriale Integrität vieler Staaten mit Füßen getreten, sondern durch den Hitler-Stalin-Pakt, den Angriff auf Polen und den Überfall auf die Sowjetunion den Grundstein für die Jahrzehnte dauernde Spaltung Europas gelegt. „Daraus ergibt sich eine besondere Pflicht zur Solidarität mit Ländern, die erst im Zuge der friedlichen Revolutionen 1989/90 ihr Recht auf innere und äußere Selbstbestimmung wiedergewonnen haben“, sagte Winkler.

Diese Position verband er, wie schon in zurückliegenden Äußerungen, mit einer deutlichen Kritik gegenüber Russland, dessen Annexion der Krim nicht nur völkerrechtswidrig sei, sondern die europäische



Hauptredner der Gedenkstunde des Bundestags und Bundesrats war der Historiker Heinrich August Winkler.

© picture-alliance/dpa

Friedensordnung radikal in Frage stelle, so der Historiker Winkler.

Er sparte auf der anderen Seite nicht mit Lob für die Politik der Bundesregierung und unterstrich dadurch noch einmal den staatsstragenden Impetus seiner Rede. So habe Deutschland während des Ukraine-Konfliktes „alles getan, um den Zusammenhalt der EU und des Atlantischen Bündnisses zu sichern“ und sich bemüht, „so viel wie möglich von jener Politik der konstruktiven Zusammenarbeit zu retten oder wiederherzustellen, auf die sich Ost und West nach dem Ende des Kalten Krieges verständigt hatten“. Dies sei aber auch die Pflicht Deutschlands, dem innerhalb der EU schon

aufgrund seiner Bevölkerungszahl und seiner Wirtschaftskraft eine besondere Verantwortung für den Zusammenhalt und die Weiterentwicklung dieser supranationalen Gemeinschaft zufalle, mahnte er. Auch Lammert bewertete das Jahr 2014 als „weltpolitische Zäsur“, die deutlich mache, „dass aus der Geschichte gewonnene, als unumstößlich geltende Überzeugungen erneut ins Wanken geraten“.

Würde des Menschen Heinrich August Winkler beschränkte sich jedoch nicht auf die Außenpolitik, um zu verdeutlichen, welche Lehren das Land aus seiner Geschichte ziehen sollte. Die Ausbrüche von

Fremdenfeindschaft, die Deutschland in den vergangenen Monaten erlebt habe, „mahnen uns zu jeder Zeit, die eigentliche Lehre der deutschen Geschichte der Jahre 1933 bis 1945 zu beherzigen: die Verpflichtung, unter allen Umständen die Unantastbarkeit der Würde jedes einzelnen Menschen zu achten“, sagte Winkler unter Applaus der versammelten Zuhörer. Volker Bouffier, hessischer Ministerpräsident und in dieser Funktion Vorsitzender der Länderkammer, betonte, der 8. Mai „verpflichtet uns, den Anfängen zu wehren und immer wieder deutlich zu machen, dass in Deutschland kein Platz für jene ist, die diese Demokratie bekämpfen und Men-

schenrechte missachten. Das gilt für Extremisten aller Art und insbesondere für diejenigen, die als ewig gestrige oder als neue Anhänger des nationalsozialistischen Ungeistes ihr Unwesen treiben“.

Wie Winkler so appellierte auch Bouffier an den europäischen Zusammenhalt: „Die Europäische Union war und ist die richtige Antwort auf das Inferno zweier Weltkriege. Grenzen zu überwinden, ohne Kriege gegensätzliche Interessen auszugleichen und gemeinsame Interessen wahrzunehmen, darin liegt die fundamentale Bedeutung dieses vereinten Europas“, sagte Bouffier. (Die Rede im Wortlaut in der „Debatte und Dokumentation“ dieser Ausgabe) **Claudia Heine**

Der Jahrhundertzeuge

NACHRUF Der frühere polnische Außenminister Bartoszewski ist gestorben. Versöhnung mit Deutschland war sein Ziel

Wladyslaw Bartoszewski hat das deutsche Nazi-Konzentrationslager in Auschwitz überlebt und Jahre der Gefangenschaft im polnischen Kommunismus überstanden. Er wurde ein Wegbereiter der deutsch-polnischen Aussöhnung, wirkte bis zuletzt als hochrangiger politischer Berater und war gerade für die junge Generation ein oft gehörter Zeitzeuge. Der frühere polnische Außenminister genoss über Jahrzehnte international höchstes Ansehen, sein Wort hatte Gewicht, seine Haltung war immer klar und seine Botschaft auf Völkerverständigung und Versöhnung ausgerichtet. Bartoszewski ist am 24. April 2015 mit 93 Jahren in Warschau gestorben, trotz des hohen Alters unerwartet, hatte er doch fünf Tage zuvor noch eine Rede in Erinnerung an den Aufstand der Juden im Warschauer Ghetto gehalten.

Wladyslaw Bartoszewski wurde am 19. Februar 1922 in Warschau in eine katholische polnische Bankbeamtenfamilie hinein geboren. Im Zweiten Weltkrieg schloss sich der junge Mann dem Widerstand gegen die deutsche Besatzung an und wurde im September 1940 als „Schutzhäftling“ Nr. 4427 im KZ Auschwitz interniert, wo er Gräueltaten erlebte, die sein weiteres Leben prägten, obgleich er den Massenmord an den Juden im benachbarten Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau nicht aus eigener Anschauung kannte. Nach genau 199 Tagen im KZ kam er im April 1941 frei, schwer krank und von der Erkenntnis geleitet, wo immer möglich etwas gegen Feindschaft und Unfrieden tun zu müssen.

Hilfe für Juden 1942 schloss Bartoszewski sich dem sogenannten Unterstützungsrat für Juden an, der im Untergrund operierte. Die von der polnischen Exilregierung gestützte Żegota bestand von 1942 bis 1945 und sicherte Tausenden polnischen Juden das Überleben. Juden erhiel-



Bartoszewski bei seiner letzten Gedenkrede im April in Warschau.

© picture-alliance/dpa

ten falsche Papiere, Geld oder medizinische Hilfe und überstanden so die Nazi-Verfolgung, darunter viele Kinder. Der selbstlose Einsatz für die jüdischen Glaubensbrüder brachte dem polnischen Katholiken später die Ehrenbürgerwürde des Staates Israel ein und von der israelischen Gedenkstätte Yad Vashem eine Ehrung als „Gerechter unter den Völkern“. Der Patriot Bartoszewski kämpfte während des Krieges auch für die Freiheit Polens und beteiligte sich 1944 am Warschauer Aufstand, als sich die polnische Heimatarmee gegen die deutschen Besatzer erhob, bis sie schließlich, hoffnungslos unterlegen, aufgegeben wurde.

Mit dem Kriegsende 1945 waren die Probleme für den immerwährend kritischen Geist aber keineswegs vorbei, denn nun

geriet der Oppositionelle Bartoszewski in seinem Land in Konflikt mit den Kommunisten stalinistischer Prägung und kam zwischen 1946 und 1954 zwei Mal für insgesamt mehr als sechs Jahre in Gefangenschaft, bevor er vom Vorwurf der Spionage schließlich rehabilitiert wurde und als Historiker und Autor wieder arbeiten durfte.

Als in Polen im Dezember 1981 unter dem Regierungs- und Armeechef Wojciech Jaruzelski das Kriegsrecht verhängt wurde, landete Bartoszewski, der sich damals in der neu gegründeten, unabhängigen Gewerkschaft Solidarność engagierte, wieder für ein paar Monate im Gefängnis. Aber der polnische Freiheitsgedanke, der den gesamten damaligen Ostblock erfasste, ließ sich nicht mehr aufhalten. Mit der

Wende 1989 endete für Bartoszewski die Zeit als „Untergrundaktivist“ und seine diplomatische und politische Karriere begann.

Redner im Bundestag Bartoszewski hielt Ende April 1995 als Außenminister der Republik Polen im Bundestag in Bonn eine viel beachtete Rede zum Gedenken an das Ende des Krieges und der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft 1945. In seiner Ansprache befand er rückblickend: „Meine persönliche Lebenserfahrung enthält schmerzliche Erlebnisse und reichhaltige Beobachtungen. Dazu gehören acht Jahre bitterer Praxis in Gefangnissen und Lagern der Nazis und Kommunisten. Bis heute sage ich manchmal selbstironisch, dass die Diktatoren mich schlichtweg nicht leiden konnten, was letztlich auf voller Gegenseitigkeit beruht.“ Und er fügte hinzu: „Die Erfahrungen dieser wenigen furchtbaren Jahre, das Wissen um die Konzentrationslager, die Folterstätten und Gaskammern haben für mich ein für alle Mal die Entscheidung für meinen weiteren Lebensweg mit sich gebracht: gegen Hass, gegen Diskriminierung von Menschen, aus welchen Gründen auch immer (...), wie auch gegen intellektuelle Gewalt, wozu die Lüge in der Geschichte gehört und der Mangel an Toleranz gegenüber Andersdenkenden.“

Bartoszewski wusste als Diplomat, Intellektueller, Historiker und Publizist zu überzeugen und zu mäßigen, in Reden und Schriften, in Gesprächen und als Zeitzeuge. Er hinterließ Manuskripte und Bücher, darunter sein letztes Werk mit dem Titel „Mein Auschwitz“, das im Januar auf Deutsch erschien. Der „Jahrhundertzeuge“ merkte dazu an: „Ich habe berichtet, habe Zeugnis abgelegt. Die letzten von uns gehen heim. Was bleibt, sind unsere Geschichten. Ihr tätet gut daran, Schlüsse daraus zu ziehen.“ **Claus Peter Kosfeld**

Kein Gedenktag per Gesetz

8. MAI Bundestag weist Vorstoß der Linksfraktion zurück

Die Fraktion Die Linke ist im Bundestag mit einem Vorstoß gescheitert, den 8. Mai „als Tag der Befreiung“ zum gesetzlichen Gedenktag zu machen. Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD lehnte das Parlament am Freitag einen entsprechenden Antrag der Linksfraktion (18/4333) bei Enthaltung der Grünen ab. Der Vorlage zufolge sollte die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorlegen, um „dem 8. Mai, an dem im Jahr 1945 auch die Befreiung der deutschen Bevölkerung von der Nazi-Diktatur erfolgte, als Tag der Befreiung den Status eines gesetzlichen Gedenktages zu verleihen“.

In der Begründung verwies die Fraktion darauf, dass der Tag des Endes des Zweiten Weltkrieges am 8. Mai 1945 für Millionen Menschen ein Tag der Hoffnung und Zuversicht gewesen sei. Bis heute werde indes seine Bedeutung als „Tag der Befreiung“ nicht allgemein anerkannt. Auch diese Unterschiedlichkeit der Bewertung biete die Chance, „einen lebendigen Gedenktag zu etablieren, der sich nicht in Symbolen und Ritualen erschöpft, sondern zu streitbaren öffentlichen Diskussionen Anlass gibt“. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass in absehbarer Zeit keine Zeitzeugen der NS-Vergangenheit mehr berichten können, sei die „Etablierung eines gesellschaftspolitischen Diskussions anregenden Gedenktages von besonderer Bedeutung“. Der 70. Jahrestag der Befreiung am 8. Mai 2015 sei ein „geeigneter Anlass, diesen Tag zum gesetzlichen Gedenktag zu erklären und damit dem Beispiel Mecklenburg-Vorpommerns zu folgen“.

In der Debatte sagte für Die Linke ihre Abgeordnete Gesine Löttsch, man wolle am 8. Mai „an unsere Befreier erinnern und ihnen danken“. Die Befreiung vom Faschismus sei für die Deutschen die Voraussetzung für die Formulierung des Grundgesetz-Artikels eins, „Die Würde des Menschen ist unantastbar“, gewesen. Der Tag

der Befreiung am 8. Mai 1945 sei „das Schlüsselerlebnis der Deutschen im 20. Jahrhundert“.

Der CDU-Parlamentarier Tim Ostermann betonte, dass das Ende des Zweiten Weltkrieges auch für die Deutschen eine Befreiung darstelle. Während sich aber im Westen nach dem 8. Mai 1945 die Befreiung fortgesetzt habe, hätten die Menschen in der Sowjetischen Besatzungszone diesen Tag „weit überwiegend nicht als Tag der Befreiung“ empfunden: „Wohl als Tag der Befreiung von der NS-Gewaltherrschaft, nicht aber als Tag der Befreiung von Diktatur, Unfreiheit und Unrecht“. Ostermann verwies zugleich darauf, dass am Jahrestag der Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz am 27. Januar 1945 bundesweit der Opfer des Nationalsozialismus gedacht werde. Daneben solle kein weiterer gesetzlicher Gedenktag eingeführt werden.

Die SPD-Abgeordnete Gabriele Fograscher argumentierte, wichtiger als ein Gedenktag sei es, Programme, Projekte und Initiativen zu unterstützen, die sich aktiv für „Toleranz, Respekt und ein gutes Miteinander engagieren“. Diese stünden manchmal nicht genug im Blick der Öffentlichkeit“.

Der Grünen-Parlamentarier Volker Beck unterstrich, der 8. Mai 1945 sei „eine Befreiung auch für die Menschen hinter dem Eisernen Vorhang“ gewesen. Wichtiger als weitere Gedenktage sei es aber, „Lücken in unserem Gedenken“ zu schließen, fügte Beck hinzu und verwies in diesem Zusammenhang auf das „grauenhafte Schicksal“ der in NS-Kriegsgefangenschaft ums Leben gekommenen sowjetischen Soldaten. **sto**

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Der Konservative David Cameron (hier mit seiner Frau Samantha) wird Hausherr in Downing Street Number 10 bleiben.

© picture-alliance/dpa

Mehr Rechte für Frankreichs Geheimdienste

Beim „Anti-Terrorkampf“ fällt das Votum in der französischen Nationalversammlung in der Regel deutlich aus. So war es in der vergangenen Woche auch eine klare Mehrheit von 438 Abgeordneten, die in erster Lesung für das neue Geheimdienstgesetz stimmte. Die zwölf Artikel, die die sozialistische Regierung von Manuel Valls im März vorlegte, regeln die Befugnisse der Sicherheitsbehörden. Die gehen allerdings ziemlich weit – so weit, dass Gegner eine Massenüberwachung befürchten. „Der Text ermöglicht das Eindringen in die Privatsphäre auf breit angelegte Art und Weise“, kritisierte der Grünen-Politiker Sergio Coronado, der mit 85 anderen Abgeordneten gegen das Gesetz stimmte.

Auch die Datenschutzbehörde CNIL warnte im Vorfeld davor, dass damit eine große Menge an Daten gesammelt werden könnte, die auch Personen außerhalb der Geheimdienstmission erfassen. 69 Prozent der Franzosen halten laut einer Umfrage der Zeitung „Le Parisien“ das Gesetz allerdings für „nützlich“. Diese Haltung ist sicher auch eine Reaktion auf die islamistische Anschlagserie im Januar, bei der 17 Menschen getötet wurden. Seitdem herrscht in Paris weiterhin die höchste Terrorwarnstufe. Zum Schutz vor weiteren Anschlägen soll die Überwachung von mutmaßlichen Terroristen klarer geregelt werden. So können die Geheimdienste „schwarze Boxen“ bei den Internetanbietern installieren, um im großen Rahmen beispielsweise das Aufrufen bestimmter Webseiten zu erfassen. Auch das Mithören von Handy-Telefonaten oder die Veranlagung von Wohnungen sind erlaubt. Viele der Techniken wurden bislang schon in einer juristischen Grauzone angewandt.



Premierminister Valls

Vergleiche mit der amerikanischen NSA lehnt die französische Regierung ab, da Daten in der Regel nicht gespeichert werden und es ein Aufsichtsgremium gibt. Die neue Kommission CNCTR soll über die Aktivitäten der Geheimdienste wachen, ohne allerdings Entscheidungsbefugnisse zu haben. Denn die Maßnahmen werden vom Regierungschef angeordnet – ohne richterlichen Beschluss. Sollte die Kommission, der Richter des Staatsrats und des Kassationsgerichts, Abgeordnete und Senatoren sowie ein technischer Experte angehören, Zweifel haben, muss sie den Staatsrat anrufen. Eine wirkliche Kontrolle der Arbeit der Geheimdienste ist damit den Kritikern zufolge nicht gewährleistet.

Doch das Gesetz, das unter der Regie des sozialistischen Berichterstatters Jean-Jacques Urvoas entstand, kann noch gestoppt werden: 75 Abgeordnete kündigten an, den Verfassungsrat anzurufen. Die „Weisen“ bekommen das Geheimdienstgesetz gleich zweimal vorgelegt, denn auch Präsident Francois Hollande kündigte eine Initiative an: „Das Geheimdienstgesetz ist gemacht, um uns zu beschützen und uns zu erlauben, in Freiheit zu leben“, sagte er Anfang April in einem Fernsehinterview. *Christine Longin*

Viel gewagt, viel gewonnen

GROSSBRITANNIEN Premier Cameron gelingt die Wiederwahl – diesmal kann er allein regieren

Die Umfragen hatten über Monate ein Kopf-an-Kopf-Rennen vorausgesagt. Aber der amtierende britische Premier David Cameron durfte sich am vergangenen Freitag erneut auf den Weg nach Buckingham Palace machen, um die Queen um seine Ernennung zu bitten. Cameron konnte mit seiner Tory-Partei zwar nur eine knappe, aber dennoch absolute Mehrheit gewinnen. 331 Sitze der 650 im Unterhaus gingen an die Konservativen. Die Schwelle für eine Mehrheit liegt für das nächste Parlament bei 324, weil die nordirische Sinn Fein mit diesmal vier Sitzen ihr Mandat traditionell nicht antritt.

»Wir können jetzt auf das Fundament aufbauen, das wir gelegt haben.«

David Cameron, Konservative

„Wir haben jetzt die Chance, auf das Fundament aufzubauen, das wir gelegt haben“, sagte Cameron am frühen Morgen. Die Liberaldemokraten, bisher Koalitionspartner der Tories, stürzten hingegen brutal ab. Sie konnten nur acht Mandate gewinnen. In der vergangenen Legislatur hatten sie 51 Sitze im britischen Unterhaus. Eine mindestens genauso schmerzhaft Niederlage muss Labour verdauen. Die Arbeitspartei konnte nur 229 Sitze gewinnen,

26 weniger als im letzten Parlament. „Es war eine sehr enttäuschende Nacht für Labour“, gestand Oppositionsführer Ed Miliband ein. Er trat am Freitagmittag zurück. Seit 1992 hatten die Konservativen keine absolute Mehrheit mehr inne. Die Wähler haben sich damit offenbar für die Versprechen der Tories entschieden, das Land weiter auf Konsolidierungskurs zu halten und die langsame wirtschaftliche Erholung nicht zu gefährden. Gleichzeitig mag Camerons Narrativ gewirkt haben, dass mit der Labour-Partei auch die schottischen Nationalisten indirekt in Westminster das Sagen bekommen würden.

Vize-Premier Nick Clegg kündigte am Freitag ebenfalls seinen Rücktritt vom Vorsitz der Liberaldemokraten an. Er konnte zumindest seinen Wahlsitz in Sheffield-Hallam verteidigen und bleibt damit im Unterhaus. Andere Schwergewichte seiner Partei müssen sich aus Westminster verabschieden, etwa Danny Alexander, bisher als Erster Sekretär Vertreter des Schatzkanzlers, und Vince Cable, bis dato Wirtschaftsminister. Auch Labour-Größen mussten schwere Schläge einstecken, so wie Ed Balls. Der Getreue von Ex-Premier Gordon Brown

und Schatten-Schatzkanzler verlor sein Mandat. Bei den Sozialdemokraten hat damit bereits der innere Machtkampf um eine neue Führung begonnen, die Suche womöglich nach einer neuen Generation ohne „die Erben“ von Gordon Brown, aber auch vom früheren Regierungschef Tony Blair.

Egal in welche Richtung Oppositionsführer Miliband am Tag nach der Wahl schaute: Das Bild für seine Partei war mehr als düster. In Schottland, seit 30 Jahren Hochburg, konnte die Partei nur einen von bisher 41 Sitzen verteidigen. Auch im Norden Englands, traditionell Labour-Land, verlor die Partei. Lediglich im multikulturellen London legte die Partei zu.

Der Kern von Milibands Politik war die komplette Abkehr von den Überzeugungen eines Tony Blair. Miliband, Sohn eines Marxisten, wollte das Königreich links von der Mitte positionieren: Konsolidierung ja, aber ohne die harten Einschnitte ins Sozialsystem, die die Tories durchgesetzt haben. Das hätte deutliche Schranken für jene bedeutet, die in den Augen von Labour „zu viel“ haben und damit die Kluft zwischen Arm und Reich vertiefen: die Banker

»Es war eine sehr enttäuschende Nacht für die Labour-Partei.«

Ed Miliband, Labour-Partei

mit ihren Boni und die Besitzer millionenschwerer Immobilien. Selbst den Energiekonzernen wollte Miliband mit einem gesetzlichen Einfrieren die Preise diktieren. In der EU-Frage positionierte sich Miliband klar: Kein Referendum über einen Austritt, weil dies die Wirtschaft destabilisieren würde.

Sein Appell, dass das Wachstum endlich bei den „wirklich“ arbeitenden Menschen ankommen müsse, ist jedoch verhallt. Die Briten wollten nicht auf eine neue Unbekannte setzen. Mit ihrer Wahl für Cameron stimmten sie zudem einem Referendum über ihre Mitgliedschaft in der EU zu. Ein weiterer Grund für Milibands Pleite: Er hätte zum Regieren die Unterstützung der schottischen Nationalisten gebraucht. Genau auf dieses Narrativ hatte Premier Cameron gesetzt. Er beschwor herauf, dass die Schotten Miliband zu so großen Zugeständnissen zwingen könnten, dass es die Einheit des Königreichs zerreißten würde. Zugleich gaben die jüngsten Zahlen zu Wirtschaftswachstum und Arbeitsmarkt den Konservativen Rückenwind. Die Erholung kommt zwar langsam, aber sie kommt.

Als dritter großer Verlierer dieser Wahl trat um kurz nach 11 Uhr Ortszeit Nigel Farage vor die Mikrofone. Der Chef der Anti-EU-Partei Ukup hatte sein politisches Schicksal mit dem Gewinn des Wahlbezirks South Thanet in Kent verbunden. Doch der konservative Kandidat Craig Mackinlay, unterstützt von einer gewaltigen Tory-Kampagnenmaschine, entschied das Rennen für sich.

Farage kündigte mit seinem Rücktritt schon den nächsten Kampf an: den für ein neues Wahlrecht. Nicht nur die Verlierer dieser Wahl wollen sich nicht mehr damit abfinden, dass beispielsweise Ukup landesweit mehr als zwölf Prozent der Stimmen errang, in Westminster aber nur einen einzigen Abgeordneten stellt – den Ex-Tory Douglas Carswell. Die schottischen Nationalisten der SNP mit gerade einmal 5,3 Prozent sitzen hingegen künftig mit 56 Vertretern im House of Commons. Auch die Meinungsinstitute werden darüber nachdenken müssen, wie sie ihre Vorhersagen verbessern. Das Kopf-an-Kopf-Rennen, das sie in ihrer Mehrheit bis zuletzt prognostiziert hatten, stellte sich als Fehleinschätzung heraus. Zumindest hatte dies den Effekt, dass die Wahlbeteiligung mit 66 Prozent etwas höher ausfiel als 2010. *Stefanie Bolzen*

Die Autorin ist Korrespondentin der „Welt“ in London.

Die Autorin ist freie Korrespondentin in Paris.

»Fakelaki« und andere Probleme im griechischen Gesundheitswesen

FINANZKRISE Viele Griechen haben ihren Job und auch ihre Krankenversicherung verloren. Deutschland will bei Reformen helfen

Die bedenkliche Schieflage im griechischen Gesundheitssystem besteht nun schon seit Jahren, und noch immer ist die Not groß. Versorgungsmängel in allen Sektoren, Korruption und vor allem Geldmangel machen einem System zu schaffen, das schon vor der Finanzkrise wenig effektiv schien und längst die Grenze der Belastbarkeit erreicht hat. Deutschland hat den Griechen vor Jahren Hilfe zugesagt bei den dringend nötigen Reformen, aber die Neuwahl in Athen zu Beginn dieses Jahres hat erst einmal ein politisches Vakuum entstehen lassen. Kontakte müssen neu geknüpft, Vereinbarungen aktualisiert werden. Und vor allem muss Vertrauen gefestigt werden, nachdem Gesundheitsexperten die drastischen Sparauflagen der „Troika“ mitverantwortlich machen für den Niedergang des Gesundheitswesens in dem Land, das gegen die Staatspleite kämpft.



Der Griechenland-Beauftragte Zöllner (CDU)

der griechischen Bevölkerung mit Medikamenten und Medizinprodukten völlig unzureichend. Einsparungen würden zu 60 Prozent durch drastische Kürzungen im Arzneimittelbereich und nicht durch Strukturreformen erreicht, heißt es in einem Lagebericht, den Zöllner an den Ausschuss übermittelt. Die griechische Arzneimittelbehörde (EOF) könne wegen Personalmangels und unzureichender regulatorischer Kompetenzen die Arzneimittelzulassung, -überwachung und Preisregelung nur lückenhaft wahrnehmen. Die Impfquote sei niedrig, die Primärversorgung der rund 30 Prozent Unversicherten werde derzeit im Wesentlichen von Nichtregierungsorganisationen (NGO) übernommen. Das auf EU-Mitteln basierende Gutscheinsystem für eine Mindestversorgung decke nur einen geringen Teil der Not ab, heißt es.

Hilfe für Arbeitslose Mit der Finanzkrise und der immensen Arbeitslosigkeit in Griechenland haben in den zurückliegenden vier Jahren mehr als eine Million Menschen ihre Versicherungsbeiträge nicht bezahlt und damit den Anspruch auf Behandlung in Kliniken und Arztpraxen sowie auf Medikamente verloren. Arbeitslose können aber inzwischen wieder mit kostenloser ärztlicher Hilfe rechnen. So wurde über einen Ministerialerlass vom Juni 2014 geregelt, dass Arbeitslose im Krankheitsfall Ärzte und Krankenhäuser aufsuchen können, die mit den staatlichen Krankenkassen zusammenarbeiten. Für die Krankenversicherung der Arbeitslosen habe der Staat insgesamt rund 340 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Wie Zöllner sagte, sind bereits viele „richtige Schritte“ getan

worden, um das Gesundheitssystem besser und effizienter zu machen. In der Folge kämen Ärzte, die das Land zuvor aus wirtschaftlichen Gründen verlassen hätten, wieder zurück. Als positives Beispiel nannte Zöllner auch die elektronische Verschreibung von Arzneimitteln. Jedoch würden in Griechenland zu rund 95 Prozent Originalpräparate verschrieben und nur zu fünf Prozent die preiswerteren Generika (Nachahmerpräparate). Es gebe somit Möglichkeiten, Geld einzusparen, ohne den Menschen wichtige Arzneimittel vorzuenthalten. Sorge bereite allerdings weiter die stark gestiegene Kindersterblichkeitsrate.

Schmiergelder Ein besonderes Problem ist zudem die verbreitete Korruption. Ohne „Fakelaki“, also Bestechungsgelder, sind zeitnahe Operationen offenbar kaum noch zu bekommen. Nicht selten, so ist zu hören, legen Familienmitglieder zusammen, um die verlangten hohen Beträge aufzubringen. In den Kliniken ist nach Angaben griechischer Ärzte das ausgedünnte Personal überfordert, zumal es an Material fehlt und die Zahl der Betten drastisch reduziert wurde. Die griechischen Ärzte gelten als gut ausgebildet, werden aber schlecht bezahlt. Insofern ist der Druck groß, Geld

woanders oder auf andere Weise zu verdienen. Rund 4.000 Mediziner sollen zwischenzeitlich abgewandert sein, viele nach Deutschland, ein Desaster für die Griechen.

Auch unter der neuen Regierung bleibe die Gesundheitspolitik „ein wichtiger Bestandteil der Reformprozesse“, heißt es in dem Bericht. Offen sei aber, mit welcher technischen Unterstützung und mit welchen Ressourcen die Regierung die angestrebte hochwertige Gesundheitsversorgung erreichen wolle. Welche Reformen die neue Regierung konkret ergreifen wolle, sei noch unklar. Immerhin gebe es eine Bereitschaft zum Dialog. Das Angebot von deutscher Seite zur Zusammenarbeit bleibe bestehen. Der neue Gesundheitsminister Panagiotis Kouroumplis will sich um alle Probleme rasch kümmern und die, wie er sagt, „katastrophalen Auswirkungen“ der Troika-Reformen auf den Gesundheitssektor beenden. Aus Patientensicht ist Zeit mindestens so knapp wie Geld. *Claus Peter Kosfeld*

Anzeige

Landtags-Kürschner

- Landtag Brandenburg
- Bremische Bürgerschaft
- Hessischer Landtag
- Thüringer Landtag

Landtag Brandenburg

Abgeordnete: 110

Bremische Bürgerschaft

Abgeordnete: 100

Hessischer Landtag

Abgeordnete: 120

Thüringer Landtag

Abgeordnete: 100

Alle Abgeordneten auf einen Blick
Preis je 9,80 Euro

Kürschners Politikkontakte

Hauptstraße 74
53619 Rheinbreitbach
Telefon 02224 3232
Telefax 02224 78639

E-Mail vertrieb@ndv.info
Datenbank kuerschners.ndv.info
Shop www.ndv.info/buchshop

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Streit ums Verfahren

LIBERIA Der von der Bundesregierung geplante Einsatz von maximal fünf Bundeswehrangehörigen im Rahmen der UN-geführten Militärmission in Liberia (UNMIL) hat zu einer Diskussion über das sogenannte vereinfachte Verfahren bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr geführt. Laut Parlamentsbeteiligungsgesetz ist ein solches Verfahren – ohne Debatte im Bundestag – möglich, wenn es sich um Einsätze „von geringer Intensität und Tragweite“ handelt. Die Linke bestand dennoch auf eine parlamentarische Befassung mit dem Antrag der Bundesregierung (18/4768).

Für Wolfgang Gehrcke (Die Linke) ist das ganz selbstverständlich: „Unabhängig davon, ob es nur um einen oder zwei Soldaten oder, wie in diesem Fall, um fünf Soldaten geht: Die Entsendung jedes Soldaten wird hier im Plenum erörtert und dann beschlossen oder abgelehnt“, sagte er. Der Linken-Abgeordnete ging noch weiter: „Es wäre viel besser, wenn das Parlament Auslandseinsätze mit zwei Dritteln zustimmen müsste“, schlug er vor.

Als Unterstützerin einer Parlamentsarmee sei sie ausdrücklich für eine umfassende Beteiligung des Bundestages beim Einsatz der Bundeswehr, sagte Gabi Weber (SPD). „Debatten wie diese relativieren aber aus meiner Sicht andere, sehr viel größere Einsätze der Bundeswehr, was Umfang und Auswirkung betrifft“, fügte sie hinzu.

Die Grünen hätten einem vereinfachten Verfahren zugestimmt, sagte Frithjof Schmidt (Bündnis90/Die Grünen): „Da es im Kern darum geht, dass ein deutscher Offizier die Leitung einer sehr wichtigen UN-Mission übernimmt und noch zwei bis vier Mitarbeiter mitbringen darf, hätte meine Fraktion dem zugestimmt, weil wir finden, dass das in der Tat ein Fall ist, bei dem man das tun kann.“

UNMIL dürfe man nicht mit einem Kampfeinsatz verwechseln und so tun, als ob es darum ginge, in einen Krieg zu ziehen, sagte Philipp Mißfelder (CDU) an die Linken gerichtet. Diese Beschreibung sei genauso wenig passend wie die Tatsache, dass die Linkenfraktion sich bei Verfahrensfragen aufgehalten habe. **Götz Hausding** ■



Nach dem Beben in Nepal sind rund acht Millionen Menschen auf humanitäre Hilfe angewiesen.

© picture-alliance/NurPhoto

Kampf der Piraterie

SOMALIA Trotz einer zu verzeichnenden Zurückdrängung der Piraterie vor der Küste Somalias soll sich die Bundeswehr weiterhin an der EU-Mission Atalanta beteiligen. Das ist das Ziel eines Antrags der Bundesregierung (18/4769), der vergangenen Donnerstag im Plenum des Bundestages in erster Lesung beraten wurde. Union und SPD machten dabei deutlich, der Vorlage zustimmen zu wollen. Eine ablehnende Haltung nahm die Linkenfraktion ein, während die Grünen ankündigten, sich enthalten zu wollen.

Die Zurückdrängung der Piraterie sei nicht zuletzt auf das effektive Zusammenspiel von Schiffseignern und maritimer Präsenz von Atalanta zurückzuführen, sagte Niels Annen (SPD). Gleichwohl könne sich die Lage wieder ändern und Piraterie am Horn von Afrika wieder aufblühen. „Auch deswegen ist die weitere Präsenz unserer Schiffe dort notwendig“, sagte er.

Alexander S. Neu (Die Linke) räumte ein, dass die Zahl der Piratenüberfälle seit einigen Jahren gegen null gehe. „Die Ursache aber, die sozioökonomische Not, ist bis heute nicht wirklich effektiv bekämpft worden“, urteilte er und kritisierte das „massive Ungleichgewicht zwischen zivilen Projekten und militärischen Abenteuern – immer wieder zugunsten der militärischen Abenteuer.“

Für die Fortführung des Einsatzes warb Ralf Brauksiepe (CDU), Parlamentarischer Staatssekretär im Verteidigungsministerium. Solange der Rückgang der Piraterie nicht unumkehrbar sei und die Erfolge auf See noch nicht durch handlungsfähige staatliche Strukturen an Land gesichert werden könnten, bleibe die Präsenz internationaler Seestreitkräfte weiterhin erforderlich, sagte er.

Omid Nouripour (Grüne) kritisierte, dass das Mandat nach wie vor eine Landkomponente enthalte, „die aus unserer Sicht eine immense Eskalationsgefahr birgt“. Auch wenn diese Komponente im letzten Jahr nicht zum Einsatz gekommen sei, „wissen wir, dass sie eingesetzt werden kann“. Daher könne seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen.

Bei Atlanta gehe es darum, „die Handelswege und damit auch die vitalen Interessen Deutschlands als Exportnation zu sichern“, sagte Philipp Mißfelder (CDU). Die Probleme Afrikas, das sei völlig klar, ließen sich jedoch nicht militärisch lösen, sondern nur über bessere Entwicklungskooperation, sagte er. **hau** ■

Hand in Hand

HUMANITÄRE HILFE Abgeordnete begrüßen neue Zuständigkeiten für deutsches Engagement im Ausland

Es war eines der stärksten Beben in der Region seit 80 Jahren: Als am Morgen des 25. April in Nepal die Erde bebte, stürzten historische Tempel ein, Straßen und Stromleitungen wurden zerstört und Tausende von Menschen unter den Trümmern ihrer Häuser begraben. Die Zahl der Toten in den betroffenen Gebieten Nepals, aber auch in Indien und China wird auf knapp 8.000 geschätzt. Nach Angaben des Roten Kreuzes sind rund acht Millionen Menschen von dem Unglück betroffen. Den Überlebenden fehlt es am Nötigsten: Nahrung, Wasser und Unterkünften. Während die nepalesischen Hilfskräfte noch nach Verschütteten suchten, lief die internationale Hilfe an: Das Auswärtige Amt (AA) stellte bislang 3,5 Millionen Euro Soforthilfe zur Verfügung. Außerdem wurde dort ein Krisenstab gebildet, um die deutschen Hilfen zu koordinieren, aber auch, um die dort betroffenen Deutschen zu unterstützen. Neben solchen Naturereignissen, die Menschen von einer Minute auf die andere ins Elend stürzen, ist in den vergangenen Jahren weltweit die Zahl und das Ausmaß von Krisen und Kriegen gestiegen, die Menschen zur Flucht zwingen – und damit abhängig von humanitärer Hilfe machen.

Nach Angaben des UN-Flüchtlingshilfswerks (UNHCR) waren Mitte 2014 rund 56,7 Millionen Menschen auf der Flucht – die höchste Zahl seit dem Zweiten Weltkrieg, wie der Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe, Christoph Strässer (SPD), am vergangenen Freitag bei der Debatte über die deutsche humanitäre Hilfe im Ausland sagte. Und er präsentierte noch weitere Zahlen: „Das heißt, dass der weltweite humanitäre Bedarf von knapp zehn Milliarden US-Dollar im Jahr 2009 auf etwa 19 Milliarden US-Dollar für 2015 angestiegen ist“, sagte er. Grundlage der Debatte war der Bericht der Bundesregierung über die deutsche humanitäre Hilfe im

Ausland in den Jahren 2010 bis 2013 (18/2900). Strässer und viele seiner Kollegen bewerteten in der Debatte die Entwicklung der humanitären Hilfe als positiv, weil es gerade in diesem Zeitraum „einen Paradigmenwechsel“ gegeben habe, wie Michael Brand (CDU), der Vorsitzende des Menschenrechtsausschusses, die Neustrukturierung nannte.

Im Jahr 2012 waren nach einer Ressortvereinbarung die Zuständigkeiten für die humanitäre Hilfe zwischen dem Auswärtigen Amt (AA) und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) neu geregelt worden, so dass die humanitäre Ernährungshilfe wie jetzt in Nepal vom Auswärtigen Amt betreut wird.

Für Strässer ein klarer Vorteil, da „die humanitäre Ernährungshilfe jetzt mit anderen Hilfen verknüpft werden kann“. Gleichzeitig betonte er, dass humanitäre Hilfe jetzt nicht nur „schnelles Reagieren“ ermögliche, sondern beinhaltet, „gleichzeitig auch vorausschauend zu agieren“. Auch der Parlamentarische Staatssekretär für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Thomas Silberhorn (CSU), betonte, dass man „Hand in Hand“ arbeiten müsse. „Die Entwicklungszusammenarbeit darf nicht zum Reparaturbetrieb werden“, sagte er. Sie müsse vielmehr dazu beitragen, „die Ursachen von Krisen und Konflikten“ zu überwinden. Ein Aspekt, den auch Dagmar Wöhrl (CSU), Vorsitzende des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, erwähnte: „Humanitäre Hilfe wird nie ganz verzichtbar sein, aber sie darf nie ein Ersatz für Entwicklungszusammenarbeit sein.“

»Entwicklungszusammenarbeit darf nicht zum Reparaturbetrieb werden.«
Thomas Silberhorn (CSU)

Gefährliche Praxis Auf ganz andere Konflikte der humanitären Hilfe machte die Opposition aufmerksam. Für die Fraktion Die Linke betonte Inge Höger, dass humanitäre Hilfe „neutral, unparteiisch und unabhängig“ sein müsse – wie es auch in dem Bericht der Bundesregierung heißt. Sie kritisierte einen „selektiven Umgang mit

Hilfe“. Als Beispiel nannte sie, dass in Syrien die humanitäre Hilfe anfangs nur in den Gebieten der Rebellen angekommen sei. „Mit einer solchen Praxis wird die Glaubwürdigkeit der humanitären Hilfe gefährdet“, sagte sie.

Auch Tom Koenigs (Bündnis90/Die Grünen) rügte die Verbindung von humanitärer Hilfe mit Militäreinsätzen: „Es geht nicht, dass das immer wieder vermischt wird. Damit gefährden sie die Hilfsorganisationen“, warnte er und machte darauf aufmerksam, dass dadurch auch zunehmend die humanitären Helfer vor Ort in Gefahr seien. Gleichzeitig forderte er, wie ebenfalls im Bericht erwähnt, dass sich die humanitäre Hilfe und die Soforthilfe stärker auf lokale Partner stützen sollten und auch die lokalen Selbstversorgungsmöglichkeiten gefördert werden müssten. Mit Blick auf die Europäische Union fragte Koenigs, warum es nicht möglich sei, eine gemeinsame Hilfe aller EU-Länder zu konzipieren. „Das“, sagte Koenigs, „wäre der Schweiß der Edlen wert.“ **Annette Sach** ■

STICHWORT

Humanitäre Hilfe

> Zuständigkeit Das Auswärtige Amt (AA) ist federführend für die humanitäre Hilfe verantwortlich. Dabei leistet die Bundesregierung keine direkte Hilfe, sondern fördert Hilfeleistungen verschiedener humanitärer Organisationen.

> Grundsätze Humanitäre Hilfe soll menschliches Leid lindern und neutral geleistet werden. Außerdem muss sie unparteilich sein – darf also keine der Bevölkerungsgruppen bevorzugen. Auch dürfen humanitäre Ziele weder wirtschaftlichen noch politischen Zielen untergeordnet werden.

> Umfang 2014 setzte das AA weltweit mehr als 437 Millionen Euro zur Bewältigung humanitärer Krisen ein. Schwerpunkte waren unter anderem Syrien, der Nordirak, die Ukraine, der Südsudan, sowie die von der Ebola-Epidemie betroffenen Länder Westafrikas.

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Menschenrechte im Fokus

MENSCHENRECHTE Der Elfte Bericht über die Menschenrechtspolitik der Bundesregierung (18/3494) ist bei Experten auf ein geteiltes Echo gestoßen. In der Anhörung des Menschenrechtsausschusses vergangene Woche wurden Teile davon lobend erwähnt, für zukünftige Berichte aber angeregt, andere Aspekte stärker in den Fokus zu nehmen. Jan Eckel von der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg äußerte den Wunsch, die Lage der Menschenrechte aus einer grundsätzlicheren Perspektive zu betrachten. Der Historiker stellte fest, dass es „beträchtliche Veränderungen“ hinsichtlich der menschenrechtlichen Sensibilitäten gebe. Die „historische Verortung“ der Menschenrechte hob Professor Michael Klundt von der Hochschule Magdeburg-Stendal hervor. So habe es etwa erst der 8. Mai 1945 er-

laubt, als ein Teil des Gründungsdatums der Vereinten Nationen, über Menschenrechte ins Gespräch zu kommen. Für die deutsche Sektion der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) hob Martin Lessenthin den Länderbericht zur weiblichen Genitalverstümmelung hervor. Hier sei Politik wirksam geworden, lobte er. Ein Kritikpunkt der Stellungnahme von Markus Rode von Open Doors Deutschland war, dass das Thema Religionsfreiheit in dem Bericht nur „punktuell“ auftauche. „Was den Bericht auszeichnet, ist der gemeinsame Blick von innen nach außen“, stellte hingegen Professor Beate Rudolf vom Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR) fest. Die Juristin äußerte den Wunsch, den darin enthaltenen Menschenrechtsaktionsplan „weiter zu schärfen.“ **as** ■

Von der Leyen wirbt für EU-Armee

EUROPA Bundesverteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU) hat die Bildung einer europäischen Armee erneut als wichtiges Fernziel bekräftigt. „Wenn Europa auf dem Gebiet der Sicherheits- und Verteidigungspolitik relevant sein will in der Welt, muss es sich militärisch enger verzahnen“, forderte sie vergangene Woche im Europaausschuss.

Von der Leyen verwies darauf, dass Deutschland mit der Deutsch-Französischen Brigade und dem Deutsch-Niederländischen Korps in Münster bereits multinationale Kooperationen auf den Weg gebracht habe. Zudem hätten die Niederländer eine Brigade dauerhaft unter deutsches Kommando gestellt, erklärte sie. Mit Polen sei Ähnliches verabredet. „Solche Verflechtungen sind wichtig, um praktische Erfahrungen zu sammeln und Vertrauen aufzubauen“,

betonte die Ministerin. Sie räumte jedoch ein, dass eine gemeinsame europäische Armee schwierige Fragen, etwa im Hinblick auf den Parlamentsvorbehalt des Bundestages aufwerfe. Auf besorgte Nachfragen von Abgeordneten der SPD und der Linken erwiderte sie, die Bundeswehr werde eine Parlamentsarmee bleiben.

Die Unionsfraktion unterstützte von der Leyens Forderungen. Eine stärkere multinationale Kooperation würde unter anderem dazu führen, dass die Bundeswehr nicht mehr alle militärischen Fähigkeiten vorhalten müsse. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen forderte, die Ausarbeitung einer neuen deutschen Sicherheitsstrategie („Weißbuch“) mit der Arbeit an einer europäischen Sicherheitsstrategie zu koordinieren. **juh** ■

Kommission zu Ruanda gefordert

MENSCHENRECHTE Die Rolle Deutschlands im Vorfeld des Völkermords an den Tutsi und moderaten Hutu, bei dem 1994 in Ruanda innerhalb von 100 Tagen mehr als 800.000 Menschen ermordet wurden, soll von einer historischen Kommission erforscht werden. Über die Forderung der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen debattierte der Bundestag am vergangenen Donnerstag. In ihrem Antrag (18/4811) fragen die beiden Fraktionen, warum damals auf die Informationen über die extreme bedrohliche Lage in Ruanda „keine unterschiedenen Taten der Bundesrepublik folgten?“ Kordula Schulz-Asche (Bündnis 90/Die Grünen) erinnerte an die „denkwürdige Debatte“ zum 20. Jahrestag des Völkermords in Ruanda vor einem Jahr und bedauerte, dass die Bemühungen für einen Antrag aller Fraktionen gescheitert sei. „Die internationale Ge-

meinschaft“, räumte Frank Heinrich (CDU/CSU) ein, „hat damals vollkommen versagt“. Er erklärte jedoch, dass der Kern des Antrags, Instrumentarien zur Prävention zu entwickeln, bereits „in die Schaffung neuer Instrumentarien gemündet“ habe. Stefan Liebich (Die Linke) bekräftigte nochmals, dass die Weltgemeinschaft Verantwortung für den Völkermord trage, „weil sie Ruanda in seiner dunkelsten Stunden alleingelassen hat“. Karamba Diaby (SPD) wies darauf hin, dass die Anerkennung von Völkermord, die hinsichtlich der Herero und Nama noch immer ausstehe, „ein Ausdruck des Respekts“ sei. Die deutsche Kolonialgeschichte müsse bewusst Eingang in die deutsche Erinnerungskultur finden. Denn „als deutsche Einwanderungsgesellschaft“, sagte Diaby, „wollen wir eine lebendige und verantwortungsvolle Erinnerungskultur“. **as** ■

Im Schatten der Gipfel

ENTWICKLUNG Bundeskanzlerin skizziert Agenda für G7-Treffen

In diesem Punkt lässt Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) keinen Zweifel: Die Tatsache, dass der Entschädigungsfonds für die Opfer des Einsturzes der Textilfabrik Rana Plaza im Jahr 2013 in Bangladesch immer noch nicht aufgefüllt ist, sei „beschämend“. Beim anstehenden G7-Treffen im Juni werde es auch darum gehen, ein Zeichen dafür zu setzen, dass die Unternehmen, die in Rana Plaza produzieren ließen, ihrer Verantwortung nachkommen, sagte Merkel vergangene Woche im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Die Frage, ob und wie sich Umwelt- und Sozialstandards entlang globaler Wertschöpfungsketten etablieren lassen, wird nach Auskunft der Bundesregierung einer der Schwerpunkte des G7-Treffens sein, das in diesem Jahr – unter deutscher Präsidentschaft – im bayerischen Elnau stattfindet. Zudem soll der Gipfel im Zeichen der klima- und entwicklungspolitischen Weichenstellungen in diesem Jahr stehen – der UN-Konferenz zu den nachhaltigen Entwicklungszielen in New York im September und der UN-Klimakonferenz in Paris im Dezember.

Merkel nannte den Vorschlag eines globalen Fonds („Vision Zero Fonds“), der etwa zum



Kanzlerin Angela Merkel (CDU) und die Ausschussvorsitzende Dagmar Wöhrl (CSU, Bildmitte) im Gespräch mit Jürgen Trittin (Grüne)

Aufbau von Unfallversicherungen in Entwicklungsländern beitragen könnte, eine „vernünftige Idee“. Mit Blick auf Vorbehalte in einigen G7-Staaten warnte die Kanzlerin allerdings vor überzogenen Erwartungen. Zur Durchsetzung guter Arbeitsbedingungen weltweit sei es ein „sehr langer Weg“.

Auch die G7-Beratungen zur Klimakonferenz dürften nach ihren Worten „kein einfaches Pflaster“ werden. Die Klimakonferenz könne nur dann ein Erfolg werden, wenn die Industrieländer – wie im „Copenhagen Accord“ 2009 vereinbart – glaubhaft darstellen, wie sie ab 2020 gemeinsam jährlich 100 Milliarden US-Dollar pro Jahr aus privaten und öffentlichen Quellen mobilisieren wollen, um den Ausstoß klimafeindlicher Treibhausgase zu begrenzen und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu finanzieren. Ein weiterer Schwerpunkt des G7-Treffens werde das Thema Gesundheit und die „Erkennung von Gesundheitssystemen in Entwicklungsländern sein. Merkel verwies unter anderem auf das Engagement der Bundesregierung bei der Wiederauffüllungskonferenz der globalen Impfallianz GAVI sowie auf die deutsche Initiative für einen Sechspunkte-Plan, der dabei helfen soll, global drohende Epidemien wie im Falle Ebolas besser zu bewältigen.

Eine Vertreterin der CDU/CSU-Fraktion lenkte vor dem Hintergrund eines „steigenden Migrationsdrucks aus Afrika“ den Blick auf das im G7-Rahmen geplante Treffen mit einer Reihe afrikanischer Regierungschefs. Es müsse darum gehen, diese an ihre Eigenverantwortung zu erinnern, wenn die junge Generation ihrer Länder der Heimat den Rücken kehre. Die SPD-Fraktion machte sich für mehr Verbindlichkeit bei den Umwelt- und Sozialstandards entlang globaler Lieferketten stark. Ein Weg dafür sei, Arbeitnehmerrechte in Handelsabkommen zu verankern. Ein Vertreter der Grünen warf der Bundesregierung vor, bei Fragen verbindlicher Standards in Brüssel „auf der Bremse zu stehen“. Die Fraktion Die Linke kritisierte, dass die EU-Handelsabkommen mit Entwicklungsländern die Abhängigkeiten verstärken würden. **ahf** ■





Berlin erlebt eine Renaissance jüdischen Lebens. Im Dezember 2014 wurde am Brandenburger Tor ein Chanukka-Leuchter aufgebaut. Das Holocaust-Mahnmal (rechts) erinnert die jungen Leute an die Schrecken der Vergangenheit.



picture-alliance/dpa/Geisler-Fotopress

Wo der Pudding billig ist

DEUTSCHLAND UND ISRAEL Viele junge Israelis finden in Berlin eine neue Heimat und stellen sich den Fragen der Vergangenheit

Yoav Sapir ist Teil eines Phänomens, das weiß er. Er hat sich diese Rolle nicht ausgesucht, „aber es ist okay“, sagt der 36jährige Übersetzer mit einem Grinsen. Sapir ist Israeli – eingewandert nach Berlin. Diese Bevölkerungsgruppe steht im Blickpunkt der medialen Öffentlichkeit, obwohl die Zahl der Israelis in der deutschen Hauptstadt eher gering ist, wie Sapir meint. Das sei schon ein wenig rätselhaft. Wie viele Israelis tatsächlich an der Spree leben, ist dabei nicht ganz klar. Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg zählt 3.578 israelische Staatsbürger und 2.187 Deutsche mit israelischem Pass. Wie viele Israelis mit anderen EU-Pässen in der Stadt leben, wird nicht erfasst. Gerade erst hat die Sozialanthropologin Dani Kranz von der Bergischen Universität Wuppertal für die Bertelsmann Stiftung eine Studie mit dem Titel „Israelis in Berlin“ vorgelegt und versucht, Licht ins Dunkel zu bringen. Ihren Zählungen nach leben ungefähr 11.000 Israelis in Berlin. Auch Kranz hat sich gewundert, warum deren Zahl offenbar so überschätzt wird, und meint: „Israelis werden in Deutschland anders wahrgenommen als andere Immigranten, einfach weil das Verhältnis zu Israel aufgrund der gemeinsamen Geschichte ein anderes ist.“ Sei Hebräisch auf der Straße zu hören, reagieren viele Deutsche darauf anders als auf Englisch, Spanisch oder Polnisch; es löse einfach mehr Aufmerksamkeit aus. „Außerdem sind viele israelische Touristen in der Stadt, auch das nährt den Eindruck einer besonders großen Community.“

»Die jungen Israelis kommen aus wirtschaftlichen Gründen nach Berlin.«

Yoav Sapir

tung aus – auch weil der damalige israelische Finanzminister Yair Lapid seinerseits via Internet schimpfte, der junge Mann sei ein „Antizionist“ und so die Debatte anheizte.

Auch wenn die Diskussion inzwischen wieder abgeflaut ist – der Initiator ist nach Israel zurückgekehrt – machte sie doch überspitzt auf den häufigsten Grund der Auswanderung nach Berlin aufmerksam. „Es sind in aller Regel wirtschaftliche Gründe“, sagt Sapir. Und auch Ilian Weiss, Versicherungsmakler israelischer Herkunft, sagt klar: „Die, die hierher kommen, wollen einfach ein besseres Leben.“ In ihrer Heimat seien die Preise für Lebensmittel und Wohnungen hoch, dazu kommen die ständige Bedrohungs- und die politische Anspannung. Und Berlin bietet – mediale Übertreibungen hin oder her – ein großes israelisches Netzwerk, das es den Neuankömmlingen erlaubt, sich gut zurechtzufinden und ein bisschen Heimat in der Fremde zu erleben. Es gibt Restaurants und Läden für israelisches Essen, Kindergärten, Schulen und Spielgruppen, in denen Hebräisch gesprochen wird, regelmäßige „Meschuga Partys“ mit israelischen DJs und seit 2012 sogar ein hebräisches Stadtmagazin mit dem Titel „Spitz“.

Jung und gebildet Der größte Teil der Vernetzung findet über das Internet statt, vor allem über die von Ilian Weiss ins Leben gerufene Plattform „Israelis in Berlin“. Dort findet Hilfe, wer nach seiner Ankunft alles über die richtige Krankenversicherung oder den Umgang mit Behörden herausfinden müsse oder Tipps brauche, wo man günstig wohnen könne und wie man einen guten Job finde. Wenig Kontakt haben die israelischen Neuberliner dagegen zu den jüdischen Gemeinden, die von Kontingentflüchtlings aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion entscheidend geprägt werden. „Sie empfinden sich als eine ganz andere Art von Juden“, er-

klärt Weiss, „ihre Sozialisation in Israel unterscheidet sich einfach gravierend von der der meisten Gemeindeglieder.“ Das deckt sich mit den Forschungsergebnissen von Dani Kranz. Die, die nach Berlin kämen, seien in der Regel jung, sehr gut gebildet, säkular und politisch eher links orientiert. „Warum sollten orthodoxe Israelis auch von Jerusalem nach Berlin auswandern?“ Viele derer, die ihr Land verließen, seien unzufrieden mit der politischen und wirtschaftlichen Situation in ihrer alten Heimat. Umso schwieriger sei es für sie, damit umzugehen, dass sie häufig zu „Minibotschaftern“ des jüdischen Staates gemacht würden und zu israelkritischen Positionen Stellung beziehen sollten. Viele derer, die sie befragt habe, seien ebenfalls unzufrieden mit der politischen Führung in Israel und fühlten sich daher als komplett falsche Ansprechpartner für die Kritik.

Bedeutende Fragen Doch die Israelis, die in den vergangenen Jahren nach Berlin gekommen sind, lassen ihre Heimat nicht einfach hinter sich. Das Leben in Deutschland führe zu einer für viele unerwarteten Auseinandersetzung mit der eigenen Herkunft, sagt Yael Kupferberg. Die Religionsphilosophin an der Universität Potsdam spitzt ihre Erfahrungen in einem Satz zu: Die Einwanderer kämen als Israelis und würden in Berlin zu Juden. Was das heißt? „Zuerst lockt Berlin als tolle Metropole, in der man unbeschwert leben und Party machen kann. Aber für die allermeisten kommt früher oder später der Moment, an dem sie wahrnehmen, in welcher Stadt sie nun sind.“ Nämlich da, wo von den Nazis einst die „Endlösung der Judenfrage“ geplant wurde. „Die jüdische Geschichte ist so dominant in Deutschland, dass kaum ein Einwanderer umhin kommt, sich mit seiner eigenen jüdischen Identität auseinanderzusetzen“, erläutert Kupferberg. Das hat auch Yoav Sapir an sich bemerkt. „In Israel ist man Jude, so wie ein Fisch selbstverständlich im Wasser lebt und sich nicht fragt, was ihn da eigentlich umgibt. Aber wenn man dann quasi auf dem Trockenen landet, merkt man, dass man anders ist.“ Doch irgendwann stelle sich auch wieder Normalität ein. „Genau so wenig, wie ein Deutscher jeden Tag über die Stolpersteine in Berlin stolpert oder das Holocaust-Mahnmal wahrnimmt, tue ich das. Man denkt nicht mehr darüber nach.“ Wo-

über Sapir sehr wohl nachdenkt, ist das Maß an Aufmerksamkeit, das der israelischen Community entgegen gebracht wird. Das sei grundsätzlich natürlich gut, meint er, „aber allzu oft ist es kein wirkliches Interesse an den Menschen, die da nach Berlin gekommen sind. Sie werden nicht primär als Israelis, sondern als Juden wahrgenommen. Und häufig geht es um eine Art Selbstberuhigung: Wenn wieder Juden nach Deutschland einwandern, dann ist alles wieder gut zwischen den beiden Völkern.“

»Die jüdische Geschichte ist dominant in Deutschland.«

Yael Kupferberg

Nicht alles ist gut Doch davon, dass alles gut sei, spüre er nicht viel. Immer wieder höre er von Bekannten, die angepöbelt wurden. Übergriffe vor allem von muslimischen Migranten auf Männer, die wegen ihrer Kippa als Juden erkennbar seien, beunruhigen Sapir. Auch Dani Kranz hat das beobachtet. Wenn bei Demonstrationen jüdenfeindliche Sprüche gerufen würden, löse das „Irritationen und Besorgnis“ aus. Nach Ansicht von Yael Kupferberg sind die israelisch

stämmigen Neuberliner jedenfalls „eine riesige Chance, der deutsch-jüdisch-israelischen Geschichte zu einer Renaissance zu verhelfen. Jetzt können wir mit einer neuen jüdischen Kultur mit israelischem Charakter wegkommen von der Schwere, die so lange geherrscht hat. Das ist eine Riesensache.“

Susanne Kailitz

Die Autorin ist freie Journalistin.

STICHWORT

Jüdisches Leben in Berlin

> Jüdische Gemeinde Die Jüdische Gemeinde zu Berlin hat etwas mehr als 10.000 Mitglieder. Zwei Drittel stammen aus der ehemaligen Sowjetunion. Sie sind vor allem in den 1990er Jahren nach Berlin gekommen.

> Israelis Seit etwa dem Jahr 2000 nimmt die Zahl der israelischen Auswanderer zu. Umfragen zufolge zieht ein Viertel der Israelis in Betracht, das Heimatland zu verlassen; bei den Jungen ist es fast die Hälfte. Viele junge Israelis zieht es nach Berlin.

Das Wunder einer Freundschaft

JAHRESTAG Der Bundestag erinnert an das 50-jährige Bestehen der diplomatischen Beziehungen zu Israel

Von einem „Wunder“ ist die Rede, von etwas „Unglaublichem“ und „Unfassbarem“ und auch davon, dass es einen „Schlusstrich“ unter die Aufarbeitung deutscher Vergangenheit nicht geben kann: Der Bundestag hat vergangenen Donnerstag den 50. Jahrestag der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Deutschland und Israel gewürdigt.

Hoffnung Für Außenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD) ist die Tatsache, dass diese Freundschaft gelingen konnte, „nicht weniger als ein Wunder.“ Steinmeier erinnerte an jenen „Horizont der Hoffnung“, von dem der damalige israelische Staatspräsident Schimon Peres 2010 im Bundestag sprach: Seine Hoffnung auf eine „Welt ohne Hass“ sei keinesfalls naiv, genau dies zeige die „kraftvolle Botschaft der Verständigung und Versöhnung“ zwischen Israelis und Deutschen. Steinmeier lenkte den Blick auf die Verpflichtungen, die Deutschland daraus erwachsen würden. Dazu gehörten das Eintreten gegen jeder Form von Antisemitismus, Rassismus und Fremdenhass und auch das Eintreten für Israels Sicherheit, die „historische Gebot und unverbrüchlicher Teil unserer Freundschaft“ sei. Steinmeier sagte dies auch mit Blick auf die Verhandlungen über das iranische Atomprogramm. Am Ende werde es nur eine Vereinbarung geben, „die mehr Sicherheit für Israel bedeutet und nicht weniger.“ Der Vorsitzende der Linksfraktion, Gregor Gysi, lenkte den Blick auf die lange und wechselvolle Geschichte der Ausgrenzungen des jüdischen Volkes. Über Jahrhunderte habe die Sonderstellung der Juden in Europa

dazu beigetragen, sie zu Sündenböcken zu machen, zur „Projektionsfläche für Schuld, Versagen und gesellschaftliche Fehlentwicklungen“. Für osteuropäische Juden sei Deutschland im 19. Jahrhundert als eines der „am wenigsten antisemitischen Länder Europas“ zu einem Einwanderungsland geworden. „Umso bestürzender erscheint die Machtergreifung der Nazis, die aus ihrem Antisemitismus keinen Hehl machten.“ Unter dem Eindruck des Holocaust habe die UNO nach dem Zweiten Weltkrieg die Staatsgründung Israels beschlossen: „Nur ein jüdischer Staat kann den Jüdinnen und Juden einen wirksamen internationalen Schutz vor Diskriminierung und Verfolgung bieten“, sagte Gysi. Heute hätten auch die Palästinenser das Recht „auf einen eigenen Staat, auf ihren internationalen Schutz“, denn sie bezahlten auch für die von Deutschen begangenen Verbrechen. „Ich wünsche mir mehr Leidenschaft meiner Regierung im Kampf um einen palästinensischen Staat“, sagte Gysi. „Das schwächt nicht unsere Beziehungen zu Israel – im Gegenteil.“

Dank Unionsfraktionschef Volker Kauder nannte die Tatsache, dass es Israelis waren, die vor 50 Jahren den Deutschen die Hand austreckten, etwas „Unglaubliches, Unfassbares und Wunderbares.“ Der Dank gelte „heute dem Staat Israel und den Juden, die auf das Tätervolk zugegangen sind“. Es sei „großartig, dass wir wieder jüdisches Leben in Deutschland haben“, sagte Kauder. Aber es sei zugleich beklemmend, wenn Juden heute teilweise Angst hätten, sich hierzulande als Juden zu erkennen zu geben. Es gebe nach

wie vor Antisemitismus in Deutschland – von den hier Geborenen wie von Einwanderern. „Beides darf bei uns nicht stattfinden“, sagte Kauder. „Wir tragen Verantwortung dafür, dass jüdisches Leben in unserem Land selbstverständlich stattfinden kann. Und wir tragen auch Verantwortung dafür, dass die Erinnerung an das, was ‚Dritten Reich‘ passiert ist, wach bleibt.“ Die Fraktionsvorsitzende der Grünen, Katrin Göring-Eckardt, erinnerte daran, dass Deutschland 1965, bei der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen „weder frei von Schuld noch frei von Schuldigen war“. Dass die deutsch-israelischen Beziehungen so intensiv und tragfähig geworden seien, sei auch das Verdienst von Bürgern, kirchlichen Gemeinden, von Städtepartnerschaften und Kulturprojekten und auch der Freiwilligen der „Aktion Sühnezeichen Friedensdienste“.

Aufarbeitung Göring-Eckardt bezeichnete es als „beschämend“ für Deutschland, dass im vergangenen Jahr die Zahl der antisemitischen Straftaten um 25 Prozent gestiegen sei. Umfragen zeigten zudem eine „erschreckend hohe Zahl“ derer, die einen Schlusstrich unter die Aufarbeitung deutscher Verbrechen zu ziehen wünschten. „Ihnen müssen wir widersprechen.“ Nie zu vergessen – das sei keine Hypothek, sondern „das wichtigste Erbe, das wir weiterzugeben haben“, sagte Göring-Eckardt. Achim Post (SPD) nannte 50 Jahre deutsch-israelische Beziehungen eine „Erfolgs-geschichte“. Er verwies auf die European Maccabi Games Ende Juli in Berlin. „70 Jahre nach dem Holocaust findet das größte jüdi-

sche Sportereignis Europas in Berlin statt – auch das ist ein Sieg über Hitler und Nazi-Deutschland.“ Post mahnte, nicht nachzulassen im Kampf gegen Antisemiten und Rechtsradikale. „Nazis haben seit der deutschen Einheit mehr als 150 Menschen umgebracht.“ Es gelte, sie „mit allen Mitteln des Rechtsstaates energisch“ zu stoppen. „Das sind wir uns selbst schuldig und das sind wir unseren Freunden in Israel schuldig.“

Gemeinsames Votum Im Anschluss an die Debatte stimmten die Abgeordneten fraktionsübergreifend für einen Antrag der Koalitionsfraktionen (18/4803), die die Bundesregierung unter anderem aufgefordert hatten, „weiterhin für die Existenz des Staates Israel und seine legitimen Sicherheitsinteressen als ein zentrales Prinzip der deutschen Außenpolitik einzutreten“ und sich Antisemitismus „ob in Deutschland, Europa oder der Welt“ entschieden entgegenzustellen. Keine Mehrheit fand hingegen ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (18/4818), die sich darüber hinaus für die Fortsetzung der „notwendigen Entschädigungsleistungen und verwandter Leistungen für die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgungs- und Vernichtungspolitik“ eingesetzt hatte.

Alexander Heinrich



Die Wissenschaftlerin Dani Kranz hat eine Studie über „Israelis in Berlin“ verfasst. Nach ihren Schätzungen leben derzeit etwa 11.000 Israelis in der deutschen Hauptstadt. © Kfir Harbi

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Wohin mit dem Atommüll? Die Wissenschaftler der Endlager-Kommission gehen momentan davon aus, dass die Endlagerfrage frühestens im Jahr 2085 gelöst werden kann.

© picture-alliance/dpa

KURZ NOTIERT

Keine Neuverhandlungen mit der Bahn

Die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) zwischen dem Bund und der Deutschen Bahn AG zur Erhaltung der Schienenwege muss nicht neu verhandelt werden. Den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (18/3153) mit der Forderung nach Neuverhandlungen lehnte der Bundestag vergangene Woche auf Beschlussempfehlung des Verkehrsausschusses (18/3938) ab. Die Fraktion forderte unter anderem von der Bundesregierung, die so genannte LuFV II in der Vertragsgestaltung vom 22.10.2014 nicht zu unterzeichnen und eine neue LuFV II auszuverhandeln, die 2016 in Kraft treten soll. mik

Grüne fordern Tierhaltungs-Kennzeichnung

Die Einführung einer Tierhaltungs-Kennzeichnung soll für mehr Transparenz beim Kauf von Frischfleisch sorgen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert in einem Antrag (18/4812) die Bundesregierung dazu auf, sich bei der Entwicklung eines entsprechenden Entwurfs für die Fleischkennzeichnung an der „bekanntesten und bewährtesten“ Kategorisierung von Schäleneiern zu orientieren. Die Kennzeichnung soll den Verbrauchern bei der Auswahl helfen, Fleisch aufgrund der Produktionsbedingungen zu kaufen. Der Antrag wurde vergangene Woche zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen. eis

Neue Etikettierung beim Rindfleisch möglich

Das System der fakultativen Etikettierung von Rindfleisch wird abgeschafft. Einem entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/4615) stimmte der Bundestag vergangenen Woche auf Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (18/4800) in geänderter Fassung zu. Freiwillige Angaben der Marktbeteiligten zum Rindfleisch bleiben möglich, müssen künftig jedoch nicht mehr im Vorhinein genehmigt werden. Dem Entwurf liegt eine Änderung der EU-Verordnung (EG) Nr. 1760/2000 durch die Verordnung (EU) Nr. 653/2014 zugrunde. eis

Verwendung von Daten wird erleichtert

Der Bundestag hat am Donnerstag den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Informationsweiterverwendungsgesetzes (18/4614, 18/4844) beschlossen. Die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD stimmten dem Entwurf zu, die Oppositionsfraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen enthielten sich. Mit der Änderung des Informationsweiterverwendungsgesetzes wird eine Richtlinienänderung der Europäischen Union umgesetzt. Die Möglichkeiten für Wirtschaftsunternehmen, Informationen des öffentlichen Sektors für gewerbliche Zwecke weiterzuverwenden, werden verbessert. Betroffen ist ein breites Spektrum an Informationen etwa aus den Bereichen Soziales, Wirtschaft, Recht, Geografie, Wetter, Tourismus, Geschäftsleben, Patentrecht und Bildung, „das in Zukunft besser von Unternehmen genutzt werden kann.“ hle

Experiment ohne Vorbild

ENDLAGER-KOMMISSION Vorsitzende ziehen »positive Halbzeitbilanz«. Bericht soll 2016 vorliegen

Wörter redet die Endlager-Kommission eigentlich? Das wollte die Abgeordnete Annalena Baerbock (Bündnis 90/Die Grünen) von den beiden Vorsitzenden, Ursula Heinen-Esser und Michael Müller, wissen. Antworten sollte sie

deraufbereitungsanlagen in La Hague und Sellafield zurückkehrende Castoren gibt. Diskutiert wurde in der Sitzung aber auch über den „kategorischen Imperativ“, die Endlagerfrage in dieser Generation zu lösen (Michael Müller) und die „weiße Landkarte, die keine ist“, wie Hubertus Zdebel (Die Linke) beklagte, weil Gorleben als potenzieller Standort nicht ausgeschlossen wurde. Ein weiteres Thema waren Ausgleichszahlungen für mögliche Standorte, die Zdebels Kollege Ralph Lenkert (Linke) ins Gespräch brachte. Die Endlager-Kommission sei „ein lernender Prozess“, urteilte nach eineinhalbstündiger Diskussion die Parlamentarische Staatssekretärin im Umweltministerium, Rita Schwarzelühr-Sutter (SPD). Aufgabe sei, „für die nächsten Generationen Verantwortung übernehmen.“

»Wir müssen für die nächsten Generationen Verantwortung übernehmen.«

Rita Schwarzelühr-Sutter (SPD)

Die Endlager-Kommission ist ein Experiment ohne Vorbild. Bundestag und Bundesrat haben sie eingesetzt, damit sie Kriterien für das Auswahlverfahren eines zu findenden Atomendlagers erarbeitet. In Sachen Veränderungssperre hat sie erstmals vernehmbar politisch eingegriffen. In einem Beschluss stellte sie am 20. April 2015 fest: „Für das Gelingen des Standortauswahlverfahrens ist entscheidend, dass zum Zeitpunkt der Auswahl potenziell geeignete Standorte auch real zur Verfügung stehen und nicht durch konkurrierende Nutzungen unbrauchbar gemacht werden.“ Bisher gebe es aber „kein Instrument, das diese Sicherung umsetzt“. Dieses müsse aber gefunden werden, um „den Standort Gorleben mit anderen potenziellen Standorten“ gleichzustellen. Das Umwelt- und das Wirtschaftsministerium sehen ebenfalls Handlungsbedarf. Die Ministerien brachten eine „neue gesetzliche Regelung zu einer zeitweisen Zurückstellung von Anträgen auf bergbauliche Vorhaben“ in möglichen Standortregionen ins Spiel. Schwarzelühr-Sutter bekräftigte in der Anhörung die Gesprächsbereitschaft ihres Hauses, bat aber um mehr Zeit.

Fehlende Betroffenheit Das Zeitproblem kennen auch die fünf Arbeitsgruppen der Kommission, über deren Aufträge Heinen-Esser informierte. Den schwierigsten Job hat nach ihrer Einschätzung die AG Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Erfahrung zeige, dass Bürger erst dann aufmerksam werden, „wenn es eine konkrete Betroffenheit gibt“, sagte der Kölner Abgeordnete Karsten Möhring (CDU). Die aus Brandenburg stammenden Annalena Baerbock erklärte: „Die Brandenburger wollen wissen: Wird das ein Endlagerstandort oder nicht?“ Mit dieser Ungeduld sind Abgeordnete

und Bürger in möglichen Standortregionen nicht allein. Auch der Industrie geht es nicht schnell genug. Bei der Jahrestagung Kerntechnik sagte vor kurzem der Präsident des Deutschen Atomforums, Ralf Güldner: „Eines der wichtigsten Ziele bei der Entsorgung radioaktiver Abfälle ist es, nachfolgenden Generationen keine ungebührlichen Belastungen aufzuerlegen. Dieses Ziel ist mit einem Prozess, der womöglich 150 Jahre dauert, nicht zu vereinbaren.“ Er forderte von der Kommission eine Beschleunigung ihrer Arbeit. Dagegen betonte Michael Miersch (SPD), dass angesichts der Aufgabe etwas Demut angebracht sei. Er sprach sich für Entscheidungen

aus, die Korrekturmöglichkeiten lassen – auch für nachfolgende Generationen. Das Endlagerthema ist nach Einschätzung der Wissenschaftler in der Kommission frühestens 2085 und womöglich nicht vor 2170 tatsächlich erledigt. Miersch mutmaßte zudem, die Kommission werde womöglich mehr Fragen aufwerfen, als sie beantworten könne. Heinen-Esser zeigte sich dennoch zuversichtlich, dass die Kommission ihren Bericht wie geplant im Sommer 2016 vorlegen kann. Dagmar Dehmer

Die Autorin ist Redakteurin beim Tagesspiegel in Berlin.

STICHWORT

Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe

Mitglieder Die Kommission besteht aus 33 Vertretern der Wissenschaft und gesellschaftlicher Gruppen sowie Mitgliedern von Landesregierungen und des Deutschen Bundestages. Den Vorsitz teilen sich Ursula Heinen-Esser und Michael Müller (Foto rechts).

Aufgabe Das Gremium will dem Bundestag bis Mitte 2016 einen Bericht vorlegen, der unter anderem Kriterien für die Suche nach einem Atommüll-Endlager enthalten soll. Außerdem soll es das Standortauswahlgesetz evaluieren. Ziel ist es, bis 2031 einen Standort zu finden.



© picture-alliance/dpa

Anzeige

Wer hat noch Platz für ein Gedeck?

Bereichern Sie Ihr Familienleben durch ein internationales Mitglied auf Zeit! Als Gastfamilie für einen von 50 Austauschschülern aus den USA erleben Sie eine neue Kultur in den eigenen vier Wänden. Die Schüler sind Stipendiaten des Parlamentarischen Patenschafts-Programms (PPP), das vom Deutschen Bundestag und dem Kongress der USA getragen wird. Ihr Gastkind freut sich schon auf Sie!

MEHR INFORMATIONEN: www.yfu.de/gastfamilie und www.bundestag.de/ppp
Mail gastfamilie@yfu.de | Tel. 040 22 70 02-0

Geld für Investitionen

HAUSHALT 3,5 Milliarden Euro für die Kommunen

Die Spitzenverbände der Städte, Gemeinden und Kreise begrüßen die Pläne der Bundesregierung, für kommunale Investitionen 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung zu stellen. Dies wurde vergangene Woche bei einer Anhörung des Haushaltsausschusses zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern“ (18/4653 neu) deutlich. Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, begrüßte die Zielsetzung des Gesetzentwurfs und bescheinigte darüber hinaus dem jetzigen Regierungsbündnis, ihre Koalitionsvereinbarung sei die bisher „kommunalfreundlichste“. Er bedauerte aber, dass die geplante Förderung einen Großteil der erforderlichen Investitionen gar nicht abdecke, weil der Bund wegen der grundgesetzlichen Trennung der föderalen Ebenen nur Investitionen finanzieren darf, für die er die Gesetzgebungs-

kompetenz hat. Deshalb sieht der Gesetzentwurf vor, dass im Straßenbau nur Investitionen in den Lärmschutz und bei Gebäuden etwa von Schulen nur die energetische Sanierung finanziert werden darf. Die Staatssekretärin im brandenburgischen Finanzministerium, Daniela Trochowski, forderte deshalb, solche Beschränkungen aufzuheben. Dem hielt Martin Junkerheinrich, Professor für Stadt-, Regional- und Umweltökonomie an der Technischen Universität Kaiserslautern, entgegen, dass auch innerhalb der von Gesetzentwurf abgedeckten Bereiche der Investitionsbedarf höher sei als die jetzt vorgesehenen Gelder. Langfristig solle man aber über die mit der Föderalismusreform geschaffenen Abgrenzungen absehen, wenig Vorgaben mache. Die Kommunen könnten am besten einschätzen, wo welche Investitionen sinnvoll seien. Positiv wertete Anton auch, dass den Ländern ein großer Spielraum bleibe, das Kriterium „finanzschwach“ für ihre Kommunen zu definieren. pst

Der Ozean als Mülltonne

UMWELT Opposition drängt auf besseren Schutz der Meere

Die Fraktionen von Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen machen sich für mehr Engagement beim Schutz der Meere stark. Zwei Anträge (18/4809, 18/4814), in denen die Abgeordneten eine Reihe von Maßnahmen gegen die Belastung der Meere durch Überdüngung, Schadstoffeinträge, Plastikmüll, Überfischung, Rohstoffabbau und Schiffsverkehr fordern, wurden am vergangenen Freitag in die Ausschüsse überwiesen. Der Fraktionsvorsitzende der Grünen, Anton Hofreiter, nannte die „Nutzung der Meere als Mülltonne“ in der Debatte eine existenzielle Bedrohung. Im Atlantik gebe es einen Strudel mit Plastikmüll in der Größe von Texas. Diese Plastikteilchen ließen nicht nur zahlreiche Meeresbewohner verenden, sie würden als Kleinsteile am Ende auch „auf unserem Teller“ landen. Der Bundesregierung warf Hofreiter vor, „schöne Worten“ zum Meeresschutz keine Taten folgen zu lassen: Karsten Möhring (CDU) verwies auf die Meeresschutz-Rahmenrichtlinie der EU, mit der „ein Meilenstein“ erreicht worden sei. Mit ihr „wollen wir einen guten Umweltzustand der europäischen Meere bis 2020 erreichen“. Auch die Umsetzung der Düngeverordnung werde einen Beitrag leisten. Es sei zudem dankenswert, dass die Bundesregierung den Meeresschutz zu einem Schwerpunkt des G7-Gipfels im Juni gemacht habe.

Hubertus Zdebel (Die Linke) lenkte den Blick auf den internationalen „Wettlauf um die Bodenschätze der Ozeane“. Bei diesem „Run auf die Tiefsee“ gehe es um „knallharte geopolitische und wirtschaftliche Interessen“ und Deutschland sei bereits mit Explorationslizenzen im Südpazifik und im Indischen Ozean dabei, wo unter anderem Vorkommen von Kupfer, Kobalt, Nickel, Blei und Zink vermutet würden. Nötig sei ein weltweites Moratorium für den Tiefseebergbau. „In diesem lichtleeren Raum fehlt einfach der Durchblick“, sagte Zdebel. Über die sehr langsam ablaufenden biologischen Prozesse in der Tiefsee sei wenig bekannt. „Jeder Eingriff kann fatal sein.“ Rita Schwarzelühr-Sutter (SPD), Parlamentarische Staatssekretärin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, verwies auf eine Reihe von Initiativen zum Schutz der Meere, an denen sich die Bundesregierung maßgeblich beteilige: Mit der Meeresschutz-Rahmenrichtlinie der EU liege nun ein Regelwerk für eine einheitliche europäische Meeresschutzpolitik vor. „Wir sind entschlossen, diese Richtlinie konsequent umzusetzen.“ Für den Nordatlantik und das Mittelmeer gebe es regionale Aktionspläne zur Vermeidung von Plastikmüll, für die Ostseeregion solle in diesem Jahr ein Aktionsplan folgen. ahe

KURZ REZENSIIERT



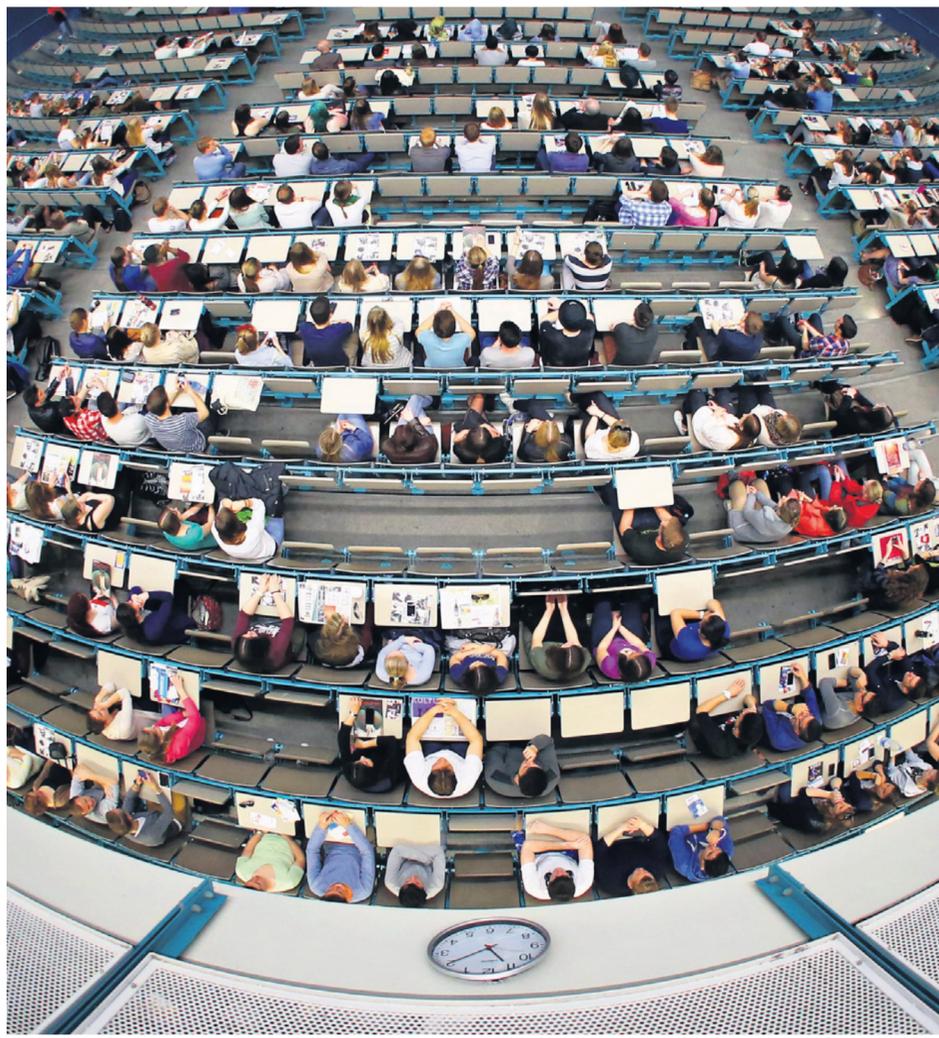
Ian Buruma:
45.
Die Welt am
Wendepunkt.
Carl Hanser Verlag,
München 2015;
412 S., 26 €

Wäre es eine Filmszene, würde man sich als Zuschauer ungläubig fragen, ob das denn sein kann. Ende April 1945, kurz nach der Befreiung des Konzentrationslagers Bergen-Belsen, traf dort eine große Lieferung ab Lippenstiften ein. Und so sah man wenig später ausgemergelte Frauen mit nichts als einer Decke um die Schultern bekleidet, aber mit knallroten Lippen durch das Lager wandern. Was uns Nachgeborenen befremdlich erscheint, ergab für einen Offizier der britischen Ambulanz durchaus Sinn: „Endlich hatte jemand etwas unternommen, um sie wieder zu Individuen zu machen“, notierte dieser in seinem Tagebuch.
Geschichten wie diese trägt der in den Niederlanden geborene Historiker Ian Buruma in seinem Buch „45. Die Welt am Wendepunkt“ zu hunderten zusammen. Mit Empathie und zugleich sachlich präzise gelingt es ihm, den Sommer 1945 auf einem Panorama unzähliger Geschichten, die auf der ganzen Welt spielen, zu entfalten. Sie erzählen davon, wie Millionen Menschen von Europa bis Asien versuchten, nach den Schrecken des Zweiten Weltkrieges wieder anzukommen. Aber wo? In der Normalität? Davon konnte angesichts von Hunger und Zerstörung keine Rede sein. In der Heimat? Die und ihre Familien hatten Millionen Menschen in Europa und Asien verloren. Buruma erzählt von Siegen und Besiegen, von Jubel und Trauer, von Heimkehr und Entfremdung und dem Idealismus, eine neue Weltordnung zu etablieren. Geschichte wird so anhand persönlicher Schicksale ganz konkret. Allerdings eignet sich das Buch nur für Leser mit genügend Hintergrundwissen. Das liefert der Autor zwar zuweilen, aber eben nur vereinzelt. Etwas abrupt muten mitunter auch die geographischen Sprünge zwischen Bayern, Japan und wieder zurück nach Budapest an. Ian Buruma ist mit dieser Sammlung ein Lehrstück über menschliches Verhalten in außergewöhnlichen Umständen gelungen. Und in diese können auch die friedensverwöhnten Europäer von heute schneller geraten als sie vermuten. *che* ||



Rainer Hank:
Links, wo das Herz
schlägt.
Inventur einer
politischen Idee
Knaus Verlag,
München 2014;
256 S., 19,99 €

Die Geschichte einer Radikalisierung beschreibt Rainer Hank in seinem jüngsten Buch „Links, wo das Herz schlägt. Inventur einer politischen Idee“ – nämlich die seiner eigenen. Der Journalist leitet die Wirtschaftsredaktion der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ und tritt dort mit pointierten neoliberalen Thesen in Erscheinung. Eine Denkrichtung, die in Deutschland oft als Ausdruck sozialer Kälte gewertet wird. Auch der junge Hank, er machte 1972 Abitur, hätte vom Neoliberalismus nicht viel gehalten. Als christlich geprägter Linker stand er dem „Kapitalismus“ und dem „System“ eher kritisch gegenüber. Wie der sich nun selbst als „radikalen Individualisten“ bezeichnende Autor dann, je nach politischer Sichtweise, vom Glauben abließ beziehungsweise zum wahren Glauben fand, das ist der sehr unterhaltsame rote Faden seiner „Inventur einer politischen Idee“. Auch alte Weggefährten und prominente „Seitenwechsler“ wie Martin Walser kommen dabei zu Wort. Dabei geht es, wie der Titel schon andeutet, nicht nur ums Autobiographische, sondern um eine ideologische Auseinandersetzung. Der ehemalige Linke will sich nämlich nicht als kaltherzig und emotionslos von Vertretern einer vermeintlich moralisch überlegenen Weltanschauung abqualifizieren lassen. Eher im Gegenteil: Wer sich wie die Linken für Gerechtigkeit einsetzen wolle, müsse sich heutzutage dem liberalen Lager zuwenden, meint der FAS-Journalist. Dessen Prinzipien, zum Beispiel Grundvertrauen in den Markt und seine Ergebnisse, seien eher geeignet, so etwas wie Gerechtigkeit herzustellen, als linker Staatsinterventionismus beziehungsweise Moralismus. Um das plastisch zu machen, führt Hank in ein paar Federstrichen aus, warum zum Beispiel Einkäufen bei der umstrittenen irischen Billigmodekette „Primark“ besser als staatliche Entwicklungshilfe sei. Da mag manchem in dem von Hank karierten links-alternativen Milieu der Chianti Classico sauer aufstoßen, ist aber mit Verve geschrieben und regt zum Nach- und Weiterdenken an. *scr* ||



Steigende Studentenzahl: Im Wintersemester 2014/15 studieren 2,7 Millionen Menschen an deutschen Hochschulen. © picture-alliance/dpa

Der Bachelor

HOCHSCHULEN 1999 startete der Bologna-Prozess zur Vereinheitlichung der Studienabschlüsse in Europa

Bologna ist eine italienische Universitätsstadt. Doch ein Abschluss an der dortigen Universität wäre früher in Paris oder Berlin kaum anerkannt worden. Dies sollte sich ändern, als vor 16 Jahren die Bildungsminister aus 47 Ländern begannen, den europäischen Hochschulraum zu harmonisieren. Die Vergleichbarkeit der Abschlüsse sollte verbessert, die innereuropäische Mobilität der Studierenden erhöht und die Chance auf lebenslanges Lernen gestärkt werden. Bachelor und Master statt Diplom und Magister heißt es seitdem an deutschen Hochschulen. Vorgangenen Donnerstag zog der Bundestag ein Zwischenfazit des Bologna-Prozesses, an dem inzwischen 47 Staaten teilnehmen. Während Union und SPD von einem gelungenem Prozess sprachen und als Beleg unter anderem auf gestiegene Zahlen deut-

scher Studenten im Ausland sowie ausländischer Studierender in Deutschland verwiesen, übten Vertreter von Linksfraktion und Bündnis 90/Die Grünen Kritik an der Hochschulreform. Einen gemeinsamen Antrag von CDU/CSU und SPD (18/4801) verabschiedete der Bundestag gegen das Votum der Oppositionsfraktionen. Die Anträge von Linken (18/4802) und Grünen (18/4815) wurden zur weiteren Beratung in die Ausschüsse überwiesen.

Gehälter Wenige Tage vor Beginn der Achten Bologna-Kultusministerkonferenz im armenischen Jerewan sah Bildungs-Staatssekretär Thomas Rachel (CDU) das Ziel von Transparenz und Vergleichbarkeit der Studienabschlüsse als „weitgehend umgesetzt“ an. Gestiegen sei zudem die Mobilität der Studierenden sowie der Prozentsatz der Anerkennung von im Ausland erlang-

ter Studienergebnisse. Der Bachelor-Abschluss biete gute Karriereperspektiven und die Absolventen erhielten fast die gleichen Einstiegsgehälter wie Absolventen mit anderen Abschlüssen, sagte der Staatssekretär. Dem widersprach Nicole Gohlke. Bachelor-Absolventen erhielten noch immer rund 26 Prozent weniger Gehalt als jene mit traditionellen Abschlüssen. Zudem gingen gerade einmal 17 Prozent der Bachelor-Studenten ins Ausland, „obwohl doch Mobilität das große Ziel der Reform war“. Nicht erreicht sei zudem das Ziel, durch die Reform die Chance zum lebenslangen Lernen zu erhöhen. „Das System schafft keine neuen Zugänge sondern neue Hürden“, urteilte Gohlke. Diese schlechte Bilanz sei im Jahr 16 nach der Bologna-Reform nicht mehr mit Umsetzungsproblemen zu erklären. Aus ihrer Sicht stellt sich in Sachen Hochschulpolitik ohnehin eine ganz grundsätzliche Frage. „Geht es um ei-

ne Bildung, verstanden als Menschenrecht, verstanden als Horizonterweiterung und als Persönlichkeitsbildung, oder geht es um einen Bildungsbegriff, der nur noch das kurzfristige Fitmachen für den Arbeitsmarkt im Blick hat?“ Die Antwort der Linksfraktion sei: Entschleunigung statt Verkürzung und Prüfungsstress. Öffnung und Durchlässigkeit statt neuer und alter Hürden.

Erasmus Plus Daniela De Ridder (SPD) ging diese Kritik zu weit. Zwar räumte sie ein, der Bologna-Prozess sei anfangs „sehr sperrig“ gewesen. Es sei aber falsch, sämtliche Probleme der Hochschulen, die es auch zuvor schon gegeben habe, auf Bologna zu schieben, sagte sie. Inzwischen sei vieles verbessert worden, wie etwa die Anerkennung der Studienergebnisse. Aber auch bei der Mobilität habe sich einiges getan. „Wir haben das Stipendienprogramm Erasmus Plus ausgebaut und das Aktionsprogramm ‚Bologna macht mobil‘ beim Deutschen Akademischen Auslandsdienst angesiedelt, mit dem Hochschulkoperationen zwischen deutschen und europäischen Hochschulen ausgebaut werden“, sagte Ridder. Besonders stolz sei sie auf den Ausbau des Auslands-BaföGs. „Hier kann man die Übernahme von Reisekosten und eine flankierende Finanzierung der besonders teuren Studiengebühren beantragen“, sagte sie. Gleichwohl würde sie sich mit dem Erreichten nicht zufrieden geben, stellte die SPD-Abgeordnete klar. Ziel sei es, das jeder zweite Studierende einen Auslandsaufenthalt vorweisen kann. „Das ist ein ehrgeiziges Ziel, auf das wir stolz sein können“, befand sie. Auslandsaufenthalte sorgten schließlich für mehr Offenheit und Toleranz.

Zahl der Akademiker Kai Gehring warnte hingegen vor einer „reinen Lohbudelei“. Damit riskiere man die Akzeptanz der Bologna-Reform. Die große Koalition tue zu wenig für die Mobilität. „Ob Studierende wirklich mobil sind, hängt sehr stark von der sozialen Herkunft ab“, argumentierte Gehring. Angesichts dessen komme die für Herbst 2016 geplante BaföG-Erhöhung zu spät und falle zu zaghaft aus. Der Bildungspolitiker warnte zugleich davor, im Zusammenhang mit dem Anstieg der Studierenden von einem „Akademikervahn“ zu reden. „Freuen wir uns gemeinsam über 2,7 Millionen Studierende in Deutschland! Das ist gut für Bildungschancen und unser Hochtechnologie Land“, sagte er. Anstatt eine „Phantomdebatte“ zu befeuern, sollten Union und SPD lieber den Vorschlägen der Grünen folgen, so sein Rat. „Wir wollen sowohl die duale Ausbildung stärken als auch die Hochschulen sozial öffnen. Durchlässigkeit und Ausbildungsgarantie, um beides geht es“, sagte Gehring. Die CSU-Abgeordnete Katrin Albeister erinnerte daran, dass gemeinsame europäische Studienabschlüsse vor 20 Jahren noch eine kaum zu glaubende Zukunftsvision gewesen seien. Allerdings räumte sie ein, dass ihr Herz „ab und zu noch für den Diplom-Abschluss schlägt“. Wichtig sei jedoch, dass es international vergleichbare Abschlüsse gebe. „Wo ‚Bachelor‘ drauf steht, ist auch ‚Bachelor‘ drin, und drauf völlig egal, ob man diesen Abschluss in Athen oder in München erwirbt“, sagte die Christsoziale. Ernst-Dieter Rossmann (SPD) forderte, Weißrussland auf der bevorstehenden Kultusministerkonferenz in Jerewan als 48. Bologna-Mitglied aufzunehmen. Auch Studierende aus dem autoritär regierten Land sollten vom europäischen Hochschulraum profitieren. Bei der Schaffung einer Demokratie sei „nichts subversiver als ein aufgeklärter Student, der in einem anderen europäischen Land studiert hat“, argumentierte Rossmann. *Götz Hausding* ||

Geschichte des Kanzleramtes

INNERES Die Bundesregierung soll nach dem Willen der Fraktion Die Linke eine Historikerkommission „zur Untersuchung der Rolle des Kanzleramtes im Zusammenhang mit NS-Belastungen der frühen Bundesrepublik und der Rolle von NS-belasteten Personen in Ministerien und Institutionen des Bundes zwischen 1949 und 1984“ einsetzen. Über den entsprechenden Antrag der Linksfraktion beriet der Bundestag am vergangenen Donnerstag. „Die frühe Bundesrepublik war geprägt von der Rückkehr der alten Eliten in Staat, Wirtschaft, Militär und, besonders beherrend, in die Justiz“, sagte Jan Korte (Linke) zur Begründung des Antrags und verwies auf den Chef des Kanzleramtes, Hans Globke, in den Jahren 1953 bis 1963. In der NS-Zeit sei Globke Mitverfasser der Nürnberger Rassegesetze gewesen. Während Bündnis 90/Die Grünen das Anwesen unterstützen, lehnten es Union und SPD als überflüssig ab. Die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit der Ministerien sei „in vollem Gange“, sagte Philipp Lengsfeld (CDU). Martin Dörmann (SPD) verwies auf die von der Regierung in Auftrag gegebene Studie beim Institut für Zeitgeschichte und beim Zentrum für Zeithistorische Forschung zur Aufarbeitung der NS-Vergangenheit von Ministerien und Bundesbehörden. Nach Abschluss dieser Studie werde entschieden werden, an welchen Stellen Lücken in der Aufarbeitung zu schließen seien. Ulla Schaus (Grüne) hingegen bezeichnete es als „skandalös“, dass sich das Kanzleramt davor drücke, seine Geschichte durch eine Historikerkommission aufarbeiten zu lassen. *aw* ||

KURZ NOTIERT

Kulturtourismus soll in den Regionen gestärkt werden

Akteure aus Kultur und Tourismus sollen besser zusammenarbeiten, um die wirtschaftlichen Potenziale des Kulturtourismus in den ländlichen Regionen stärker zu fördern. Dies sieht ein gemeinsamer Antrag der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD vor, den der Bundestag am vergangenen Donnerstag ohne Gegenstimmen verabschiedete. Die Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen enthielten sich der Stimme. Mit dem Antrag werden Bund und Länder aufgefordert, gezielte Vermarktungskonzepte für kulturelle touristische Ziele zu entwickeln. *aw* ||

Linke fordert Beendigung der befristeten Finanzierung

Die Linksfraktion fordert die Bundesregierung auf, in Abstimmung mit den Bundesländern die befristete Finanzierung des Wissenschaftssystems durch temporäre Pakte zu beenden, dessen Finanzierung deutlich anzuhäufen und regelmäßig an die Preis- und Einkommensentwicklung anzupassen. Über den entsprechenden Antrag (18/4804) beriet der Bundestag am vergangenen Donnerstag in Erster Lesung. Nach dem Willen der Linksfraktion sollen die Bundesländer zudem die Finanzierung ihrer Hochschulen nicht an auf Wettbewerb abzielende Indikatoren koppeln. Die sogenannten output-orientierten Finanzierungssysteme greifen nach Auffassung der Linken in die Freiheit der Wissenschaft ein, behindern langfristig den Erkenntnisfortschritt massiv. *aw* ||

Initiative gegen Vandalismus

KULTUR UN-Resolution soll Kulturzerstörungen als Kriegsverbrechen ächten

Die vorsätzliche Zerstörung von Kulturgütern im Irak durch die Terrormiliz „Islamischer Staat“ soll zukünftig als Kriegsverbrechen strafrechtlich verfolgt werden können. Einen entsprechenden Resolutionsentwurf, den der Irak zusammen mit Deutschland vorgelegt hat, soll die Generalversammlung der Vereinten Nationen Ende Mai annehmen. Darüber informierte die Vorsitzende des Unesco-Welterbekomitees, Staatsministerin Maria Böhmer (CDU), in der vergangenen Woche den Kulturausschuss. Böhmer, im Auswärtigen Amt zuständig für die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik, verwies auf die Verwüstungen antiker Kulturgüter und -stätten im Museum von Mossul und in den Ausgrabungen von Nimrud und Hatra. Das antike Hatra war die Hauptstadt eines mesopotamischen Kleinfürstentums im Machtbereich des Partherreichs und gehört zum Weltkulturerbe der Unesco. Die UN-Resolution könne ein „massives Zeichen“ gegenüber dem IS darstellen, wenn sie durch die gesamte Weltgemeinschaft einschließlich der islamischen Länder getragen werde. Es müsse deutlich werden, dass die Zerstörung von Kulturdankmälern entgegen der IS-Propaganda eben nicht religiös zu rechtfertigen sei. Die ge-

zielte Zerstörung von Kulturdankmälern richte sich vielmehr gegen die kulturelle Identität von Völkern und Nationen sagte Böhmer. Zudem finanziere sich die Terrormiliz durch den Verkauf von geraubten Kulturgütern. Die Resolution fordere deshalb auch ein Importverbot von gestohlenen Kulturgütern. In der Europäischen

Union existiere bereits ein entsprechendes Verbot, führte Böhmer an und lobte die von Kulturstaatsministerin Monika Grütters (CDU) angekündigte Novellierung des Kulturgutschutzgesetzes, das noch einmal verschärft werden sollen.

Hilfe für Nepal Böhmer informierte den Ausschuss zudem darüber, dass sich Deutschland an einem Wiederaufbau der in Nepal durch das Erdbeben zerstörten Welterbestätten beteiligen wird. Nach Angaben der Unesco wurden etwa 60 Prozent der Welterbestätten Nepals, darunter viele antike Tempelanlagen, zerstört. Diese hätten als touristischer Anziehungspunkt auch eine wichtige wirtschaftliche Bedeutung für das Land, sagte Böhmer. Die Vorsitzende des Welterbekomitees will sich prinzipiell verstärkt für den Erhalt der Welterbestätten einsetzen. In vielen Fällen werde mehr Geld in das Verfahren zur Aufnahme in die Welterbeliste ausgegeben als für den Erhalt *Alexander Weinlein* ||



Staatsministerin Maria Böhmer



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

- Mehr Information.
- Mehr Themen.
- Mehr Hintergrund.
- Mehr Köpfe.
- Mehr Parlament.

www.das-parlament.de
parlament@fs-medien.de
Telefon 069-75014253



Direkt zum E-Paper



AUFGEKEHRT

Die ewig gleichen Bilder

An diese Bilder hat sich das Fernsehvolk inzwischen gewöhnt: Horden von Journalisten irren in den frühen Morgenstunden noch völlig verschlafen über verwaiste Bahnsteige, um ebenso verschlafene Berufspendler vor die Kameras und Mikrofone zu zerren, damit diese ihrem Unmut über die streikenden Lokführer, den Bahnvorstand, die Politik oder ganz allgemein „die da oben“ freien Lauf lassen. Doch nach einer Woche beginnen die ewig gleichen Bilder zu langweilen. Selbst das Alternativprogramm – Horden verschlafener Journalisten irren in den frühen Morgenstunden über völlig überfüllte Bushaltestellen, um ebenso verschlafene Berufspendler vor die Kameras und Mikrofone zu zerren – verliert mit jedem Streiktag an Unterhaltungswert. Vom Informationswert ganz zu schweigen. Und auch noch so knackige Interviews noch so ausgeschlafener Journalisten mit dem noch so bissigen GDL-Chef Weselsky versprechen auf Dauer keine hohen Einschaltquoten.

Fernsehdeutschland aber muss nicht verzagen. Zwischen dem vergangenen und dem nächsten Bahnstreik haben sich dankenswerterweise die Kita-Betreuerinnen bereit erklärt, in die Bresche zu springen. Ab jetzt irren Horden von Journalisten in den frühen Morgenstunden noch völlig verschlafen durch verwaiste Kindergärten, um ebenso verschlafene Mütter und Väter mit ihren heulenden Zöglinge vor die Kameras und Mikrofone zu zerren. Dazwischen verteilt CSU-Chef Seehofer selig lächelnd bündelweise Betreuungsgeld an junge Mütter, die ihren Job gekündigt haben. Zu ihrem Arbeitsplatz kämen sie eh nicht, weil die Bahn auch schon wieder streikt.

Alexander Weinlein

VOR 60 JAHREN...

Gegenspieler der Nato

14.5.1955: „Warschauer Pakt“ gegründet Eine Meldung vom Mai 2015 erinnert an längst vergangene Zeiten: Die Nato hat angesichts der jüngsten Spannungen mit Moskau wegen des Ukraine-Konflikts einen direkten Draht zum russischen Militär eingerichtet. Schon ab 1962, während der Kuba-Krise, unterhielten die USA und die Sowjet-



Otto Grotewohl, Ministerpräsident der DDR von 1949 bis 1964

union eine ständige Fernschreiberbindung zwischen ihren Militärs. Die „Rotes Telefon“ genannte Verbindung wurde zum Symbol für den Ost-West-Konflikt, dessen Blockbildung endgültig am 14. Mai 1955 vollzogen wurde: In Warschau unterzeichneten damals die UdSSR, Polen, die Tschechoslowakei, Bulgarien, Ungarn, Rumänien, Albanien und die DDR den „Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit, und gegenseitigen Beistand“ – den „Warschauer Pakt“. Das Militärbündnis der kommunistischen Staaten, das DDR-Ministerpräsident Otto Grotewohl einen „Beitrag zum Frieden“ nannte, war eine Reaktion Moskaus auf den Nato-Beitritt der Bundesrepublik wenige Tage zuvor. Die Sowjetunion schuf mit dem „Warschauer Pakt“ nicht nur ein Gegengewicht zur Nato. Sie festigte auch ihren Führungsanspruch gegenüber ihren Satellitenstaaten: Oberbefehlshaber über die Streitkräfte war immer ein sowjetischer Marschall, zudem konnten Sowjet-Truppen in allen Mitgliedstaaten stationiert werden. Sämtliche Streitkräfte der DDR unterstanden dem „Vereinten Oberkommando“. Zu einem echten militärischen Konflikt mit der Nato kam es bekanntlich nie. Mit Ende des Ostblocks löste sich der Pakt 1991 auf. Benjamin Stahl

ORTSTERMIN: HAUPTVERSAMMLUNG DER »EHEMALIGEN«



Neuköllns Bezirksbürgermeisterin Franziska Giffey (SPD) redet „Klartext“ vor den ehemaligen Bundestags- und Europaparlamentsabgeordneten.

»Ich stehe für ehrliche Politik«

Eigene Erfahrungen an andere weitergeben, selbst Neues kennenlernen. Das ist die Devise für die Treffen der „Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Deutschen Bundestags und des Europäischen Parlaments“. Fürs „Kennenlernen“ hatte Präsidentin Ingrid Matthäus-Maier (SPD) bei der zweitägigen Hauptversammlung vergangene Woche an der Spree die „Ehemaligen“ ins Rathaus des Berliner „Problembereichs“ Neukölln geladen. Mit Laune schilderte sie im Bezirksverordneten-Saal, wie sehr sie sich vor einem Jahr bemüht habe, über die Veranstaltung mit dem damaligen Bezirksbürgermeister und „Klartextredner“ Heinz Buschkowsky (SPD) ins Gespräch zu kommen. Als Matthäus-Maier nach etlichen Anrufversuchen nie zu ihm durchkam, sei sie kurzentschlossen mit dem Rad zum Rathaus gefahren. Dort habe sie ihn nach langem Warten endlich „stellen“ können und dem „brummigen“ Buschkowsky eine Zusage für einen Termin abringen können. Der wurde nun nach Buschkowskys Rücktritt von seiner Nachfolgerin erfüllt. Franziska Giffey (SPD), 37 Jahre alt

und erst seit drei Wochen im Amt, beeindruckte die ehemaligen Parlamentarier mit einem engagierten Vortrag über Neukölln, die dortigen Probleme, aber auch Vorzüge. „Die Probleme sind hinter den Gardinen“, sagte sie. Das seien Familien, oft aus dem Ausland, die abgeschottet und von Hartz IV leben, den Kindern kein Deutsch beibrächten beziehungsweise beibringen könnten und mit ihnen nichts unternähmen. Die Schulen, vor allem im Neuköllner Norden zu über 80 Prozent von Jugendlichen mit Migrationshintergrund besucht, stünden dann vor riesigen Herausforderungen. Giffey ist ein sanfter Typ als der hemdsärmelige Buschkowsky, will aber in Neukölln genau so konsequent und durchgreifend regieren wie ihr Vorgänger. „Ich stehe für pragmatische und ehrliche Politik.“ Am meisten Beifall gab es, als sie sagte, in ihrem Bezirk müssten „Regeln eingehalten werden“. Es würden keine „Kreuzberger Verhältnisse“ toleriert. Ob Wachsschutz vor Bibliotheken, Nichtduldung von Müll vor der Haustür oder Zelten in Grünanlagen:

„Neukölln setzt auf mehr Ordnung und Sicherheit im Bezirk“, lautet die Handlungsanweisung im Rathaus. Peter Letzgas, von 1994 bis 2005 CDU-Bundestagsabgeordneter aus Sachsen-Anhalt, zeigte sich beeindruckt von Giffeys Vortrag. „Eine tolle Bürgermeisterin, die klar sagt, was sich gehört und was nicht.“ Auf einer anschließenden Busfahrt wurde den „Ehemaligen“ danach die Vielfalt des 326.000-Einwohnerbezirks, „Deutschlands zwanziggrößter Stadt“, demonstriert. Die ehemaligen Parlamentarier waren außerdem noch bei Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) zu einem Vortrag mit Diskussion eingeladen. Bei der Jahreshauptversammlung im Reichstagsgebäude stand dann Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) den rund 120 Alt-Parlamentariern zu einem breiten Themenspektrum Rede und Antwort – von Geheimdiensten, Migration bis zu Tarifen. „Sehr spannend und lebendig“, urteilte ein früherer Bundestagsabgeordneter.

Hans Krump

LESERPOST

Zur Ausgabe 16-17 vom 13. April 2015, „Zwei Seiten einer Medaille“ auf der Titelseite:

Mit Interesse las ich die Seiten zu dem Thema „Welt des Islams“. Allerdings war ich etwas irritiert bezüglich des Textes von Lamya Kaddor. Ich weiß nicht, welche persönlichen Erfahrungen die Autorin machen musste, dass sie offensichtlich ein so voreingenommenes Bild von unserer Gesellschaft hat.

Es ist doch eher so, dass gerade Politiker und Journalisten sich durch besondere „political correctness“ auszeichnen. Herr Sarrazin wurde teilweise richtiggehend angefeindet, garantiert jedoch nicht gelobt, wie die Autorin behauptet. Und in einer pluralistischen Gesellschaft wie der unsrigen müssen abweichende Meinungen, anders als in den allermeisten islamischen Staaten, erlaubt sein. Es ist bezeichnend, dass die Autorin Islamkritik in Anführungszeichen setzt. Ich finde es auch bemerkenswert, dass die Autorin die Auseinandersetzung mit der Mehrheitsgesellschaft als eine der wichtigsten Aufgaben der Integrationspolitik bezeichnet, ohne genau zu sagen, wie diese aussehen

soll. Nein, es ist an den Vertretern des Islams in Deutschland, glaubhaft Ängste und Vorbehalte der Bürger zu zerstreuen und ihrerseits dazu beizutragen, dass Integration gelingt.

Michael Karbe, per E-Mail

Zur Ausgabe 18-19 vom 27. April 2015, „Die Mär von der Stunde Null“ auf Seite 9:

Über Deutschland heißt es in dem Artikel: „Das Territorium wurde verkleinert, das Land völlig annektiert. Die Sieger teilten es in vier Zonen auf.“ Mit der Verkleinerung des deutschen Territoriums meint der Autor vermutlich die

unter russische und polnische Verwaltung gestellten deutschen Ostprovinzen Ostpreußen, Pommern, Ostbrandenburg und Schlesien. Er lässt den deutschen Osten einfach unerwähnt unter den Tisch fallen.

Zwar wird in dem Artikel an Flucht und Vertreibung an zwei Stellen erinnert, aber ein unbedarfter Leser weiß 70 Jahre nach Kriegsende nicht, woher die Flüchtlinge und Vertriebenen kamen. Ostdeutschland und die deutschen Siedlungsgebiete mit ihren Bevölkerungen haben aufgrund des von Hitler und seinem Anhang begonnenen Krieges das härteste Schicksal mit dem Verlust der Heimat, des Besitzes und zahllosen Men-

schenleben erlitten. Dies zu verschweigen ist unhistorisch.

Für die Bewohner des früheren Ostdeutschlands und der deutschen Siedlungsgebiete war die Stunde Null keine Mär, sondern bedeutete die völlige Rechtlosigkeit mit oft grausamen Folgen bis zu ihrer Vertreibung.

Arnold Tölg, Bad Liebenzell-Möttlingen

Zu „Das Parlament“ im Allgemeinen:

Mein Kompliment für Ihre fleißige Arbeit. Die Zeitung zeigt als Printausgabe nicht nur ein Spiegelbild der parlamentarischen Arbeit. Es kommen vor allem die Stimmen der Parteien in den Wahlbezirken in ihrer Vielfalt zu Wort. Besonders gefallen mir die Beilagen der Zeitung, die mit wissenschaftlicher Präsenz, aber auch sehr anschaulich, Probleme unserer Zeit darstellen und erklären.

Eberhard Beick, Schwedt/Oder

SEITENBLICKE



Zur „Schwarzen Null“ und der Haushaltspolitik der Bundesrepublik im Allgemeinen:

Finanzminister Wolfgang Schäuble sagte kürzlich, bei wirtschaftlicher Normallage werde auf neue Schulden verzichtet. Kommt also im Krisenfall der Schuldenexzess? Uns Bürgern wurde doch immer von der Schuldenbremse, die im Grundgesetz steht, erzählt. War das alles Täuschung? Bei Deflation, die EZB warnt davor, müsste der Staat nach Keynes Steuern senken und die Ausgaben erhöhen. Kommen dann im Ernstfall Hunderte Milliarden neue Schulden? Die jungen Menschen verlieren jede Hoffnung.

Andreas Scheuer, Kerpen

Angebot für Gehörlose

GEBÄRDENSPRACHE Der Deutsche Bundestag wird künftig Plenardebatten in der sogenannten Kernzeit sowie Sonderveranstaltungen wie zum Beispiel Gedenkstunden in Gebärdensprache und mit Untertiteln im Internet übertragen. Das hat das Präsidium des Deutschen Bundestages beschlossen. „Damit soll ein weiterer Schritt zur möglichst umfassenden Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am politischen Leben im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention unternommen werden“, sagte Bundestagsvizepräsidentin Ulla Schmidt (SPD) vergangene Woche anlässlich des Europäischen Aktionstages zur Gleichstellung von Behinderten. Mit dem neuen Service, der bei den Übertragungen im Internet genutzt werden kann, soll probeweise noch in diesem Jahr begonnen werden. Die Kernzeitdebatten und Sonderveranstaltungen mit Gebärdensprache-Dolmetschung und Untertitelung werden live übertragen und auch zum späteren Abruf in der Internet-Mediathek des Bundestages bereitgestellt.

PA

Weitere Informationen in Gebärdensprache finden Sie auch unter www.bundestag.de/gebardensprache

PERSONALIA

>Konrad Kunick
Bundestagsabgeordneter 1994-2002, SPD

Am 15. Mai wird Konrad Kunick 75 Jahre alt. Der aus Bremen stammende Betriebswirt schloss sich 1963 der SPD an und stand von 1978 bis 1986 an der Spitze des dortigen Landesvorstands. Von 1971 bis 1987 sowie von 1991 bis 1994 gehörte er der bremischen Bürgerschaft an und war von 1985 bis 1987 SPD-Fraktionsvorsitzender. Von 1987 bis 1991 amtierte Kunick als Senator für Häfen, Schifffahrt und Verkehr, als Senator für Arbeit sowie als Senator für das Bauwesen. Der Direktkandidat des Wahlkreises Bremen-West engagierte sich im Bundestag in beiden Wahlperioden im Verkehrsausschuss.

>Günter Wichert
Bundestagsabgeordneter 1969-1974, SPD

Am 20. Mai vollendet Günter Wichert sein 80. Lebensjahr. Der promovierte Historiker und Leiter der nordrhein-westfälischen Landeszentrale für politische Bildung von 1982 bis 2000 gehört seit 1960 der SPD an. Er war Vorsitzender der Jungsozialisten in Göttingen, von 1969 bis 1974 stellvertretender Vorsitzender des dortigen Unterbezirks und von 1970 bis 1974 Mitglied des Bezirksvorstands Hannover. Von 1974 bis 1976 amtierte Wichert als Staatssekretär im niedersächsischen Wissenschaftsministerium. Im Bundestag arbeitete der Direktkandidat des Wahlkreises Göttingen im Ausschuss für Bildung und Wissenschaft mit.

>Werner Zywiets
Bundestagsabgeordneter 1972-1983, 1987-1994, FDP

Am 21. Mai begeht Werner Zywiets seinen 75. Geburtstag. Der Diplom-Kaufmann aus Ammersbek/Kreis Stormarn trat 1964 der FDP bei, gehörte von 1970 bis 1994 dem FDP-Landesvorstand in Schleswig-Holstein an und war von 1983 bis 1985 Landesvorsitzender seiner Partei. Von 1966 bis 1973 war er Mitglied des Stormarer Kreistags. Zywiets, der im Bundestag vorwiegend im Haushaltsausschuss mitarbeitete, hatte sich als energiepolitischer Sprecher seiner Fraktion einen Namen gemacht. Von 1976 bis 1979 gehörte er dem Europäischen Parlament an.

bmh

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin

redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 26. Mai.

BUNDESTAG LIVE

Topthemen vom 18. – 22.5.2015
Regierungserklärung G7 (Do)
Tarifeinheit (Fr)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

Auf www.bundestag.de:
Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream



Das Parlament

DOKUMENTATION

Gedenkstunde zum Ende des 2. Weltkrieges vor 70 Jahren

Prof. Dr. Norbert Lammert, CDU, Bundestagspräsident:

Der 8. Mai ist Ende und Anfang zugleich gewesen



Norbert Lammert (*1948)
Bundestagspräsident

Der 8. Mai 1945 war ein Tag der Befreiung.“ Als Richard von Weizsäcker diesen Satz heute vor 30 Jahren im Deutschen Bundestag, im Bonner Plenarsaal, vortrug, durchaus nicht als Erster, aber mit der Autorität des Staatsoberhauptes, hat er damals keineswegs eine allgemein vorhandene Einsicht formuliert, aber eine veränderte Wahrnehmung zum Ausdruck gebracht, die inzwischen von einer breiten Mehrheit der Deutschen geteilt wird.

Am 8. Mai war ein Weltkrieg zu Ende, der von Deutschland, einer deutschen Regierung mit krimineller Energie begonnen und betrieben wurde und der bis dahin mehr als 50 Millionen Menschenleben gekostet hatte, darunter auch etwa 8 Millionen Deutsche.

Heute vor 70 Jahren schwiegen

in Europa endlich die Waffen, nach fast sechs Jahren, nach fürchterlichen 2 077 Tagen. Die bedingungslose deutsche Kapitulation folgte der totalen Niederlage in einem Krieg, dessen verbrecherischen Charakter die meisten Deutschen zu spät erkannten und viele sich auch lange danach nicht eingestehen wollten. In London notierte zur gleichen Zeit Elias Canetti, der aus Wien emigrierte spätere Literaturnobelpreisträger:

Es ist das Maß der Täuschung, in der sie – die Deutschen – gelebt haben, das Riesenhafte ihrer Illusion, das Blindmächtige ihres hoffnungslosen Glaubens, was einem keine Ruhe gibt. Und er fragte: Was bleibt von ihnen übrig? ... Was sonst sind sie ohne ihren furchtbaren militärischen Glauben? ... Wohin können sie noch fallen? Was fängt sie auf?

Der Fall, den die Deutschen erlebten, konnte tatsächlich nicht tiefer sein, politisch, ökonomisch und moralisch. Umso erstaunlicher, dass unser Land trotz seiner Schuld aufgefangen wurde, von den Europäern, von Nachbarn, über die es so unvorstellbar großes Leid gebracht hatte, von einer Völkerfamilie, die nach diesem Krieg nicht mehr dieselbe war wie zuvor. Diese Bereitschaft unserer Nachbarn zur Versöhnung ist historisch ebenso beispiellos wie die Katastrophe, die ihr vorausgegangen war. Wir gedenken heute der

Millionen Opfer eines beispiellosen Vernichtungsfeldzugs gegen andere Nationen und Völker, gegen Slawen, gegen die europäischen Juden. Der 8. Mai ist deshalb für den ganzen Kontinent ein Tag der Befreiung gewesen – er war aber kein Tag der deutschen Selbstbefreiung. Auch wenn wir die gescheiterten Versuche mutiger Deutscher im Widerstand nicht vergessen wollen und werden, gelten unsere Gedanken und unser Respekt heute vor allem denen, die unter unvorstellbaren Verlusten die nationalsozialistische Terrorherrschaft beendet haben, sowohl in den Reihen der westlichen Alliierten als auch aufseiten der Roten Armee.

Ich möchte Ihnen, Herr Bundespräsident, sicher im Namen des ganzen Hauses, danken – auch der Bundeskanzlerin und dem Außenminister – für die demonstrativen Besuche, Gesten und Reden in diesen Tagen auf Soldatenfriedhöfen und in früheren Konzentrationslagern. In den letzten Tagen des Krieges hatten sich die sowjetischen Truppen in Berlin auf die Eroberung des Reichstagsgebäudes konzentriert, das nach dem Reichstagsbrand im Februar 1933 allerdings in den Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft längst nicht mehr Sitz eines Parlamentes war und dies auch erst fünf Jahrzehnte nach Kriegsende wieder werden konnte. Als das

nach der Wiedervereinigung möglich war, haben wir viele der Grafitti, die sowjetische Soldaten im Mai 1945 hier im Reichstagsgebäude angebracht hatten, ganz bewusst restauriert und konserviert als authentische Symbole für das Ende des Krieges und die Chance des Neuanfangs, die damit verbunden war.

Der 8. Mai ist Ende und Anfang zugleich gewesen. Befreiend wirkte der 8. Mai eben auch, weil erst das Kriegsende einen Neubeginn ermöglichte, neue Handlungsfreiheiten schuf, um die Zukunft anders und besser zu gestalten. Auch dieser Neuanfang war von den Folgen des Weltkrieges belastet: Der Charta der Vereinten Nationen und dem ehrgeizigen Projekt, den gescheiterten europäischen Nationalismus in einer Union der Staaten zu überwinden, standen die atomare Konfrontation in einer bipolaren Welt, die jahrzehntelange Teilung unseres Kontinents, auch unseres Landes, gegenüber.

In den westlichen Besatzungszonen zogen die Deutschen antitotale Konsequenzen, Lehren aus der Vergangenheit und haben damit zunächst getrennt und schließlich gemeinsam den langen Weg nach Westen beschritten. So haben Sie, verehrter Herr Winkler, die Konsequenzen des Kriegsendes in der Bundesrepublik auf den Punkt gebracht.

Gerade weil der 8. Mai kein Tag der deutschen Selbstbefreiung war, wurde die Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit zum schmerzhaften Prozess der inneren Befreiung nicht etwa, um sich frei zu machen von der Geschichte, im Gegenteil: um sich dieser Geschichte zu stellen, selbst da und gerade da, wo das nur schwer auszuhalten ist. Nur im Bewusstsein unserer bitteren Erfahrungen davon sind wir überzeugt können wir Gegenwart und Zukunft politisch verantwortungsvoll gestalten, der Freiheit und dem Frieden in der Welt dienen.

Im vergangenen Jahr haben Sie, lieber Herr Winkler, deutlicher als manche andere darauf hingewiesen, dass wir in Zeiten weltpolitischer Zäsuren leben, dass aus der Geschichte gewonnene, als unumstößlich geltende Überzeugungen erneut ins Wanken geraten sind. Ich danke Ihnen für Ihre Bereit-

schaft, aus der Perspektive eines Historikers wie eines engagierten Staatsbürgers zu erläutern, was angesichts der aktuellen Herausforderungen der 8. Mai für uns bedeutet.

Zuvor hören wir den 2. Satz von Joseph Haydns C-Dur-Streichquartett, op. 76 Nr. 3 eine eher melancholische Folge von Variationen über ein Thema, das nicht nur Musikfreunden in der ganzen Welt längst vertraut ist. Haydn hatte die getragene Melodie während der Revolutionskriege gegen Frankreich 1797 als Huldigung des

**Umso
erstaunlicher,
dass unser Land
trotz seiner
Schuld aufgefangen wurde.**

österreichischen Kaisers und im Kontrast zur kämpferischen Marseillaise komponiert. Später, im sogenannten „deutschen Vormärz“ zwischen Hambacher Fest und Frankfurter Nationalversammlung unterlegte sie

Hoffmann von Fallersleben mit Versen, die den leidenschaftlichen Aufbruch zu nationaler Einheit und demokratischer Verfassung zum Ausdruck brachten. In der wechselvollen Geschichte, die dieses „Lied der Deutschen“ dann nahm, spiegelt sich, was Heinrich August Winkler in seinem längst zum geflügelten Wort avancierten Standardwerk nachgezeichnet hat: der lange Weg nach Westen, das heißt die Umwege und Irrwege der Deutschen, von der Hybris des nationalistisch missverstandenen „Deutschland, Deutschland über alles“ über die nationalsozialistische Perversion bis hin zum republikanischen „Einigkeit und Recht und Freiheit“ und damit zu den Leitprinzipien des demokratischen Deutschlands, das seit sieben Jahrzehnten in Frieden und Freiheit mit seinen Nachbarn lebt. Dafür sind wir dankbar, und dafür bleiben wir unseren Nachbarn, Freunden und Partnern immer verpflichtet.

(Beifall)



Der Plenarsaal während der Gedenkstunde

© Deutscher Bundestag/Achim Melde

Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind abrufbar unter:
<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentfernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.
www.bundestag.de/live/tv/index.html

Prof. Dr. Heinrich August Winkler, Historiker:

Sich der Geschichte zu stellen, ist ein europäischer Imperativ



Heinrich August Winkler (*1938)
Historiker

In der deutschen Geschichte gibt es keine tiefere Zäsur als den Tag, dessen 70. Wiederkehr wir heute gedenken: den 8. Mai 1945. Er markiert das Ende des Zweiten Weltkriegs in Europa, den Zusammenbruch des nationalsozialistischen Regimes, das diesen Krieg entfesselt hatte, und den Untergang des ein Dreivierteljahrhundert zuvor von Bismarck gegründeten Deutschen Reiches. Zwölf Jahre lang hatten die Nationalsozialisten frenetisch die nationale Einheit der Deutschen beschworen. Als ihre Herrschaft in einem Inferno ohnegleichen unterging, war ungewiss, ob die Deutschen jemals wieder in einem einheitlichen Staat zusammenleben würden.

In seiner historischen Rede zum 40. Jahrestag der bedingungslosen Kapitulation des Deutschen Reiches hat der damalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker die Deutschen gemahnt, den 8. Mai 1945 nicht vom 30. Januar 1933 zu trennen dem Tag, an dem Reichspräsident von Hindenburg Hitler zum Reichskanzler ernannte. Den 8. Mai 1945 aber gelte es, als das Ende eines Irrweges deutscher Geschichte zu erkennen, das den Keim der Hoffnung auf eine bessere Zukunft barg.

Der Irrweg, von dem Weizsäcker sprach, hatte nicht erst 1933 begonnen. Großen Teilen der deutschen Eliten, ja der Gesellschaft insgesamt galt die erste deutsche Demokratie, die Republik von Weimar, als ein Produkt der deutschen Niederlage im Ersten Weltkrieg, als die Staatsform der westlichen Siegermächte, als ein undeutsches System.

Im Ersten Weltkrieg hatten bekannte Professoren und Publizis-

ten den Ideen der Französischen Revolution von 1789, also Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, die deutschen „Ideen von 1914“ gegenübergestellt: die Verherrlichung eines starken, auf das Militär gestützten Staates, der „Volksgemeinschaft“ und eines angeblich „deutschen Sozialismus“.

Als die parlamentarische Demokratie von Weimar im Frühjahr 1930 gescheitert war und Deutschland wenig später zu einem halbautoritären Präsidialregime überging, konnte Hitler einerseits erfolgreich an die verbreiteten Ressentiments gegenüber der westlichen Demokratie appellieren und andererseits eine demokratische Errungenschaft des Bismarckreiches nutzen, die jetzt weithin ihrer politischen Wirkung beraubt war: das allgemeine gleiche Reichstagswahlrecht, das seit der Revolution von 1918/19 nicht mehr nur den Männern, sondern auch den Frauen zustand.

Die Wahlerfolge der Nationalsozialisten in der Endphase der Weimarer Republik sind ohne die lange Vorgeschichte der deutschen Vorbehalte gegenüber der westlichen Demokratie nicht zu erklären. Dasselbe gilt für die rasch wachsende Popularität, derer Hitler sich nach seiner sogenannten „Machtergreifung“ erfreute. Diese Popularität ging so weit, dass Hitler nach den Worten des britischen Historikers Ian Kershaw spätestens 1936 selbst „Gläubiger seines Mythos“ wurde. Im Zweiten Weltkrieg wurde der Führermythos zwar durch die Rückschläge im Krieg gegen die Sowjetunion seit dem Winter 1941/42 und dann vor allem infolge der Niederlage von Stalingrad Ende Januar 1943 nachhaltig erschüttert, aber er erlosch nicht. Nach dem gescheiterten Attentat vom 20. Juli 1944 erlebte dieser Mythos sogar vorübergehend eine gewisse Renaissance. Vielleicht, so glaubten nun viele, war Hitler wirklich mit der Vorsehung im Bunde und Deutschland nur durch ihn zu retten.

Der deutsche Philosoph Ernst Cassirer, der im April 1945, wenige Wochen vor dem Kriegsende in Europa, im amerikanischen Exil starb, deutete in seiner letzten Schrift *Der Mythos des Staates* Hitlers politische Karriere als Tri-

umph des Mythos über die Vernunft und diesen Triumph als Folge einer tiefen Krise: „In der Politik leben wir immer auf vulkanischem Boden. Wir müssen auf abrupte Konvulsionen und Ausbrüche vorbereitet sein. In allen kritischen Augenblicken des sozialen Lebens ... sind die rationalen Kräfte, die dem Wiedererwachen der alten mythischen Vorstellungen Widerstand leisten, ihrer selbst nicht mehr sicher. In diesen Momenten ist die Zeit für den Mythos wieder gekommen. Denn der Mythos ist nicht wirklich besiegt und unterdrückt worden. Er ist immer da, versteckt im Dunkel ... auf seine Stunde und Gelegenheit wartend. Diese Stunde kommt, sobald die ... bindenden Kräfte im sozialen Leben des Menschen aus dem einen oder anderen Grunde ihre Kraft verlieren und nicht länger imstande sind, die dämonischen Kräfte zu bekämpfen.“

Angesichts von Ausbrüchen der Fremdenfeindschaft, wie wir sie in Deutschland in den letzten Monaten erlebt haben, und von antisemitischer Hetze und Gewalt hier und in anderen europäischen Ländern sind die Worte Cassirers von geradezu beklemmender Aktualität. Sie mahnen uns, zu jeder Zeit die eigentliche Lehre der deutschen Geschichte der Jahre 1933 bis 1945 zu beherzigen: die Verpflichtung, unter allen Umständen die Unantastbarkeit der Würde jedes einzelnen Menschen zu achten.

Die zweite, diesmal totale Niederlage Deutschlands im 20. Jahrhundert erschütterte das Selbstbewusstsein der Deutschen ungleich stärker als die Niederlage von 1918. Es war nicht so, dass die überwältigende Mehrheit der Deutschen den Sieg der Alliierten im Mai 1945 als Befreiung erlebt hätte. Anders als die Völker, denen dieser Sieg die Befreiung von deutscher Fremd- und Gewaltherrschaft brachte, bedeutete der „Zusammenbruch“ des nationalsozialistischen Regimes für viele Deutsche zugleich den Zusammenbruch ihres Glaubens an den „Führer“ und ihrer Hoffnungen auf einen deutschen „Endsieg“. Als Befreiung erlebten die bedingungslose Kapitulation zunächst nur die Deutschen, denen der verbrecherische Charakter von Hitlers Herrschaft schon vorher bewusst geworden oder von jeher bewusst gewesen war.

Als der vorläufige Rat der Evan-

gelischen Kirche in Deutschland im Oktober 1945 im „Stuttgarter Schuldbekennnis“ von einer „Solidarität der Schuld“ zwischen Kirche und Volk sprach, stieß das auch innerhalb der Kirche auf verbreiteten Widerspruch. Als unangebrachte Bestätigung der alliierten These von einer deutschen „Kollektivschuld“ galt vor allem der Satz: „Durch uns ist unendliches Leid über viele Völker und Länder gebracht worden.“

Vom schrecklichsten aller Menschheitsverbrechen des Nationalsozialismus, der Ermordung von etwa 6 Millionen europäischen Juden, war im „Stuttgarter Schuldbekennnis“ nicht ausdrücklich die Rede. Es sollten Jahrzehnte vergehen, bis sich in Deutschland, nicht zuletzt dank der bahnbrechenden Forschungen von jüdischen Gelehrten wie Joseph Wulf, Gerald Reitlinger, Raul Hilberg und Saul Friedländer, die Einsicht durchsetzte, dass der Holocaust die Zentraltatsache der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts ist. Gleichzeitig wuchs eine andere Erkenntnis: Der von den alliierten Soldaten, nicht zuletzt denen der Roten Armee, unter schwersten Opfern erkämpfte Sieg über Deutschland hatte die Deutschen in gewisser Weise von sich selbst befreit – befreit im Sinne der Chance, sich von politischen Verblendungen und von Traditionen zu lösen, die Deutschland von den westlichen Demokratien trennten.

Kulturell war Deutschland immer ein Land des alten Okzidents, des lateinischen oder westkirchlichen Europa, gewesen. Deutschland hatte an den mittelalterlichen Gewaltenteilungen, der ansatzweisen Trennung erst von geistlicher und weltlicher Gewalt, dann von fürstlicher und ständischer Gewalt, sowie an den Emanzipationsprozessen der frühen Neuzeit vom Humanismus über die Reformation bis zur Aufklärung teilgenommen und sie entscheidend mitgeprägt. Einigen wesentlichen politischen Konsequenzen der Aufklärung aber, den Ideen der Amerikanischen Revolution von 1776 und der Französischen Revolution von 1789, den Ideen der unveräußerlichen Menschenrechte, der Volkssouveränität und der repräsentativen Demokratie, hatten sich maßgebliche deutsche Eliten bis weit ins 20. Jahrhundert hinein verweigert. Erst die Erfahrung der deutschen Katastrophe der Jahre 1933 bis 1945, des Höhepunkts der deutschen Auflehnung gegen die politischen Ideen des Westens, entzog diesem Ressentiment allmählich den Boden.

Die Chance, eine zweite, diesmal funktionstüchtige und zur Selbstverteidigung fähige parlamentarische Demokratie aufzubauen, erhielt nach 1945 freilich nur ein Teil Deutschlands: die drei westlichen Besatzungszonen, die spätere Bundesrepublik Deutschland, und der Westen des geteilten Berlin. Den Deutschen, die im anderen Teil des Landes lebten, blieb die politische Freiheit viereinhalb Jahrzehnte lang vorenthalten.

Die fortschreitende Öffnung der Bundesrepublik gegenüber der politischen Kultur des Westens und die Herausbildung einer selbstkritischen Geschichtskultur gehörten unauf löslich zusammen. Es bedurfte teilweise heftiger wissenschaftlicher, publizistischer und politischer Kontroversen, um diese

Prozesse voranzutreiben. Von großer Bedeutung war in diesem Zusammenhang die Debatte über den maßgeblichen Anteil des deutschen Kaiserreiches an der Entstehung des Ersten Weltkriegs. Erst allmählich gelang es, die immer noch einflussreichen nationalapologetischen Deutungen der deutschen Geschichte zu überwinden und der verbreiteten Neigung entgegenzuwirken, im deutschen Volk das erste Opfer Hitlers zu sehen und sich selbst von jeder Mitverantwortung für damals geschehenes Unrecht freizusprechen. Inzwischen erinnern „Stolpersteine“, Gedenktafeln und Gedenkstätten in vielen deutschen Städten an jüdische und andere Opfer des Nationalsozialismus – und das nicht aufgrund irgendwelcher staatlicher Erlasse, sondern aufgrund von bürgerschaftlichen Initiativen. Oft sind es Schulklassen, die sich der Erforschung der Geschichte ihres Ortes in der Zeit des sogenannten „Dritten Reiches“ widmen.

Sehr zögernd nur kam die strafrechtliche Aufarbeitung nationalsozialistischer Kriegsverbrechen und namentlich der Shoah durch deutsche Gerichte, beginnend mit dem Ulmer Einsatzgruppen-Prozess von 1958, in Gang. Noch 1986 musste jene öffentliche Auseinandersetzung geführt werden, die als „Historikerstreit“ in die Annalen der bundesrepublikanischen Geschichte eingegangen ist: eine Debatte über den historischen Ort des nationalsozialistischen Judenmordes – eines Genozids, der den britischen Kriegspremier Winston Churchill in einem Brief an seinen Außenminister Anthony Eden vom 11. Juli 1944 zu der Feststellung veranlasste: „Es besteht kein Zweifel, dass es sich hier um das wahrscheinlich größte und schrecklichste Verbrechen der ganzen Weltgeschichte handelt,

Die Vision vom trikontinentalen Friedensraum aber wurde nicht verwirklicht.

In der deutschen Geschichte gibt es keine tiefere Zäsur als den Tag, dessen wir heute gedenken.

das von angeblich zivilisierten Menschen im Namen eines großen Staates und eines führenden Volkes Europas mit wissenschaftlichen Mitteln verübt wird.“

Viele Deutsche hatten einen langen und schmerzhaften Weg zurücklegen müssen, bevor sie diesem Urteil eines ehemaligen Kriegsgegners rückblickend zustimmen konnten. Aber wären sie nicht bereit gewesen, sich der einzigartigen Monstrosität des Holocaust, der Ermordung der Sinti und Roma, von Zehntausenden geistig behinderter Menschen sowie zahllosen Homosexuellen und der Verantwortung für schrecklichste Kriegsverbrechen in den von Deutschland besetzten und ausgebeuteten Ländern Europas zu stellen, wie hätte die Bundesrepublik Deutschland je wieder zu einem geachteten Mitglied der Völkergemeinschaft werden können?

Besonders schwer war es für die Millionen von Flüchtlingen und Heimatvertriebenen, das ihnen widerfahrene Leid als Folge der deutschen Gewaltpolitik zu begreifen und sich mit dem Verlust ihrer Heimat abzufinden. Aber als nach dem Fall der Berliner Mauer am 9. November 1989, dem Symbolereignis der friedlichen Revolutionen in Ostmitteleuropa, deren Vorgeschichte bis zur Gründung der unabhängigen Gewerkschaft Solidarność im August 1980 in Polen zurückreicht, die deutsche Frage unverhofft wieder auf die Tagesordnung der internationalen Politik zurückkehrte, da war der überwältigenden Mehrheit der Deutschen, auch der Heimatvertriebenen, klar, dass es ein wiedervereinigtes Deutschland nur in den Grenzen von 1945 geben konnte. Mit anderen Worten: Die deutsche Frage ließ sich nur lösen, wenn zugleich ein anderes Jahrhundertproblem, die polnische Frage, gelöst wurde. Das eben geschah durch den Zwei-plus-Vier-Vertrag und den deutsch-polnischen Grenzvertrag vom 14. November 1990: zwei Verträge, durch die die bestehende deutsch-polnische Grenze an Oder und Görlitzer Neiße für alle Zukunft in völkerrechtlich verbindlicher Form anerkannt wurde.

Die historische Bedeutung des 3. Oktober 1990, des Tages, an dem die Deutsche Demokratische Republik gemäß Artikel 23 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland beitrug, hat Richard von Weizsäcker beim Festakt in der Berliner Philharmonie in dem Satz zusammengefasst: „Der Tag ist gekommen, an dem zum ersten Mal in der Geschichte

das ganze Deutschland seinen dauerhaften Platz im Kreis der westlichen Demokratien findet.“

Anders als das am 8. Mai 1945 untergegangene Deutsche Reich war das wiedervereinigte Deutschland von Anfang an in übernationale Zusammenschlüsse wie die Europäische Union und das Atlantische Bündnis eingebunden. Es ist ein postklassischer Nationalstaat, der einige seiner Hoheitsrechte im Staatenverbund der Europäischen Union gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten ausübt oder auf supranationale Einrichtungen übertragen hat. Seine Einheit erlangte Deutschland 1990 nur wieder, weil es glaubwürdig mit jenen Teilen seiner politischen Tradition gebrochen hatte, die der Entwicklung einer freiheitlichen Demokratie westlicher Prägung entgegenstanden. Eben darauf beruhte Deutschlands „zweite Chance“, von der der aus Breslau stammende, von Hitler zur Emigration gezwungene deutsch-amerikanische Historiker Fritz Stern im Juli 1990 gesprochen hat.

Abgeschlossen ist die deutsche Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit nicht, und sie wird es auch niemals sein. Jede Generation wird ihren Zugang zum Verständnis einer so widerspruchsvollen Geschichte wie der deutschen suchen. Es gibt vieles Gelungene in dieser Geschichte, nicht zuletzt in der Zeit nach 1945, über das sich die Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland freuen und worauf sie stolz sein können. Aber die Aneignung dieser Geschichte muss auch die Bereitschaft einschließen, sich den dunklen Seiten der Vergangenheit zu stellen. Niemand erwartet von den Nachgeborenen, dass sie sich schuldig fühlen angesichts von Taten, die lange vor ihrer Geburt von Deutschen im Namen Deutschlands begangen wurden. Zur Verantwortung für das eigene Land gehört aber immer auch der Wille, sich der Geschichte dieses Landes im Ganzen bewusst zu werden.

Das gilt für alle Deutschen, ob ihre Vorfahren vor 1945 in Deutschland lebten oder erst später hier eingewandert sind, und es gilt für die, die sich entschlossen haben oder noch entschließen werden, Deutsche zu werden.

Würden die Deutschen der bequemen Versuchung nachgeben, sich nicht mehr an das erinnern zu wollen, was Deutsche nach 1933 und vor allem im Zweiten Weltkrieg an Schuld auf sich geladen haben, sie würden doch immer wieder damit konfrontiert

werden, dass die Nachfahren der Opfer diese Geschichte so leicht nicht vergessen können. SS und Wehrmacht haben vielerorts Verbrechen begangen, die aus der kollektiven Erinnerung der betroffenen Völker nicht zu löschen sind. Dazu gehören die fast 900 Tage währende Belagerung und Aushungerung von Leningrad, die mindestens 800 000 Menschen das Leben kostete, der billigend in Kauf genommene Tod von über der Hälfte der insgesamt 5,7 Millionen sowjetischen Kriegsgefangenen – der Herr Bundespräsident hat gestern daran erinnert –, die Vernichtung des jüdischen Ghettos in Warschau nach dem Aufstand vom Frühjahr 1943 und die systematische Zerstörung der polnischen Hauptstadt nach dem zweiten Warschauer Aufstand im Oktober 1944.

Ortsnamen wie Oradour und Lidice sind in Deutschland bekannter als Kragujevac in Serbien, Distomo in Griechenland und Marzabotto in Italien. Aber auch diese Namen, und es sind nur einige von vielen, stehen für Massaker, die bis heute nachwirken. Es gibt keine moralische Rechtfertigung dafür, die Erinnerung an solche Untaten in Deutschland nicht wachzuhalten

und die moralischen Verpflichtungen zu vergessen, die sich daraus ergeben. Dasselbe gilt für die unmenschliche Behandlung von Millionen von Zwangsarbeitern, vor allem der sogenannten „Ostarbeiter“ und besonders wiederum der Juden, für die Zwangsarbeit fast immer die Vorstufe der Vernichtung war. Unter eine solche Geschichte lässt sich kein Schlussstrich ziehen.

Neben dem Vergessen gibt es freilich auch noch eine andere Gefahr im Umgang mit dem dunkelsten Kapitel der deutschen Geschichte: eine forcierte Aktualisierung zu politischen Zwecken. Wenn Deutschland sich an Versuchen der Völkergemeinschaft beteiligt, einen drohenden Völkermord oder andere Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu verhindern, bedarf es nicht der Berufung auf Auschwitz. Auf der anderen Seite lässt sich weder aus dem Holocaust noch aus anderen nationalsozialistischen Verbrechen noch aus dem Zweiten Weltkrieg insgesamt ein deutsches Recht auf Wegsehen ableiten. Die Menschenrechtsverbrechen der Nationalsozialisten sind kein Argument, um ein Beiseitestehen Deutschlands in Fällen zu begründen, wo es zwingende Gründe gibt, zusammen mit anderen Staaten im Sinne der „responsibility to protect“, einer Schutzverantwortung der Völkergemeinschaft, tätig zu werden.

Jede tagespolitisch motivierte Instrumentalisierung der Ermor-

dung der europäischen Juden läuft auf die Banalisierung dieses Verbrechens hinaus. Ein verantwortlicher Umgang mit der Geschichte zielt darauf ab, verantwortliches Handeln in der Gegenwart möglich zu machen. Daraus folgt zum einen, dass sich die Deutschen durch die Betrachtung ihrer Geschichte nicht lähmen lassen dürfen. Zum anderen gilt es, politische Entscheidungen nicht dadurch zu überhöhen, dass man sie als die jeweils einzig richtige Lehre aus der deutschen Vergangenheit ausgibt. Jeder Versuch, mit dem Hinweis auf den Nationalsozialismus eine deutsche Sondermoral zu begründen, führt in die Irre.

Gleichwohl gibt es nach wie vor deutsche Verpflichtungen, die unmittelbar oder mittelbar aus der deutschen Politik der Jahre 1933 bis 1945 erwachsen. Mit an erster Stelle zu nennen sind in diesem Zusammenhang die besonderen Beziehungen zu Israel, wie sie sich in den letzten fünf Jahrzehnten entwickelt haben. Doch auch innerhalb Europas wirkt die Zeit des Nationalsozialismus nach als Vergangenheit, die nicht vergehen will. Das Deutsche Reich hat unter der Führung Hitlers nicht nur die nationale Souveränität und territoriale Integrität vieler europäischer Staaten mit Füßen getreten. Es hat durch den Hitler-Stalin-Pakt, den Angriff auf Polen und den Überfall auf die Sowjetunion auch die Voraussetzungen für die viereinhalb Jahrzehnte währende Spaltung Europas in einen freien und einen unfreien Teil geschaffen. Daraus ergibt sich eine besondere Pflicht zur Solidarität mit Ländern, die erst im Zuge der friedlichen Revolutionen von 1989/90 ihr Recht auf innere und äußere Selbstbestimmung wiedergewonnen haben.

Am 21. November 1990, sieben Wochen nach der Wiedervereinigung Deutschlands, wurde in der französischen Hauptstadt die Charta von Paris unterzeichnet. Darin verpflichteten sich alle 34 Mitgliedstaaten der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, „die Demokratie als einzige Regierungsform unserer Nationen aufzubauen, zu festigen und zu stärken“. In einem Augenblick, da Europa am Beginn eines neuen Zeitalters stehe, bekannten sich die Unterzeichnerstaaten, unter ihnen die Sowjetunion, zur friedlichen Beilegung von Streitfällen. Sie bekräftigten die Prinzipien der 15 Jahre zuvor unterzeichneten Schlussakte von Helsinki, darunter die Achtung der territorialen Integrität und der politischen Un-

abhängigkeit sowie den Verzicht auf die Androhung und Anwendung von Gewalt. Wenn es irgendein Datum gibt, das für das definitive Ende der zweiten Nachweltkriegszeit des 20. Jahrhunderts steht, dann ist es der Tag der Unterzeichnung der Charta von Paris, der 21. November 1990.

Von den Hoffnungen der Epochenwende der Jahre 1989 bis 1991 sind einige in Erfüllung gegangen, andere nicht. Der durch die Vereinbarungen der „Großen Drei“ von Jalta, der USA, Großbritanniens und der Sowjetunion, im Februar 1945 geteilte alte europäische Okzident ist wieder zusammengewachsen. In Ostmittel- und Südosteuropa entstand, anders als nach 1918, kein neues „Zwischeneuropa“, keine Zone der wirtschaftlichen, politischen und militärischen Instabilität. Vielmehr gehören die meisten Demokratien dieser Region inzwischen der Europäischen Union und dem Atlantischen Bündnis an. Die Vision vom trikontinentalen Friedensraum von Vancouver bis Wladivostok, einem großen Bund freiheitlicher Demokratien, aber wurde nicht verwirklicht. Das Jahr 2014 markiert eine tiefe Zäsur: Durch die völkerrechtswidrige Annexion der Krim ist die Gültigkeit der Prinzipien der Charta von Paris radikal infrage gestellt – und mit ihr die europäische Friedensordnung, auf die sich die einstigen Kontrahenten des Kalten Krieges damals verständigt hatten.

Deutschland hat während des immer noch andauernden Konflikts um die Ukraine alles getan, was in seinen Kräften steht, um den Zusammenhalt der Europäischen Union und des Atlantischen Bündnisses zu sichern. Es hat sich zugleich in enger Abstimmung mit seinen Verbündeten und mit der Ukraine darum bemüht, im Dialog mit Russland so viel wie möglich von jener Politik der konstruktiven Zusammenarbeit zu retten oder wiederherzustellen, auf die sich Ost und West nach dem Ende des Kalten Krieges geeinigt hatten. Eines galt und gilt es dabei immer zu beachten, und auch das ist eine Lehre aus der deutschen Geschichte: Nie wieder dürfen unsere ostmitteleuropäischen Nachbarn, die 1939/40

Opfer der deutsch-sowjetischen Doppelaggression im Zuge des Hitler-Stalin-Paktes wurden und die heute unsere Partner in der Europäischen Union und im Atlantischen Bündnis sind – nie wieder dürfen Polen und die baltischen Republiken den Eindruck gewinnen, als werde zwischen Berlin und Moskau irgendetwas über

Abgeschlossen ist die deutsche Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit nicht.

Unter eine solche Geschichte lässt sich kein Schlussstrich ziehen.

ihre Köpfe hinweg und auf ihre Kosten entschieden.

Ende Mai 1945, wenige Wochen nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges in Europa, trug Thomas Mann, im Ersten Weltkrieg noch ein beredter Fürsprecher der deutschen „Ideen von 1914“, in der Library of Congress in Washington auf Englisch Gedanken über „Deutschland und die Deutschen“ vor. In dieser Rede, die nach sei-

nem eigenem Zeugnis ein „Stück deutscher Selbstkritik“ sein sollte, steht ein Satz, der das Ergebnis seines Nachdenkens prägnant bündelt: „Die Deutschen ließen sich verführen, auf ihren eingeborenen Kosmopolitismus den Anspruch auf europäische Hegemonie, ja auf Weltherrschaft zu gründen, wodurch er zu seinem strikten Gegenteil, zum anmaßlichsten und bedrohlichsten Nationalis-

mus und Imperialismus wurde.“

Mit dem Selbstverständnis eines Staatenverbundes wie der Europäischen Union ist die Hegemonie eines Landes unvereinbar. Dem wiedervereinigten Deutschland fällt innerhalb der EU schon aufgrund seiner Bevölkerungszahl und seiner Wirtschaftskraft eine besondere Verantwortung für den Zusammenhalt und die Weiterentwicklung dieser supranationalen

Gemeinschaft zu. Dazu kommt die Verantwortung, die sich aus der deutschen Geschichte ergibt. Es ist eine an Höhen und Tiefen reiche Geschichte, die nicht aufgeht in den Jahren 1933 bis 1945 und die auch nicht zwangsläufig auf die Machtübertragung an Hitler hingeführt, wohl aber dieses Ereignis und seine Folgen ermöglicht hat. Sich dieser Geschichte zu stellen, ist beides: ein europäi-

scher Imperativ und das Gebot eines aufgeklärten Patriotismus. Um es in den Worten des dritten Bundespräsidenten Gustav Heinemann aus seiner Rede zum Amtsantritt am 1. Juli 1969 zu sagen:

„Es gibt schwierige Vaterländer. Eines davon ist Deutschland. Aber es ist unser Vaterland.“

(Beifall)

Volker Bouffier, CDU, Bundesratspräsident:

Verpflichtung zum Einsatz für Frieden, Freiheit und Demokratie



Volker Bouffier (*1951)
Bundesratspräsident

Sehr geehrter Herr Professor Dr. Winkler, der Beifall des Hauses – und ich bin sicher: vieler Menschen in unserem Land und weit darüber hinaus – hat deutlich gemacht, in welcher herausragend beeindruckender Weise Sie den langen Weg unseres Landes nach Westen beschrieben haben. Sie haben deutlich gemacht, was es auch nach 70 Jahren bedeutet, diesen 8. Mai angemessen zu würdigen. Ich danke Ihnen von Herzen für diese außergewöhnlich großartige Rede.

Der deutsche Literaturnobelpreisträger Heinrich Böll hat zur Bedeutung des Endes des Zweiten Weltkrieges wie folgt bemerkt: „Der Krieg wird niemals zu Ende sein, solange noch eine Wunde blutet, die er geschlagen hat.“

Dieser Krieg hat unendlich viele Wunden geschlagen, Wunden, die uns mahnen, und Wunden, die uns verpflichten: Wunden, die uns verpflichten, der Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zu gedenken, und Wunden, die uns mahnen, aktiv für Frieden, Völkerverständigung, für Weltfrieden und Toleranz einzutreten.

Sie haben es erwähnt: Der 30. Januar 1933 war der Anfang und der 8. Mai 1945 der Endpunkt einer menschenverachtenden Diktatur, der Millionen Menschen zum Opfer fielen und die mit systematischem Völkermord einen Tiefpunkt in der Geschichte unseres Landes erreichte. Ich will ausdrücklich festhalten: Ja, Herr Professor Dr. Winkler, Sie haben recht: Die Einzigartigkeit dieses Geschehens erlaubt es auch 70 Jahre nach Ende des Krieges nicht,

einen Schlussstrich zu ziehen oder gar zu relativieren.

Meine Damen und Herren, sich der eigenen Geschichte zu stellen, sich mit ihr auseinanderzusetzen, ist die Grundvoraussetzung für gelingende Zukunft. Der 8. Mai verpflichtet uns aber nicht nur, der Opfer der Nazidiktatur im In- und Ausland zu gedenken. Er verpflichtet uns auch, entschieden für Frieden, für Freiheit und Demokratie einzutreten. Er verpflichtet uns, den Anfängen zu wehren und immer wieder deutlich zu machen, dass in Deutschland kein Platz ist für diejenigen, die die Demokratie bekämpfen oder die Menschenrechte missachten.

Das gilt für Extremisten aller Art, und es gilt besonders für diejenigen, die als ewig Gestrige oder als neue Anhänger des nationalsozialistischen Ungeistes ihr Unwesen treiben. Meine Damen und Herren, diesem Treiben muss mit allen Mitteln des Rechtsstaats und einer gesamtgesellschaftlichen Ächtung entschieden entgegengetreten werden.

Mit dem größeren Abstand zum Kriegsende Sie haben es beschrieben ist das Diktum des verstorbenen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker vom 8. Mai 1945 als Tag der Befreiung immer deutlicher hervorgetreten. In dieser historischen Rede hat Richard von Weizsäcker aber auch die Empfindungen der Erlebnisgeneration beschrieben.

Wenn diejenigen, für die auf den Tag der Befreiung keine Befreiung folgte, weil sie als Kriegsgefangene unendlich litten, als Vertriebene ihre Heimat verloren oder als spätere Bürger der DDR und in den anderen Ländern im ehemaligen Einflussbereich der Sowjetunion von einer Diktatur in die andere gerieten, das Diktum von dem „Tag der Befreiung“ zuweilen als zu einseitig empfunden haben mögen und vielleicht noch empfinden, ist dies erklärbar. Entscheidend ist aber etwas anderes.

Entscheidend ist: Die Befreiung von der Nazidiktatur war die Grundlage für ein neues und demokratisches Deutschland und die Rückkehr unseres Landes in den Kreis der zivilisierten Welt.

Sie haben es beschrieben: Das ist uns nicht selbst gelungen. Der von Ihnen bereits zitierte Thomas Mann hat in einem seiner Briefe 1945 geschrieben: Sie mussten „durch äußere Mächte zur Menschheit zurückgeführt werden“. Es ist mir ein Bedürfnis, diesen äußeren Mächten nicht nur Respekt zu erweisen, sondern sehr deutlich zu sagen, dass sie uns von diesem furchtbaren Inferno und dieser Diktatur befreit haben. Ich will denjenigen, die diese Diktatur unter unvorstellbaren Opfern beendet und unserem Land einen neuen, demokratischen Aufbruch ermöglicht haben, ausdrücklich unseren Dank dafür bekunden.

Meine Damen und Herren, den Alliierten ging es zunächst natürlich darum, zu verhindern, dass von deutschem Boden jemals wieder ein Krieg ausgehen könnte. Sie haben aber auch das Fundament, den Grundstein für eine erfolgreiche und funktionierende Demokratie gelegt. Das föderale Prinzip, das eine jahrhundertealte Tradition in Deutschland aufgriff, hat sich ebenso als Glücksfall erwiesen wie die marktwirtschaftliche und sozialstaatliche Ordnung.

Der 8. Mai 1945 war aber nicht nur ein Epochenwechsel für Deutschland, sondern für ganz Europa. Über Jahrhunderte hinweg standen sich die europäischen Großmächte in unterschiedlicher Konstellation rivalisierend gegenüber. Die Durchsetzung von Machtinteressen mit militärischen Mitteln, das territoriale Expansionsstreben und die nationalstaatliche Überheblichkeit waren alltägliche Mittel der Politikgestaltung. Dies alles hatte sich am 8. Mai 1945 erschöpft. Die Zukunft Europas musste auf der Grundlage der für Demokratie und Menschenrechte prägenden Werte errichtet werden, wenn dieses Europa nicht erneut scheitern soll-

te. Es ist deshalb meine tiefe Überzeugung: Das vereinte Europa und die Europäische Union waren und sind die richtige Antwort auf das Inferno zweier Weltkriege. Grenzen zu überwinden, ohne Kriege gegensätzliche Interessen auszugleichen und gemeinsame Interessen wahrzunehmen, darin liegt die fundamentale Bedeutung des vereinten Europas.

Daran zu erinnern, ist angesichts der vielfältigen Herausforderungen, die dieses vereinte Europa in einer globalisierten Welt bewältigen muss, notwendig. Sie, Herr Professor Winkler, haben es angesprochen. Der Konflikt zwischen Russland und der

Ukraine, das Ringen um eine bessere und nicht nur ökonomisch bessere Zukunft in allen Ländern dieser europäischen Gemeinschaft oder die Bekämpfung der Fluchtursachen und nicht der Flüchtlinge, die zu uns nach Europa kommen, mögen als Beispiele für diese Herausforderungen genügen.

Dieses vereinte Europa ist nicht das Paradies. Aber ich kenne keine andere Staatengemeinschaft, in der die Menschenrechte, der Frieden, die Freiheit und das Recht besser gewahrt würden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Gedenken an die Ereignisse von 1945 und davor ist und bleibt eine Kernaufgabe deutscher Politik. Die Bedeutung des 8. Mai hat dabei viele Facetten. Nach meinem Verständnis gibt es eine Grundbotschaft, die für uns alle gelten kann heute und in Zukunft, in unserem eigenen Land und überall auf der Welt. Der 8. Mai verlangt eine Haltung, die unser Tun bestimmen sollte. Es geht um gegenseitigen Respekt, es geht um Toleranz, und es geht um Zivilcourage nicht nur am 8. Mai, sondern jeden Tag und immer wieder aufs Neue. Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen und bitte Sie, sich für die europäische Hymne zu erheben.

(Beifall – Die Anwesenden erheben sich)



Zum Abschluss der Gedenkstunde erklang die Europahymne.

© Deutscher Bundestag/Achim Melde

Das vereinte Europa war und ist die richtige Antwort auf das Inferno zweier Weltkriege.

Dr. Barbara Hendricks, SPD, Bundesministerin für Umwelt und Naturschutz

Wir führen strenge Regeln für Fracking ein



Barbara Hendricks (*1952)
Bundesministerin

Lassen Sie mich abweichend von der Tagesordnung kurz auf die erfolgreiche Trilogie-Verabredung eingehen, die vorgestern Abend in Brüssel zur Reform des europäischen Emissionshandels getroffen worden ist. Wenn gleich es nicht unmittelbar zu unseren Tagesordnungspunkten gehört, so hängt es doch zusammen, nämlich in der Frage der Energieerzeugung und unserer zukünftigen Energiepolitik. Ich kann es nur als großen Erfolg der Bundesregierung insgesamt bezeichnen, dass es uns gelungen ist, die entsprechenden Regelungen so auf die Schiene zu setzen, dass sie, beginnend mit dem Jahr 2019, positiv wirken werden und wir damit den Emissionshandel wieder auf eine vernünftige Grundlage stellen, sodass er seine Wirkung erzielen kann.

Auch vor dem Hintergrund dieser Debatte kann man in diesem Zusammenhang sagen: Wir brauchen keine

neuen fossilen Energiequellen. Die Zukunft gehört den erneuerbaren Energien, meine lieben Kolleginnen und Kollegen.

Weil wir es uns nicht so leicht machen wie Sie, werde ich Ihnen jetzt begründen, warum wir Ihnen gleichwohl einen Gesetzesvorschlag vorlegen – genau genommen ist es ein Gesetespaket, also mehrere Vorschläge –, mit dem das Fracking in Deutschland geregelt werden soll und mit dem dem

Fracking in Deutschland sehr enge Grenzen gesetzt werden sollen. Das haben wir nämlich bisher nicht. Wir nehmen die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger sehr ernst. Unsere erste Priorität ist selbstverständlich der Schutz des Trinkwassers und damit der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger.

Es handelt sich hier um eine offene Debatte – das werden wir heute in der Debatte mitbekommen –, in der auch in den verschiedenen Fraktionen durchaus unterschiedliche Positionen deutlich werden. Ich will Ihnen sagen – das ist sowieso das Recht des Deutschen Bundestages -: Ich bin sehr offen für weiter gehende Vorschläge, die meinen Intentionen noch mehr entsprechen und die gleichwohl Rechtssicherheit nicht vermissen lassen. Deswegen bin ich gespannt auf die Debatte, mit der wir es zu tun haben, die heute im Deutschen Bundestag eingeleitet wird und die wir dann vor der Sommerpause gemeinsam beenden werden.

Es ist selbstverständlich klar, dass das Parlament seinen Einfluss wahrnimmt. Das zeigt, dass wir alle gemeinsam die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger ernst nehmen. Deshalb bitte ich darum, dass wir im parlamentarischen Verfahren eine ehrliche Debatte führen, eine Diskussion mit offenem Visier. Wie gesagt: Für weiter gehende Vorschläge bin ich selbstverständlich offen.

Gestatten Sie mir, zur Einbringung des Gesetzentwurfs auf einige Punkte hinzuweisen. Wir beenden nach vielen Jahren einen Zustand, in dem das Fracking auf einer unzureichenden rechtlichen Grundlage steht. Wir führen sehr strenge Regeln ein, wo bislang keine klaren Regeln gegolten haben. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir ermöglichen eben nichts, was bislang verboten gewesen wäre, sondern im Gegenteil: Wir verbieten vieles, was bislang nicht

rechtssicher verboten werden konnte.

Die heutige Rechtslage ist so, dass jedes Unternehmen, das einen Antrag bei der zuständigen Bergbehörde eines Landes gestellt hätte, diesen Antrag im Zweifelsfall vor den Verwaltungsgerichten positiv hätte durchfechten können, weil wir praktisch keine Begrenzungen haben. Das ist die Situation, von der wir ausgehen, und das müssen wir uns bitte alle noch einmal vergegenwärtigen.

Deshalb: Es wird in Zukunft ein weitreichendes Verbot in schützenswerten Gebieten geben, insbesondere in allen Trinkwassergewinnungsgebieten. Es wird weiter gehende Möglichkeiten der Länder geben, weitere Schutzgebiete auszuweisen, und das unkonventionelle Fracking wird zunächst nur für Probebohrungen unter strengen Voraussetzungen zugelassen. Das ist der Gegenstand dieses Gesetzes. Die Bergbau- und die Wasserbehörden sind gemeinsam verantwortlich, müssen also diese Probebohrungen einvernehmlich genehmigen. Wenn es denn dann später einmal zu kommerziellen Bohrungen käme, müssten sie gemeinsam, also einvernehmlich, genehmigen.

Wir führen erstmals eine verpflichtende Umweltverträglichkeitsprüfung ein, und zwar für das schon seit langem bestehende konventionelle Fracking genauso wie für das unkonventionelle Fracking. Liebe Kolleginnen und Kollegen der Union, ich bin gerne bereit, auf weiter gehende Monita und Petita einzugehen. Versuchen Sie dann aber bitte, zunächst in Ihrer Fraktion zu klären, was Ihre Fraktion im Gesetzgebungsverfahren einvernehmlich noch einbringen will. Wenn es da eine Verständigung gibt mit der anderen Koalitionsfraktion, werden Sie in mir sicherlich keine Gegnerin finden. Aber die erste Voraussetzung ist, dass sich die Union unter sich klar darüber wird, was sie möchte.

Wir führen eine strenge Überwachung und ein intensives Grund- und Oberflächenwassermonitoring ein. Verboten – lieber Kollege Mattfeldt, auch wenn Sie

das Gegenteil behaupten – wird die unterirdische Verpressung von Lagerstättenwasser beim konventionellen Fracking, was es bisher gab. Es wird verboten, auch wenn Sie bisher das Gegenteil gesagt haben.

Außerdem führen wir die Umkehr der Beweislast bei Bergschäden ein. Auch das kommt den Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere in den Regionen, in denen es ja schon lange das konventionelle Fracking gibt, entgegen; denn das wird ja auf jeden Fall weiter stattfinden. Davon gehen wir, wie ich annehme, gemeinsam aus. Des Weiteren: Wir wollen, dass an dem gesetzlichen Rahmen eben nicht juristisch gerüttelt werden kann. Wir wollen möglichst Rechtssicherheit herbeiführen.

Ganz sicher kann man natürlich nie sein; das wissen wir alle. Aber wir wollen möglichst Rechtssicherheit herbeiführen. Wir müssen uns fragen: Soll der Staat Technologien pauschal verbieten, selbst wenn sie nicht ausreichend erforscht sind? Es ist doch so – wir alle sind daran gebunden -: Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit muss im Auge behalten werden. Fracking findet zum Beispiel auch – daran sind viele von Ihnen ja auch interessiert – im Bereich der Geothermie statt; denn geothermische Methoden ohne Fracking gibt es gar nicht. Man braucht es auch zur Erschließung von Heilquellen. Da gibt es auch wieder völlig auf der Hand liegende Interessen, dass man das in diesem Zusammenhang nicht verbieten will. Die Technologie als solche ist also nicht einfach verbie-

tungsfähig. Dann müssten Sie sich auch von Heilquellenerschließung und von Geothermie verabschieden. Die Technologie als solche ist nicht verbietungsfähig.

Unser Vorschlag ist also, das in einem sehr engen Rahmen, in Forschungsvorhaben, zu ermöglichen, damit wir die Grundlage für politische Entscheidungen verbessern können. Es geht nicht darum, Technik zu verbieten, weil Politiker oder der Staat meinten, sie seien die besseren Wissenschaftler.

Unsere Aufgabe ist es, feste Regeln, die einen größtmöglichen und zugleich rechtssicheren Schutz unserer Umwelt gewährleisten, hier miteinander zu verabreden. Dies schlagen wir vor.

Als Klimaministerin darf ich durchaus noch ergänzen: Ich habe große Zweifel daran, dass wir diese Technik unter energiepolitischen Gesichtspunkten brauchen. Wir werden sicherlich in absehbarer Zeit – vielleicht werden wir das nicht alle erleben – das Zeitalter der fossilen Rohstoffe beenden. Ich bin auch nicht sicher, ob die Fracking-Technologie im kommerziellen Sinn tatsächlich eine Zukunft in Deutschland hat, ob es ein kommerzielles Interesse daran gibt, sie überhaupt in dem unkonventionellen Bereich zur Anwendung zu bringen. Gleichwohl: Wir haben jetzt einen unsicheren Rechtszustand, und mir liegt daran, die Bürgerinnen und Bürger zu schützen und deswegen klare Regeln einzuziehen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit muss im Auge behalten werden.

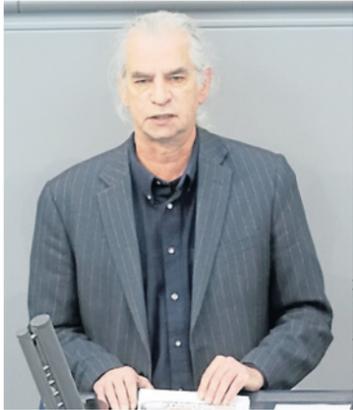
Wir brauchen keine neuen fossilen Energiequellen.



Fracking ist in der Bevölkerung umstritten.

Hubertus Zdebel, DIE LINKE:

Für ein Verbot von Fracking ohne Wenn und Aber



Hubertus Zdebel (*1954)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Auch ich freue mich auf eine ergebnisoffene Debatte hier über das Thema Fracking. Wir werden im Laufe der weiteren Beratungen sehen, inwieweit die Koalition tatsächlich bereit ist, die Debatte ergebnisoffen zu führen, wie es auch Frau Ministerin Hendricks gerade einleitend eingefordert hat.

Fracking ist eine Gefahr für Mensch und Natur. Fracking verunreinigt das Grund- und Trinkwasser durch Chemikalien, aufsteigendes Methan und Lagerstättenwasser. Fracking und die Verpressung von Lagerstättenwasser können Erdbeben hervorrufen, wie jüngst in den USA wissenschaftlich nachgewiesen worden ist. Die Entsorgung des mit radioaktiven Isotopen, Quecksilber und Benzol belasteten Flowbacks, der gefährlichen Mischung aus Lagerstättenwasser und Frack-Flüssigkeiten, ist ungeklärt. Die Klimabilanz von geacktem Erdgas ist miserabel, teilweise sogar miserabler als die von Braunkohle.

Ähnlich wie bei der Atomenergie ist mit hohen Folgekosten zu rechnen, etwa für Erdbebenschäden, verseuchtes Grundwasser, zerstörte Ökosysteme und die Mondlandschaften durch Fracking-Bohrungen auf engstem Raum, ganz zu schweigen von den gesundheitlichen Risiken, die von Fracking ausgehen. Das zeigen insbesondere die Erfahrungen in den USA, wo es tatsächlich, im Gegensatz zu Deutschland, schon wissenschaftliche Forschung und Ergebnisse auf diesem Gebiet gibt.

Angesichts dieser Risiken wäre es unverantwortlich, Fracking selbst unter Einsatz ungefährlicher Frack-Flüssigkeiten und unter verschärften Auflagen zu erlauben. Daher fordert die Linke ein gesetzliches Fracking-Verbot ohne Ausnahmen.

Wir stehen damit nicht allein. Nicht nur die Kommunen, in de-

nen zahlreiche Bürgerinitiativen Entscheidungen gegen Fracking herbeigeführt haben – einige Kommunen haben dies sogar selber per Ratsbeschluss getan –, sondern auch die Länder Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Bremen überzeugt der Regierungsentwurf nicht. Auf Initiative dieser Länder hat der Umweltausschuss des Bundesrats ebenfalls ein konsequentes Fracking-Verbot beantragt. Das können wir nur unterstützen.

Anders als Sie, Frau Ministerin Hendricks, ständig behaupten, ist ein gesetzliches Fracking-Verbot sehr wohl möglich. In einer Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages aus dem Jahre 2011 war bereits zu lesen – ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten –:

Ein Verbotsgesetz ... könnte aber gerechtfertigt sein, wenn der Gesetzgeber zur Eindämmung aus seiner Sicht bestehender Risiken des Fracking ein Verbot zum Schutz von Mensch und Umwelt für erforderlich hielte.

Ich denke, das ist klar genug: Es ist gesetzlich möglich, Fracking ohne Ausnahmen zu verbieten. Die Frage ist: Warum passiert es nicht?

Es sind ausgerechnet die beiden sozialdemokratischen Minister, Frau Umweltministerin Hendricks und Herr Wirtschaftsminister Gabriel, die jetzt dieser Fracking-Lobby ein Geschenk machen wollen; auch das muss deutlich werden. Entgegen den Behauptungen der Minister hat die Bundesregierung jetzt einen Entwurf für ein reines Pro-Fracking-Gesetz vorgelegt. Durch dieses Gesetz soll Fracking auf drei Viertel der Fläche Deutschlands möglich sein, und zwar – das wird häufig gar nicht erwähnt – uneingeschränkt für die Erdöl- und Metallgewinnung.

Auch die Gasförderung im Sandgestein – es geht um das so genannte Tight Gas – wird ausdrücklich und in jeder Tiefe erlaubt, obwohl es nie ein systematisches Umweltmonitoring der bisher durchgeführten Vorhaben – wie zum Beispiel in Niedersachsen, worauf ja immer wieder abgehoben wird – gegeben hat. Warum machen Sie nicht erst einmal dort die Forschung über Jahre? Dann können wir sehen, wie es damit aussieht. Insofern entlarvt sich auch das dauernde Fordern von Forschungsmaßnahmen als das, was es ist: Es soll davon ablenken, dass hier ein Fracking-Er-

möglichungs-Gesetz durch den Bundestag gebracht werden soll.

Außerdem, Frau Ministerin Hendricks, erfinden Sie kurzerhand den Fantasiebegriff des „konventionellen Frackings“, wohlwissend, dass Technik und Risiken des Frackings unabhängig von Gesteinsformation und Tiefe die gleichen sind. Tiefer als 3 000 Meter soll ohnehin jegliches Fracking erlaubt werden. Dabei verschweigen Sie, Frau Ministerin, öfter, manchmal systematisch, dass es gerade unterhalb von 3 000 Metern jede Menge Erdgas zu fracken gibt. Oberhalb dieser willkürlich festgelegten 3 000-Meter-Grenze soll Fracking im Schiefergestein oder in Kohlenflözen angeblich untersagt werden. Doch auch diese Behauptung der Bundesregierung zerplatzt bei genauem Hinschauen wie eine Seifenblase; denn mit der geplanten Durchführung angeblich wissenschaftlich begleitender Probebohrungen in diesen Bereichen wird die kommerzielle Nutzung vorbereitet. Bei diesen „wissenschaftlichen“ Bohrungen dürfte es sich in der Regel um gewöhnliche Aufsuchungsbohrungen handeln, den ersten Schritt zur kommerziellen Nutzung. Von einem Fracking-Verbot kann also keine Rede sein.

Die kommerzielle Schiefer- und Kohlenflözgewinnung oberhalb

von 3 000 Metern stellen Sie unter den Vorbehalt einer sechsköpfigen Kommission, deren Zustimmung jedoch als sicher gilt. Viele von den Vertretern, die da benannt werden sollen, sind als industriennahe bekannt. Die Umweltverbände und andere Vertreter der Zivilgesellschaft, welche die Interessen der Bürgerinnen und Bürger vertreten, sind hier nicht vertreten. Ich finde, das ist ein absoluter Skandal, und sage: Diese Kommission muss auf jeden Fall weg.

Wenn das so kommen sollte mit dieser Kommission, könnten ab Ende 2018 sämtliche Arten von Erdgaslagerstätten in allen Tiefen durch Fracking kommerziell erschlossen werden.

Insofern darf es nicht wundern, dass der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft und der Bundesverband der Deutschen Industrie die von der Bundesregierung vorgelegten Gesetz- und Verordnungsentwürfe zum Fracking begrüßen, und das aus gutem Grund: Mit dem Regelungspaket wird für die Konzerne erst die Rechtssicherheit hergestellt, um gegen den erklärten Willen der Bevölkerung fracken zu können; denn was Sie auch gerne nicht erwähnen, ist, dass die existierenden Ländermutorien durch das geplante Recht ausgehebelt werden. Die Möglichkeit, dass ein Unternehmen vor einem Verwaltungsgericht problemlos eine Genehmigung für Fracking erstreitet, wird durch Ihre Pläne erst geschaffen, Frau Hendricks. Bisher klagt ja keiner. Warum wohl? Wenn jetzt Rechtssicherheit hergestellt wird, kann geklagt werden.

Außerdem ist zu bemängeln

und festzuhalten, dass die Folgekosten wieder einmal sozialisiert werden sollen; denn entgegen Ihrer Beteuerung, Frau Ministerin, gibt es bei den Änderungen des Bergschadensrechts gerade keine wirksame Beweislastumkehr. Es kann nach wie vor durchaus passieren, dass zum Beispiel Erdbeben entstehen. Die Erdbebenregelung, die in den ursprünglichen Entwürfen noch vorgesehen war, ist im Laufe des weiteren Verfahrens inzwischen wieder herausgestrichen worden.

Man könnte über geostrategische Zusammenhänge und Ähnliches noch viel sagen. Dafür wird in den Ausschussberatungen Zeit sein. Diese Fragen, auch der Niedergang des Frackings in den USA und Ähnliches, spielen eine Rolle.

Ich bin sehr gespannt auf die weiteren Diskussionen. Viele von Ihnen, insbesondere diejenigen, die in ihren Wahlkreisen versprochen haben, dass sie sich im Bundestag gegen Fracking einsetzen werden, stehen schon unter genauerer Beobachtung der Bürgerinitiativen und der Parteibasis. Das gilt für die Abgeordneten der CDU/CSU genauso wie für die der SPD. Ich bin neugierig auf die von Ihnen angekündigten Anträge, Herr Mattfeldt und Herr Schwabe. Bisher liegt ja noch nichts vor.

Wir sagen zusammenfassend: Kein Fracking! Ohne Ausnahmen! Wir stehen an der Seite der Bürgerinitiativen vor Ort, die sich gegen Fracking ausgesprochen haben, für ein Fracking-Verbot ohne Ausnahmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Joachim Pfeiffer, CDU/CSU:

Fracking ist kein Selbstzweck



Joachim Pfeiffer (*1967)
Wahlkreis: Waiblingen

Wenn man hier die Linken und auch die Grünen hört – die Zwischenrufe von Herrn Krischer waren nicht zu überhören; Sie ä-

ßern sich ja auch im Vorfeld, außerhalb des Hauses –, dann kann man den Eindruck gewinnen: Fracking ist ein Selbstzweck. Deshalb ist es vielleicht ganz gut, einmal eine Einordnung vorzunehmen, um was es eigentlich geht.

Auch wenn wir den Umbau der Energieversorgung in Deutschland erreichen – mit Energieeffizienz, mit Energieeinsparung um 50 Prozent bis 2050; der Restbedarf soll möglichst mit erneuerbaren Energien gedeckt werden –, werden konventionelle Energien sowohl im Strom- als auch im Gebäudereich, bei der Heizung, und im Verkehrsbereich weiterhin eine Rolle spielen. Wenn der Wind nicht weht oder die Sonne nicht scheint, brauchen wir, um die

Grundlast zu decken, auch weiterhin konventionelle Energien.

Schauen wir uns die Klimabilanz an: Es ist so, dass Gas im Grundsatz eine deutlich bessere CO₂-Bilanz hat als andere konventionelle Energien. Wenn wir Gas in Deutschland haben, dann sind wir, glaube ich, gut beraten, uns zu überlegen, ob wir diese Potenziale auch in Zukunft nutzen.

Wie ist die Situation weltweit? Die USA wurden angesprochen. In der Tat hat dort eine Revolution stattgefunden, und zwar nicht in der konventionellen Gasförderung, sondern in der nichtkonventionellen, in der unkonventionellen Schiefergasförderung. Die USA sind vom größten Energieimporteur zum Selbstversorger und jetzt

zum Energieexporteur geworden. In diesem Jahr werden die USA beginnen, Gas aus unkonventionellen Lagerstätten in die Welt zu exportieren. Nach jetzigem Stand ist es so, dass sie damit über Jahrzehnte, wenn nicht über hundert Jahre – das zeigen neueste Untersuchungen – energieunabhängig werden.

Auch wir in Deutschland haben Potenziale. Anfang der 90er-Jahre haben wir noch ein Viertel unseres Gasbedarfs von rund 100 Milliarden Kubikmeter aus heimischer Förderung gedeckt. Heute sind es nur noch 10 Prozent. Wenn wir uns jetzt anschauen, was wir an konventionellen Reserven haben, dann erkennen wir: Es sind gerade mal noch 150 Milliarden Kubikmeter. An unkonventionellen

Potenzialen gibt es in Deutschland 1 300 Milliarden Kubikmeter. Das heißt, wir könnten 13 Jahre eine Vollversorgung aus heimischen Quellen sicherstellen oder den jetzigen Bedarf oder die jetzige Eigenförderung für 130 Jahre gewährleisten. Deshalb sind wir, glaube ich, gut beraten, nicht von vornherein Technologien und Potenziale auszuschließen, sondern uns die ganz genau anzuschauen.

Wie ist die Situation? Es wird davon gesprochen, dass wir Rechtsunsicherheit hätten. Wir haben im Moment keine Rechtsunsicherheit. Wir haben ein Bergrecht – das ist die heutige Rechtslage –, das Fracking sowohl im konventionellen Bereich als auch im nichtkonventionellen Bereich ermöglicht. Das ist die Situation.

Alles andere, was behauptet wird, etwa, dass dies ein Fracking-Ermöglichungs-Gesetz wäre, ist falsch, ist eine bewusste Falschbehauptung der Linken und der Grünen, die sie in den Raum stellen, um die Leute in die Irre zu führen.

Das Gegenteil ist der Fall. Mit dem, was jetzt auf dem Tisch liegt, verschärfen wir massiv die Anforderungen gegenüber dem, was bisherige Rechtslage ist. Was wird entsprechend unternommen? Im konventionellen Bereich, bei der Gewinnung von Tight Gas, gab es übrigens seit Anfang der 60er-Jahre – das Fracking in Niedersachsen ist erwähnt worden; der zuständige niedersächsische Wirtschaftsminister ist hier – über 300 Fälle von Fracking. Im Moment ist festzustellen, dass die Förderung in Niedersachsen zurückgeht, weil auch im Bereich des Tight Gas im Moment keine neuen Vorhaben umgesetzt werden.

Wir schaffen jetzt Rechtssicherheit im konventionellen Bereich, verbleiben aber nicht beim Status

quo. Auch im konventionellen Bereich wird der Rechtsrahmen erheblich ausgeweitet: Die Ausschussgebiete werden ausgeweitet. Zukünftig werden bergrechtliche Genehmigungen nur im Einvernehmen mit der Wasserbehörde erfolgen; die Ministerin hat es angesprochen. Der Wasserschutz ist für uns nicht verhandelbar und hat oberste Priorität. Deshalb verschärfen wir auch im konventionellen Bereich die geltende Rechtslage, auch was den Umgang mit Lagerstättenwasser, Bergschadensrecht und anderem anbelangt.

Was machen wir jetzt im unkonventionellen Bereich, im Schiefergasbereich? Da wir, anders als in den USA, wo nicht nur geforscht wird, sondern das entsprechende Verfahren

größtenteils angewendet wird – Tausende, Zehntausende von Fracking-Maßnahmen und -Projekten sind dort im Gange, ohne dass dort größere Schäden eingetreten sind – Ja, ich war schon dort; es waren auch Grüne dabei. Vor Ort wollen Sie es dann nicht wahrhaben. Aber wie auch immer! – Trotzdem sagen wir: Wir wollen in der jetzigen Situation nicht, dass in Deutschland konventionell ge-frackt wird, sondern wir wollen jetzt in Deutschland erproben und die geologischen Formationen untersuchen, um herauszufinden, ob hier Fracking unbedenklich ist. Deshalb gibt es hier den Vorschlag, in den nächsten drei Jahren entsprechende Erprobungsmaßnahmen durchzuführen. Wir als Unionsfraktion können uns vorstellen, dass wir die Erprobungen in den weiteren Verhandlungen auf bestimmte geologische Schichten und auch auf eine bestimmte Zahl begrenzen – da sind wir offen, darüber können wir sprechen –,

damit deutlich wird: Es geht um Erforschung, es geht um Wissenschaft, es geht darum, im Land der Tüftler und Denker keine Denkverbote zu erlassen, keine Technologieverbote zu erlassen, sondern mit Maß und Ziel in aller Ruhe zu erproben, ob Fracking auch im nichtkonventionellen Bereich, also im Schiefergasbereich, in Deutschland unbedenklich und möglich ist.

Dafür nehmen wir uns die entsprechende Zeit. Wir begleiten dies mit einer Expertenkommission. Die Expertenkommission entscheidet aber nicht, ob zukünftig in Deutschland kommerziell Schiefergas gefördert wird oder nicht. Vielmehr begleitet die Expertenkommission den Forschungsprozess der nächsten Jahre.

Diese Expertenkommission ist, wie die Zusammensetzung zeigt, sicherlich nicht verdächtig, von vornherein pro Fracking zu sein. Ganz im Gegenteil: Das Umweltbundesamt und andere, die darin vertreten sind, haben sich schon anders eingelassen. Es sind selbstverständlich auch die Wasserbehörden und diejenigen, die sich wissenschaftlich damit befassen, mit dabei. Es ist klar, dass auch die Bergrechtskompetenz darin vertreten sein muss. Diese Kommission gibt lediglich eine wissenschaftliche Einschätzung ab, ob die Probebohrungen, ob das Fracking in bestimmten Gesteinsformationen – davon gibt es in Deutschland verschiedene, deshalb muss man an verschiedenen Stellen Probebohrungen durchführen – unbedenklich sind oder nicht.

Wenn sich dann herausstellen sollte, dass sie unbedenklich sind – wenn sie bedenklich sind, dann wird es keine kommerziellen Vorhaben geben –, dann treten die rechtsstaatlichen Regelungen in Kraft. Dann erfolgt ein normales

Genehmigungsverfahren nach Bergrecht, in Zukunft im Einvernehmen mit den Wasserbehörden, wie in jedem anderen Planfeststellungsverfahren im Energie-, Rohstoff- oder Verkehrsbereich auch. Das ist kein Skandal. Im Gegenteil: Das ist das Normalste der Welt.

Wir nehmen die Bedenken und die Ängste unserer Bürger ernst. Wir nehmen sie ernst, indem wir diesen Ängsten nachgehen, indem wir versuchen, diese Bedenken zu objektivieren. Wenn sich herausstellt, dass Fracking unbedenklich ist, dann kann man mit sachlichen Argumenten überzeugen.

Ich erwarte von allen hier im Haus, auch von den Grünen und von den Linken, dass sie sich dem Abwägungsprozess objektiv stellen und es akzeptieren, wenn das Ergebnis positiv ausfällt. Es geht nicht, dass Sie von vornherein, ohne das Ergebnis zu kennen, ohne zu wissen, was erprobt werden soll und wo erprobt werden soll, sagen: Wir machen das nicht. – Das machen wir von der Union nicht mit. Wir nehmen die Be-

fürchtungen der Bürger ernst, aber wir kanalisieren sie, wir gehen ihnen objektiv nach.

Erst nachdem die Abwägungen vorgenommen wurden, kann das normale Genehmigungsverfahren durchgeführt werden. Deshalb gibt es überhaupt keinen Grund, beim Thema Fracking so emotional und so unsachlich zu agieren.

Wir freuen uns auf eine konstruktive Beratung in den Ausschüssen und auf die weitere Diskussion. Wir wollen Deutschland, auch aus Gründen der Versorgungssicherheit, fit machen. Fracking und die unkonventionelle Gasförderung sind hier eine Möglichkeit, die man mit den erneuerbaren Energien durchaus sinnvoll kombinieren kann.

Ob kommerzielles Fracking zugelassen wird – die Ministerin hat es angesprochen –, hängt neben der Prüfung der Unbedenklichkeit davon ab, ob es sich wirtschaftlich rechnet. Aber dies wissen wir noch nicht, und deshalb wollen wir es erproben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Oliver Krischer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Rechnen Sie mit unserem härtesten Widerstand



Oliver Krischer (*1969)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Herr Pfeiffer, Sie haben zwar immer Grüne und Linke angesprochen, aber ich habe den Eindruck: Das war eine Rede an Ihre eigene Fraktion. Denn der Widerstand gegen das Fracking kommt doch aus Wahlkreisen Ihrer Fraktion.

Wenn ich in unserem Land unterwegs bin, dann erlebe ich, dass schwarze Bürgermeister bei ihrem Widerstand gegen Fracking sogar kritischer als die Greenpeace-Aktivistinnen sind und diese links überholen. Sie müssen in Ihre eigenen Reihen gucken. Tun Sie nicht so, als sei das ein Problem der Opposition!

Fracking ist eine Risikotechnologie, die eine unserer wichtigsten natürlichen Ressourcen, unser

Trinkwasser, in unverantwortlicher Weise gefährdet. In den USA – das ist schon mehrfach angesprochen worden – kann sich jeder und jede ansehen, zu welchen Umweltzerstörungen Fracking führt. Man muss kein Prophet sein, um zu festzustellen, dass die USA diesen kurzfristigen Gasboom noch teuer bezahlen werden, dass sie im wörtlichen Sinne den Giftmix ausbaden oder im schlimmsten Falle sogar austrinken müssen. Das geht zulasten der nachfolgenden Generationen. Das wollen wir in Deutschland und in Europa nicht.

Fracking ist die neue Eskalationsstufe der fossilen Energiegewinnung. Auch wegen der miesen Klimabilanz ist es keine Option für eine nachhaltige Energieversorgung. Das ist die Rolle rückwärts ins fossile Zeitalter. Wir brauchen keine Investitionen in Fracking, wir brauchen Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz.

Nun könnte man denken, dass im Energiewendeland Deutschland diese Entscheidung klar ausfällt und dass man, wie es die Um-

weltministerin selber sagt, keine Investitionen mehr in fossile Energiegewinnung braucht, die nicht zukunftsfähig ist. Aber was passiert? Sigmar Gabriel und Frau Hendricks legen hier einen Entwurf für ein Fracking-Ermöglichungs-Gesetz vor, durch das auf mindestens zwei Drittel der Landesfläche Fracking zugelassen wird, durch das sogar erlaubt wird, unter Nationalparks und Naturschutzgebieten zu fracken. Das ist kein Fracking-Verbot, Frau Hendricks, sondern das exakte Gegenteil.

Ich sage Ihnen: Es ist doch ein Treppenwitz, dass Sigmar Gabriel und die Bundesregierung die Biogasbranche aus dem Land treiben, aber dem Giftcocktail von Exxon Mobil die Tür öffnen, sodass er zur Gasgewinnung in den Untergrund gepresst werden kann. Das ist nicht nachhaltig. Das ist nicht zukunftsfähig.

Wenn hier immer auf das Ausland verwiesen wird, dann muss man einmal in das europäische Ausland schauen. Seit Jahren ver-

Fracking ist eine Risikotechnologie, die unser Trinkwasser gefährdet.

Fortsetzung auf nächster Seite

sucht Polen, Fracking zu ermöglichen. Was ist das Ergebnis? In Polen gibt es bis heute keine einzige kommerzielle Fracking-Bohrung. Nirgendwo in Europa wird bisher Fracking durchgeführt. Die Mehrzahl der Staaten hat entschieden, dass das keine Zukunftsoption ist, auch deshalb, weil die geologischen Verhältnisse in Europa andere sind als in den USA. Auch die Ansichten der Bevölkerung und die naturräumlichen Gegebenheiten sind anders. Das Vorgehen in den USA kann für uns daher kein Modell sein.

Der allergrößte Witz war ja, was wir eben von Frau Hendricks gehört haben. Sie haben das tatsächlich wiederholt. Ich hatte ja gedacht, Sie hätten sich da einmal versprochen, aber Sie haben hier jetzt wieder gesagt: Fracking ist energiepolitisch bedeutungslos. Warum beschäftigen Sie uns dann mit diesem Unsinn? Warum machen Sie das dann?

Sagen Sie als Umweltministerin

doch einfach Nein zum Fracking. Ehrlich gesagt, eine Aussage – auch diese haben Sie jetzt wiederholt – haut mich wirklich vom Stuhl. Sie als Umweltministerin sagen: Wir müssen das Fracking-Ermöglichungs-Gesetz machen, weil Konzerne sonst klagen können. – Dass sich eine Umweltministerin in Deutschland danach richtet und die Gesetze so gemacht werden, dass die Konzerne nicht dagegen klagen können, ist doch ein Skandal. Das ist der Vorgriff auf die Konzernjustiz von TTIP und CETA, die Sie im voraus-eilenden Gehorsam einführen wollen.

Wenn Fracking keine Bedeutung hat und die Menschen im Land es nicht wollen – in den Kommunen haben wir überall dort, wo es ein Thema ist, einstimmige ablehnende Resolutionen über alle Parteigrenzen hinweg -, dann frage ich mich: Warum tragen Sie mit diesem Gesetz die Konflikte in die Regionen? Warum tun Sie das? Ist

Deutschland so arm an energiepolitischen Konflikten, dass wir Kapazitäten und Langeweile haben, um uns in den Regionen auch noch damit auseinanderzusetzen, ob Fracking zugelassen wird? Wir haben viel Wichtigeres zu tun und viel größere Probleme zu lösen.

Ich sage Ihnen: Die Bundesländer – darauf ist schon hingewiesen worden – haben mit großer Mehrheit begriffen, worum es an dieser Stelle

geht. Das sieht man, wenn man die Anträge im Bundesrat betrachtet. Hannelore Kraft, Horst Seehofer, Winfried Kretschmann und Bodo Ramelow sind nun wirklich Ministerpräsidenten unterschiedlichsten Typs, aber in einem sind sie sich völlig einig. Sie sagen klipp und klar: Wir wollen kein Fracking. Ich sage Ihnen: Wenn

diese Ministerpräsidenten unterschiedlichsten Typs dies so klar sagen, dann folgen Sie dem. Lassen Sie sich nicht auf diesen unsinnigen und blödsinnigen Konflikt ein, mit dem Sie Fracking ins Land tragen. Das kann doch nicht sein.

Eines will ich Ihnen auch sagen – gleich wird ja Herr Mattfeldt reden -: Wenn ich vor Ort unterwegs bin, erlebe ich immer wieder, dass CDU-Abgeordnete die größten Kritiker auf den Podien sind; die überholen Greenpeace noch links auf der ökologischen Seite. Es geht nicht an, dass man in den Wahlkreisen vor Ort sagt, dass man Fracking ablehnt, hier aber am Ende die Position von Herrn Pfeiffer – er hat hier eine Fracking-Jubelrede gehalten – beschlossen wird. Wir werden sehr genau darauf schauen, was Sie an

dieser Stelle machen. Es kann nicht sein, dass Sie sich in den Wahlkreisen dagegen aussprechen, aber hier in Berlin ein Fracking-Ermöglichungs-Gesetz machen.

Sie haben jetzt die Aufgabe, Ihren Ankündigungen hier in Berlin und vor Ort Taten folgen zu lassen und aus diesem Fracking-Ermöglichungs-Gesetz von Sigmar Gabriel und Barbara Hendricks ein Fracking-Verbot zu machen. Das ist Ihr Job. Da müssen Sie liefern. Wenn Sie diesen Weg gehen – das kann ich Ihnen sagen -, dann werden wir uns konstruktiv daran beteiligen. Da werden wir Sie unterstützen. Wenn Sie das aber nur einfach so durchwinken, wie Herr Pfeiffer es hier ankündigt, dann können Sie mit unserem härtesten Widerstand rechnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Olaf Lies, Niedersächsischer Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Verantwortung für den Technologiestandort



Olaf Lies (*1967)
Landesminister

Heute steht ein Thema mit großer öffentlicher Diskussion auf der Tagesordnung. Lassen Sie mich daher in fünf Punkten die Position des Landes Niedersachsen dazu deutlich machen. Erstens. Die kritische öffentliche Debatte, die wir haben, ist gut, weil sie Öffentlichkeit und Politik natürlich zwingt, genau hinzusehen, welche Technologien in Deutschland angewendet werden können, welche Risiken bestehen und wie man verhindert, dass Gefahren für Mensch und Umwelt, insbesondere natürlich für das Trinkwasser, entstehen. Aber, meine Damen und Herren, es geht auch um die Verantwortung für den Technologie- und Industriestandort Deutschland, über den wir hier heute reden. Themen wie Trink- und Grundwasserschutz, Natur- und

Landschaftsschutz und Erhalt der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger stehen für uns als Landesregierung in Niedersachsen auf einer Stufe mit den Interessen der Rohstoffgewinnung aus heimischen Lagerstätten.

Vor diesem Hintergrund ist es unverzichtbar, die rechtlichen Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln und die Bürgerinnen und Bürger auch von der Beherrschbarkeit der Risiken bei der Erdöl- und Erdgasgewinnung zu überzeugen. Niedersachsen ist nicht nur mit Blick auf die Windenergie das Energieland Nummer eins. 95 Prozent des Erdgases aus deutscher Förderung kommen aus Niedersachsen, und rund ein Drittel der deutschen Erdölförderung findet in Niedersachsen statt. Das Erdgas aus Niedersachsen deckt immerhin rund 10 Prozent des bundesdeutschen Gesamtbedarfs. Niedersachsen ist also auch Erdgasland Nummer eins. Deswegen, meine Damen und Herren: Wir haben seit drei Jahren ein freiwilliges Moratorium der Förderunternehmen. Das ist keine Grundlage für die Zukunft. Wir brauchen jetzt eine rechtliche Absicherung im Hinblick auf die Verlässlichkeit des

Schutzes von Umwelt und Natur, aber auch im Hinblick auf die Verlässlichkeit für die Industrie in Deutschland.

Übrigens, meine Damen und Herren: Das hat auch etwas mit Beschäftigung zu tun. Heute haben wir gehört: Es droht die Entlassung von 200 Fachkräften in diesem Bereich in Celle. Da geht es nicht nur um Arbeitsplätze, sondern auch um Know-how in unserem Land, um die technologische Weiterentwicklung in Deutschland voranzutreiben.

Wichtig ist für uns, auch und gerade in Niedersachsen, die Unterscheidung zwischen der Förderung aus konventionellen Lagerstätten und aus unkonventionellen Lagerstätten.

Wir können Vorreiter im Bereich der Umweltstandards bei der Förderung von Erdgas sein.

„Konventionelle Lagerstätte“ heißt jahrzehntelange Erfahrung in Niedersachsen. „Unkonventionelle Lagerstätte“ heißt, es gibt keine Erfahrungen, die eine Grundlage sind, um an diesem Thema in Niedersachsen weiterzuarbeiten. Es ist wichtig, auch an einer anderen Stelle zu unterscheiden: Für das eine – davon sind wir überzeugt – können wir eine Akzeptanz schaffen, weil man es kennt und weil es in der Frage der konventionellen Erdgasförderung Verlässlichkeit

gibt, während es bei dem anderen große Vorbehalte gibt. Die Trennung der beiden Themen sorgt dafür, dass wir in Niedersachsen eine gute Grundlage haben, die Förderung von Erdgas aus konventionellen Lagerstätten fortzusetzen.

Ich komme zum zweiten Punkt, nämlich: Warum wird Erdgasförderung in Deutschland gebraucht? Die Energiewende ist das Ziel in Deutschland, die Energiewende ist das Ziel in Niedersachsen. Aber ohne fossile Energieträger wird uns dieser Übergang nicht gelingen. Daher ist auch Erdgas eine ganz wichtige Brücke zur Erreichung der Ziele, die wir uns für 2050 vorgenommen haben.

Angesichts dieser Ausgangslage stellt sich aber unweigerlich die Frage: Wie können wir die Erdgasversorgung in Deutschland langfristig sicherstellen? Geopolitische Stresstests, die Ukraine- und die Russland-Krise zeigen uns die aktuelle Situation. Die Erdgasimporte aus den Förderländern Norwegen und Niederlande gehen zurück. Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Import von Gas befreit uns nicht von der Debatte, auf welchen Grundlagen, auch hinsichtlich des Schutzes von Natur und Mensch, dort Erdgas gefördert wird. Auch da stehen wir in der Verantwortung. Wir können dies nicht einfach abspesen und sagen: Wir importieren nur das notwendige Erdgas.

Diese Umweltstandards können wir hier in Deutschland erarbeiten. Wir können Vorreiter im Bereich der Umweltstandards bei der Förderung von Erdgas sein. Diese können wir dann auf andere Länder übertragen. Damit schaffen wir es, die Erdgasförderung insgesamt sicherer zu machen und ei-

nen anderen Standard zu schaffen.

Ein Weiter-so – das ist Punkt drei – kann es nicht geben. Die Kernforderungen unserer Landesregierung sind deutlich. Wir haben an verschiedenen Stellen über Bundesratsinitiativen, aber, wie ich glaube, auch mit viel Zuarbeit berg-, wasser- und naturschutzrechtliche Bestimmungen auf den Weg gebracht. Es steckt also ganz viel Erfahrung aus Niedersachsen – 95 Prozent der Erdgasförderung finden in Niedersachsen statt – in den aus meiner Sicht ausgewogenen Gesetzentwürfen.

Ein paar wichtige Eckpunkte: Technisch und wirtschaftlich gewinnbare Erdgaspotenziale liegen in Niedersachsen in tief liegenden geologischen Sandsteinlager-schichten. Genau darum geht es: Dort ist der Einsatz der Frack-Technologie in den letzten 30 Jahren 300-mal durchgeführt und auch ausgewertet worden. Es liegt also Erfahrung vor. Die Aussage, es gebe keine Erfahrung und es komme zu einer Verunreinigung des Trinkwassers, stimmt an dieser Stelle nicht. Insofern müssen wir zumindest eine offene und ehrliche Debatte darüber führen.

Deswegen, meine Damen und Herren, muss Erdgasförderung aus diesen konventionellen Lagerstätten weiter möglich sein, aber – anders als bisher – unter der Berücksichtigung sehr viel strengerer Umweltauflagen und unter Durchführung maximaler transparenter Genehmigungsverfahren, also von Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung, wie wir es auch von anderen Verfahren kennen. Das ist auch hier dringend notwendig.

Klar ist dabei auch: Zurückge-

förderte Frack-Flüssigkeiten sind aufzubereiten, sie dürfen nicht versenkt werden. Die Versenkung von Lagerstättenwasser darf nur in den ehemaligen Förderhorizonten und auch da erst nach Planfeststellungsverfahren und Umweltverträglichkeitsprüfung unter Einbindung der zuständigen Wasserbehörden – all das spielt eine Rolle – erfolgen. Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete, Trink- und Mineralwassergewinnungsgebiete stehen für eine bergbauliche Nutzung, also Fracking- oder Lagerstättenwasserverpressung, nicht zur Verfügung; dies als klare Aussage.

Abschließend: Das Bergschadensrecht ist zu novellieren. Die Umkehr der Beweislast ist unabdingbar. Das schafft auch wieder

ein Stück weit mehr Vertrauen in die heimische Erdgasförderung. Das ist wichtig für eine Akzeptanz in Deutschland.

Deswegen der Punkt vier: Die Entscheidungen sind jetzt notwendig, und ich bin dankbar für die intensive Diskussion. Wenn wir nicht handeln, läuft das Moratorium aus. Dann gelten die alten Bedingungen, das heißt: ein Anspruch auf Erdgasförderung, ein Anspruch auf Fracking. Das muss allen Beteiligten klar sein, die sich hier kritisch zu diesem Gesetzentwurf äußern.

Allein in Niedersachsen sind es 20 000 Fachkräfte, die wir brauchen, die wir dringend erhalten müssen, damit wir neue Technologien entwickeln können. Deswegen dürfen wir kein generelles

Technologieverbot haben. Die weitreichende Ausweitung von Ausschlussgebieten sowie die Einführung von unverhältnismäßigen Prüfmaßstäben wie den Besorgnisgrundsatz erhöhen nicht das Schutzniveau, sondern führen dazu, dass es ein kurzfristiges Ende der Erdgasproduktion in Deutschland innerhalb der nächsten fünf Jahre gibt. Damit geht ein Wegbrechen der Fachkräfte und der Fachkompetenz in unserem Land einher.

Deswegen komme ich abschließend zum Punkt fünf: Es ist keine einfache, aber eine dringend notwendige Entscheidung. Es ist, glaube ich, für die öffentliche Diskussion wichtig. Daher sage ich es noch einmal: Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ermöglichen

wir nicht neue Wege der Erdgasförderung oder des Frackings, sondern wir sorgen mit diesem Gesetzentwurf dafür, dass wir es begrenzen, dass wir es auf die Bereiche reduzieren, bei denen wir es für umweltverträglich und auch für zulässig halten.

Das ist der entscheidende Grundsatz dieses Gesetzentwurfs, den wir an dieser Stelle dringend brauchen.

Lassen Sie uns deswegen diesen Weg gemeinsam gehen: Sicherung einer verantwortungsvollen Energieversorgung, umfassender Umwelt- und Trinkwasserschutz, transparente Bürgerbeteiligung genauso wie die Sicherung des Technologiestandorts Deutschland und der Arbeitsplätze, Chancen für die Industrie zur Entwicklung

umweltschonender Verfahren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die heutige Diskussion ist keine Diskussion allein über die Frage von Erdgasförderung oder Fracking, sondern es geht auch um die Frage, ob wir in Deutschland bereit sind, Technologien anzuwenden und weiterzuentwickeln, oder ob es in Deutschland in Zukunft die Entwicklung neuer Technologien nicht mehr gibt.

Ich bin mir sicher: Mit dem Gesetzentwurf schaffen wir es, den Schutz von Mensch und Natur mit einer sicheren Erdgasgewinnung in Einklang zu bringen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Eva Bulling-Schröter, DIE LINKE:

Die Freiheit, »Nein« zu sagen



Eva Bulling-Schröter (*1956)
Landesliste Bayern

Die Fähigkeit, das Wort „nein“ auszusprechen, ist der erste Schritt zur Freiheit. Das Zitat stammt aus der Zeit der Aufklärung in Frankreich.

Was hat Fracking mit Freiheit und Frankreich zu tun? Die Linke ist so frei und aufgeklärt, zum Fracking-Ermöglichungs-Gesetz Nein zu sagen, aus vernünftigen Gründen im Sinne des Allgemeinwohls, nicht im Sonderinteresse von US-Fracking-Firmen wie Chevron und Exxon, für die die Bundesregierung ein Türöffnergesetz plant, sondern im Interesse der Bürgerinnen und Bürger.

Ihr Genosse in Paris, Frau Hendricks und Herr Gabriel, Frankreichs Präsident Hollande, war im Übrigen auch so frei: Hollande hat Nein gesagt zu Fracking, und Frankreichs Verfassungsgericht hat das Verbot jüngst bestätigt.

Wir brauchen auch in Deutschland kein Fracking. Es macht keinen Sinn, weder energie- noch klima- oder umweltpolitisch. Wir setzen wirklich auf die Energiewende, auf Wind und Sonne,

nicht auf neue Öl- und Gasförderung mit riesigen Methanemissionen und zerstörter Umwelt.

Wenn wir heute über Fracking-Technologie sprechen, dann auch über die Freiheit des Marktes, die Natur aufzureißen – das bedeutet nämlich Fracking. Wir sprechen darüber, wie unfrei die Gesellschaft geworden ist, Nein zu Gas, Kohle und Öl sagen zu können. Der Widerstand gegen die Klimaabgabe für alte Braunkohlekraftwerke zeigt das in aller Klarheit.

Natürlich geht es um Interessen großer Energieunternehmen. Fünf der sechs umsatzstärksten Unternehmen der Welt sind schließlich Energieunternehmen. Jetzt sprechen wir einmal über Demokratie und darüber, wie Politik gemacht wird.

Viele Bürgerinnen und Bürger können die Fracking-Debatte wegen des hohen fachlichen Niveaus nur schwer nachvollziehen. Die Skepsis gegenüber dem Expertentum ist groß, und das Vertrauen in Gutachten von Forschungsinstituten, die oft Verbindungen in die Wirtschaft haben, schwindet – und damit das Vertrauen in die Demokratie, die auf verlässliches Wissen angewiesen ist. Das wissen Sie ja auch.

Schauen Sie sich die Expertenkommission an, die über Fracking-Vorhaben entscheiden soll. Diese Expertenkommission hat eine personelle Schlagseite. Fast alle Mitglieder sind Fracking-Befürworter; nicht ein Mitglied kommt aus der Zivilgesellschaft. In einem Gremium, das keiner von uns gewählt hat, gilt das Mehrheitsprin-

zip. Wir brauchen aber die direkte Entscheidung der Betroffenen vor Ort.

Wenn Tausende Nein sagen, dann muss das auch gelten. So funktioniert nämlich Demokratie. Auch die Art und Weise, wie die Bundesregierung Gesetzentwürfe in die Öffentlichkeit bringt, schadet dem Vertrauen in die Demokratie. Fracking soll durch die Täuschung, man wolle ihm einen Riegel verschieben, eingeführt werden. Öl und Gas werden gegenüber dem geltenden Recht aber neue Privilegien verschafft.

Jetzt komme ich zu den Beispielen. Trinkwasser und Gesundheit haben für uns absoluten Vorrang. So steht es im Koalitionsvertrag auf Seite 44 zum Fracking. Es gelte

der „Besorgnisgrundsatz des Wasserhaushaltsgesetzes“. Das klingt super.

Wir haben aber nicht nur Trinkwasser, sondern auch Grundwasser. Wasser wird nicht nur als Trinkwasser genutzt, sondern auch für Lebensmittel, für Tiere und für Getränke entnommen. Auch dieses Wasser ist vom Fracking bedroht. Das gilt auch für das Wasser für das bayerische Bier, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, und natürlich brauchen wir auch anständige Heilquellen – auch in Bayern. Das wissen Sie doch.

Der Besorgnisgrundsatz gilt zwar uneingeschränkt, die Große Koalition spricht aber nur vom Trinkwasser, weicht den Besorgnisgrundsatz hinterrücks auf und schaufelt Fracking den Weg frei. Auch das Bergrecht bleibt fracking-freundlich. Die Unternehmen haben einen Rechtsanspruch auf Aufsuchung und Betriebszulassung. Die Rohstoffsicherungsklausel bleibt, womit ganze Dörfer dem Bergbau weichen müssen.

Darum frage ich: Wollen wir einer Fördermethode, die wir als Risikotechnologie identifiziert haben, die Tür öffnen? Ja oder nein? Ein Nein zur rechten Zeit erspart viel Widerwärtigkeit.

Das hat übrigens auch Exxon-Chef Rex Tillerson erkannt. Jetzt hört gut zu: Der Millionär hat 2014 zur Fracking-Wasserentnahme in der Nähe seiner Villa Nein gesagt – zusammen mit dem Republikanerführer Arme, der plötzlich selbst betroffen war. Wenn man selbst betroffen ist, wird es plötzlich ganz anders.

Wir alle wissen es doch: Einmal genehmigt, ist ein Zurück schwierig. Das wissen auch die Wählerinnen und Wähler – Stichworte: TTIP und Investitionsschutzklagen.

Wir Linken sagen Nein. Darum haben wir einen Antrag für ein ausnahmsloses gesetzliches Verbot von Fracking vorgelegt – ohne Hintertürchen. Also: Nein!

(Beifall bei der LINKEN)



Fracking-Gegner setzen auf erneuerbare Energien wie zum Beispiel Windkraft.

Dr. Georg Nüßlein, CDU/CSU:

Nicht einfach eine Technologie verbieten



Georg Nüßlein (*1969)
Wahlkreis Neu-Ulm

Für die Union hat der Schutz von Mensch, Trinkwasser und Umwelt oberste Priorität. Ich nehme mir heraus, zu sagen, dass das genauso für die Kolleginnen und Kollegen der SPD gilt. Es ist natürlich das gute Recht der Opposition, das in Zweifel zu ziehen. Nur, Frau Bulling-Schröter, was gar nicht geht, ist, die Tatsachen so zu verdrehen, wie ich es gerade bei Ihnen erlebt habe. Sie tun so, als ob Fracking in Deutschland bislang verboten wäre und wir es nun erlauben wollten. Das ist falsch; das sage ich Ihnen ganz offen. Das lassen wir Ihnen auch nicht durchgehen.

Sie müssen doch konstatieren, dass in Deutschland seit Jahren bzw. sogar seit Jahrzehnten ge-frackt wird. Das zu regeln, das in geordnete, umweltschutzgerechte Bahnen zu lenken, ist das Anliegen der Gesetze, über deren Ent-

würfe wir heute in erster Lesung beraten, und nichts anderes.

Seit Jahrzehnten wird in Deutschland, wie gesagt, ge-frackt. Es wird zwischen konventionellem Fracking und unkonventionellem Fracking unterschieden. Ich will das mit Blick darauf, dass viele diese Debatte verfolgen, erklären. Das konventionelle Fracking findet dort statt, wo sich Gasblasen unter festem Gestein angesammelt haben. Diese Blasen werden angebohrt, und das Gas steigt aufgrund des eigenen Drucks auf. Wenn dieser Druck nachlässt, wird ge-frackt, um weiteres Gas zu fördern. Das ist seit den 60er-Jahren gängige Praxis in Deutschland.

Nun kommt eine Technologie hinzu, über die zu Recht heftig diskutiert wird. Beim unkonventionellen Fracking wird versucht, das im Muttergestein oberflächennah gebundene Gas durch Sprengen des Gesteins und hydraulischen Druck zu fördern. Über dieses Thema reden wir nun. Ich will deutlich unterstreichen: Die Diskussion über das unkonventionelle Fracking hat bei uns allen den Blick auf Probleme des konventionellen Frackings geschärft. Ich danke ausdrücklich all den Kolleginnen und Kollegen – auch in meiner Fraktion –, die über dieses Thema kontrovers diskutieren, die sich mit eigenen Erfahrungen aus den Wahlkreisen einbringen und die sich konstruktiv, aber auch kri-

tisch beteiligen. Ihnen sage ich: Sie haben viel erreicht für eine umweltschonende Rohstoffförderung, die, wie Staatsminister Lies beschrieben hat, immerhin 12 Prozent des Erdgasverbrauchs in Deutschland deckt. Tatsächlich erreichen wir aber nur dann viel, wenn es uns nun gelingt, die vorliegenden Gesetzentwürfe durch die parlamentarischen Beratungen zu bringen. Dann kommen die UVP und die geforderten Abschlussgebiete.

Eine Anmerkung am Rande: Selbst die ganz kritischen Geister in Bayern haben inmitten der Diskussion plötzlich bemerkt, dass dann, wenn man Fracking komplett verbietet, beispielsweise die Heilquellen vor Ort versiegen werden; denn auch in diesen Fällen ist man auf Fracking angewiesen, um wieder an Wasser zu kommen.

Dass wir bei den Wasserthemen auch die Brauereien berücksichtigen haben, zeigt, wie umfassend und weitgehend wir das alles regeln. Wir behalten in diesem Zusammenhang alle Themen im Blick. Wir werden zudem das Bergschadensrecht und die Regelungen betreffend das Lagerstättenwasser verschärfen. Sicherlich wird es noch manche Diskussion – auch in meiner Fraktion – über die Frage geben, wie das ausgestaltet werden soll. Aber das ist legitim. Solche Diskussionen werden im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens geführt werden. Das ist auch gut so.

Wir werden hier zu guten Lösungen kommen. Ich möchte unterstreichen: Für das unkonventionelle Fracking gilt das von allen geforderte klare Verbot, allerdings unter Erlaubnisvorbehalt. Wir verbieten – wie von Ihnen gefordert – das, weil es keinerlei Erfahrungen und möglicherweise Risiken gibt. Wenn man diese Begründung ernst nimmt, dann bedeutet das: Sobald man Erfahrungen gemacht hat und zu dem Ergebnis gekommen ist, dass Risiken auszuschließen oder zumindest beherrschbar sind, muss es möglich sein, eine solche Technologie anzuwenden. Deshalb besteht der erwähnte Erlaubnisvorbehalt.

Ich möchte hier den beiden SPD-geführten Häusern für diesen klugen Vorschlag ausdrücklich danken. Eine Expertenkommission einzusetzen, die gut und mit dies durchaus kritisch sehenden Persönlichkeiten besetzt ist, das Who's who der Geo- und Wasserwissenschaft, ist sachlogisch. Ich

möchte noch einmal deutlich unterstreichen: Sie genehmigen nichts, sondern begutachten nur die Versuchsbohrungen. Sie liefern die Eintrittskarte für ein weiteres Verfahren. Sie ersetzen kein Genehmigungsverfahren. Wenn sie zu einem Ergebnis kommen, dann sind die Berg- und Wasserbehörden der Länder gefragt. Das ist ein ganz normales Verfahren.

Dann wird er so, wie es sich gehört, ausgefüllt. Das sieht dieses Gesetz an dieser Stelle vor. Deshalb habe ich gesagt: Es ist ein kluger Vorbehalt, der nicht wieder zu den angstgeleiteten Diskussionen führt: Soll man oder soll man nicht? Auch die Industrie kann sich dann darauf verlassen, dass dann, wenn die Experten zu dem Ergebnis kommen, dass es keine Bedenken gibt, ein Rechtsweg beschritten wird, der in die Richtung geht, dass wir die Technologie anwenden.

Ich sage auch denen, meine Damen und Herren, die kritisch sind und sagen, dass die Risiken zu groß und unbeherrschbar sind: Wenn das so ist, dann wird doch niemals eine so besetzte Expertenkommission, wie es das Umweltministerium vorschlägt, zu dem Ergebnis kommen, dass man das in Deutschland anwenden kann. Dann ist das ausgeschlossen. Dann ist dieses Verbot so absolut, wie es die einen oder anderen auch aus unseren Reihen wollen.

Deshalb glaube ich schon, dass es richtig ist, dass wir konzentriert an diesem Gesetz weiterarbeiten und dafür Sorge tragen, dass insbesondere die Verbesserungen, die im Bereich des konventionellen Fracking angedacht sind, am Schluss auch so kommen. Das ist ganz entscheidend. Wir erreichen nichts, wenn wir wieder an der gleichen Stelle steckenbleiben wie in der letzten Legislatur, wo die Verdrehung der Tatsachen – man hat uns auch da schon angehängt, wir würden ein Fracking-Ermöglichungs-Gesetz machen –, genau dazu geführt hat, dass es diese Verbesserungen nicht gegeben hat.

Die Mehrheit der kritischen Geister in unseren Reihen beschäftigt sich im Übrigen mit Themen, die mit dem konventionellen, dem praktizierten Fracking zusammenhängen.

Ich will ganz deutlich sagen, dass die Expertenkommission und das Verbot unter Erlaubnisvorbehalt der Kern dieses Gesetzentwurfs sind. Ich glaube, wir sollten stolz darauf sein, dass wir mit diesem Gesetz einen Weg finden, der von Angst und Populismus wegführt und dafür sorgt, dass in Deutschland auch in Zukunft

neue technische Möglichkeiten ernsthaft erforscht werden können und sich die Industrie daran verlässlich beteiligen kann.

Ich will deutlich machen, dass der heimische Beitrag zur Rohstoffversorgung durchaus beachtlich ist: 12 Prozent unseres Gasbedarfs. Wenn hier jemand sagt, Fracking sei im Zusammenhang mit der Energiewende unnötig, sage ich dazu – zumindest stelle ich das fest –, dass die Konzepte aus dem Bundeswirtschaftsministerium, die ich bisher zur Kenntnis genommen habe, zeigen, dass man ganz massiv auf Gas setzt, und zwar als Ersatz- und Regenergie. Die Behauptung, man

brauche für die Umstellung, für die Energiewende kein Gas, ist aus meiner Sicht komplett falsch. Das ist zu kurz gedacht.

Wer nicht will, dass in Deutschland geforscht wird, den nenne ich schon immer einen

Wer nicht will, dass in Deutschland geforscht wird, den nenne ich einen Ökokolonialisten.

Ökokolonialisten. Er sagt: Bei uns nicht; sollen das doch andere bei sich zu Hause machen; die haben nicht so eine Umwelt, nicht so eine Natur. – Deutschland muss doch Vorbild sein und einen anderen Weg gehen. Wir müssen Techniken und Wege finden, um solche Vorkommen zu erschließen, ohne die Umwelt dabei zu beschädigen, ohne dass solche Schwierigkeiten entstehen, die wir in anderen Ländern sehen.

Man kann in Deutschland nicht einfach eine Technologie pauschal verbieten. Es geht um den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. – Das sage nicht ich, sondern das sagte Bundesumweltministerin Hendricks laut einer dpa-Meldung vom 1. April 2015.

Damit hat sie absolut Recht. Wir können das nicht pauschal verbieten. Deshalb gehen wir sehr klug vor. Wir stellen sicher, dass Umwelt und Natur geschützt sind, aber auch, dass weltweit Rohstoffvorkommen in Zukunft verantwortungsbewusst erschlossen werden können. Ich bitte Sie herzlich um eine sachliche Diskussion und um Unterstützung des bisher Erreichten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen außerdem noch die Abgeordneten Julia Verlinden (Bündnis 90/Die Grünen), Matthias Miersch (SPD), Herlin Gundelach (CDU/CSU), Bernd Westphal (SPD), Andreas Matfeldt (CDU/CSU), Frank Schwabe (SPD) und Karsten Möring (CDU/CSU).



Umweltministerin Barbara Hendricks und Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel (beide SPD) reden während der Debatte zum Thema Fracking. © dpa

50 Jahre deutsch-israelische Beziehungen / 103. Sitzung des 18. Deutschen Bundestages am 7. Mai 2015

Dr. Frank-Walter Steinmeier, SPD, Bundesaußenminister

Diese Freundschaft ist ein Wunder



Frank-Walter Steinmeier (*1956)
Bundesminister

Liebe Kolleginnen und Kollegen, viele werden sich erinnern: An diesem Pult stand vor fünf Jahren Präsident Schimon Peres. Er erzählte die Geschichte seines geliebten Großvaters Rabbi Meltzer. Er berichtete von dem Tag, als die Nationalsozialisten in die Stadt Wiszniewo, heute in Weißrussland gelegen, eingedrungen waren und alle Juden gezwungen hatten, in die Synagoge zu gehen. Der Rabbi ging seiner Gemeinde voran. Er trug denselben Gebetsmantel, in den sich der kleine Schimon an kalten Tagen eingehüllt hatte. Angekommen in der Synagoge verriegelten die Nazis die Türen. Die Synagoge wurde angezündet. Und von der gesamten Gemeinde blieb nur glühende Asche.

Schimon Peres hielt vor fünf Jahren, am Holocaust-Gedenktag, hier in diesem Plenarsaal ein, wie ich es in Erinnerung habe, berührendes Plädoyer gegen das Vergessen. Zugleich sprach er von der – so seine Worte damals – „einzigartigen Freundschaft“ zwischen Deutschland und Israel. Über dem Abgrund der Vergangenheit hat Israel, das Land der Opfer, dem Land der Täter die Hand gereicht, und gemeinsam haben wir, Deutschland und Israel, eine Brücke der Freundschaft gebaut. Dass diese Freundschaft gelingen konnte, ist, wie ich finde, nicht weniger als ein Wunder. Dafür dürfen insbesondere wir Deutsche glücklich und dankbar sein, und das nicht nur an Gedenktagen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Schimon Peres hielt in diesem Plenarsaal ein berührendes Plädoyer gegen das Vergessen

Wenn wir nächste Woche das 50-jährige Bestehen unserer diplomatischen Beziehungen feiern, dann feiern wir eine Freundschaft, die sich zu Kriegsende vor 70 Jahren wohl niemand hätte vorstellen können. Heute aber, drei Generationen später, leben unsere Kinder diese Freundschaft ganz selbstverständlich mit Freude und mit Neugier. Deshalb ist dieses Jubiläum viel mehr als ein politischer Meilenstein. Deutsche und Israelis sind einander im wahrsten Sinne des Wortes ans Herz gewachsen. Nicht alle Geschichten dieser Freundschaft kann ich heute würdigen. Lassen Sie mich deshalb stellvertretend nur drei persönliche Schlaglichter auf die Geschichte werfen, um deutlich zu machen, wie kostbar das ist, was wir heute feiern.

Meine Mutter wurde in Breslau geboren – damals ein Zentrum des jüdischen Lebens, die Stadt von Fritz Stern und Ignatz Bubis etwa. Beide mussten – viele Tausende mit ihnen – als Kinder mit ihren Familien vor dem Hass und Rassenwahn der Nationalsozialisten fliehen. Zehn Jahre später musste auch meine Mutter mit denen, die von der Familie übrig geblieben waren, fliehen, nunmehr vor dem Krieg, den die Nazis über die Welt gebracht hatten und der sich gegen diejenigen gewendet hatte, die ihn ausgelöst haben. Vor einem halben Jahr war ich in Breslau zu Gast in der renovierten Synagoge. Dort durfte ich die erste Ordinerung junger Rabbiner seit dem Krieg miterleben – Rabbiner, die hier in Berlin und in Potsdam ausgebildet worden waren. Diese vier jungen Geistlichen standen dort, wie ich finde, als lebendiges Zeugnis, dass heute jüdisches Leben wieder aufblüht – in Europa und bei uns in Deutschland. Darüber sollten nicht nur Juden sich freuen. Das bereichert uns alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, weit über den Gedenktag hinaus.

Das zweite Schlaglicht, an das ich mich erinnere, fällt in mein 18. Lebensjahr: der erste Besuch eines deutschen Bundeskanzlers in Israel. Damals, als Willy Brandt

nach Jerusalem ging, knirschte noch der Boden unter jedem Schritt. Man beäugte sich vorsichtig. Jeder Schritt wollte behutsam gesetzt sein. Es gab großes Misstrauen gegenüber einem Neubeginn mit dem Tätervolk. Heute gehören deutsch-israelische Besuche zu unserem festen politischen Alltag. Wir sitzen sogar mit beiden vollständigen Regierungsmannschaften einmal im Jahr um einen großen Tisch herum, planen Projekte, debattieren, es wird gelacht, auch gestritten – ernsthaft und ehrlich, so wie gute Freunde das eben tun. Die mutige politische Saat von Ben-Gurion und später Konrad Adenauer – sie ist aufgeblüht, und sie trägt Früchte, auch über unsere eigenen Grenzen hinaus, wenn wir uns zum Beispiel in den internationalen Foren gemeinsam gegen Antisemitismus und Rassismus einsetzen.

Das dritte Schlaglicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, fällt auf die Generation unserer Kinder. Ich denke an mein eigenes, aber auch an die Kinder meiner israelischen Kollegen. Für unsere Kinder ist die deutsch-israelische Begegnung ein ganz selbstverständlicher Teil ihrer Welterkundung geworden. Tel Aviv und Berlin ziehen junge Leute an als Magneten der Moderne. Junge Deutsche steigen in Tel Avivs boomende Start-up-Szene ein. Sie studieren in Jerusalem oder leisten ein Freiwilliges Soziales Jahr. Umgekehrt kommen junge Israelis nach Berlin. Sie tauchen ins Kunstleben ein, sie eröffnen Restaurants, starten neue Businessideen. Sie erkunden auch die Spuren ihrer Großeltern und Urgroßeltern, all jener, denen unter den Nazis unsägliches Leid geschah.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesen Geschichten zeigt sich das menschliche Wunder der deutsch-israelischen Beziehungen. Die Freundschaft ist eben längst keine diplomatische Eliteveranstaltung mehr. Diese Freundschaft ist getragen von Menschen. Sie ist in tausend Facetten des Alltags lebendig, und genau das macht sie so stark, genau das macht sie so unverzichtbar. Liebe Kolleginnen

und Kollegen, lasst uns bewahren, was da in den letzten 50 Jahren gewachsen ist!

Der Blick zurück über diese 50 Jahre schärft zugleich den Blick nach vorn, eröffnet uns einen „Horizont der Hoffnung“; denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Deutschland und Israel nach dem unsagbaren Grauen der Vergangenheit der Weg zur Freundschaft gelungen ist, das sendet, wie ich finde, auch eine ganz

Es gab großes Misstrauen gegenüber einem Neubeginn mit dem Tätervolk.

kraftvolle Botschaft, eine Botschaft von Verständigung und Versöhnung, die leuchten kann in dieser Welt, die nach wie vor voller Gegensätze, voller Hass und leider ohne Frieden ist. Präsident Peres sprach hier im Deutschen

Bundestag vor fünf Jahren von diesem „Horizont der Hoffnung“ und sagte:

Während mein Herz zerreißt, wenn ich an die Gräueltaten der Vergangenheit denke, blicken meine Augen in die gemeinsame Zukunft einer Welt von jungen Menschen, in der es keinen Platz für Hass gibt ...

Wer heute auf den Zustand der Welt blickt, gerade auf die so unfriedliche Nachbarschaft von Israel, der mag diese Hoffnung naiv nennen. Wer aber auf die deutsch-israelische Freundschaft blickt und sich erinnert, aus welchem finstern Tal sie emporgewachsen ist, der sieht, dass Hoffnung nicht Ausdruck von Naivität sein muss – ganz im Gegenteil! Wer das einsieht, der muss sich die Botschaft von Verständigung und Versöhnung, die in dieser Freundschaft steckt, auch zu Herzen

nehmen, sie nicht nur mit Worten feiern, sondern sie, wo immer möglich, in die Tat umsetzen. Das heißt eben, dass wir hier bei uns zu Hause aufstehen müssen gegen jegliche Form von Antisemitismus, Rassismus und Fremdenhass. All das darf keinen Platz in dieser Gesellschaft finden – nie wieder!

Das heißt eben auch, dass wir uns für Frieden für Israel und seine Nachbarn einsetzen. Israels Sicherheit ist für Deutschland historisches Gebot und unverbrüchlicher Teil unserer Freundschaft. Und wir glauben: Nachhaltige Sicherheit für das jüdische und demokratische Israel wird es nicht ohne einen lebensfähigen und demokratischen palästinensischen

Staat geben. Und deshalb: So beschwerlich der Weg zu einer Zwei-Staaten-Lösung auch sein mag, wir werden ihn weiter unterstützen. Dabei gilt für mich, liebe Kolleginnen und Kollegen: Meinungsunterschiede und die dazugehörige Ehrlichkeit hält eine gute Freundschaft aus. Umso mehr aber wehre ich mich dagegen, wenn unsere Freundschaft in manchen öffentlichen Debatten einzig auf diese Meinungsunterschiede im Nahostkonflikt reduziert wird. Darum geht es nicht.

Israels Sicherheitsbedürfnis haben wir auch im Blick, wenn die Partner der E3+3 mit dem Iran über den Nuklearkonflikt verhandeln. Klar ist: Am Ende wird nur eine Vereinbarung unterschrieben, die mehr Sicherheit für Israel bedeutet – und nicht weniger. Zugleich steckt auch in diesen Verhandlungen, wie ich finde, die Botschaft der Verständigung. Wenn es uns gelingt, Mitte dieses Jahres das Abkommen zu schließen, dann setzen wir wenigstens ein Hoffnungszeichen, das auf die vielen anderen Konfliktherde im Mittleren Osten ausstrahlen könnte. Auch für diese könnte man vielleicht ähnliche Lösungen suchen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch unsere Generation, die das deutsch-israelische Wunder hat wachsen sehen, wird den von Schimon Peres gezeichneten „Horizont der Hoffnung“ nicht erreichen können. Die Welt ohne Hass, die Schimon Peres entworfen hat, ist leider noch weit weg. Aber wir geben seine Vision weiter an eine starke, optimistische Generation von jungen Israelis und Deutschen, eine Generation, die in allen Gesellschaftsbereichen, von

Wirtschaft bis Kultur, miteinander verbunden ist, eine Generation, die kritische Fragen stellt – an die Politik der eigenen und der jeweils anderen Regierung; auch das gehört dazu –, vor allem aber eine Generation, die neugierig aufeinander und auf die Welt ist, die international denkt und international lebt. Wenn ich auf diese Generation schaue, dann weiß ich: So unfriedlich die Welt heute auch sein mag, unsere deutsch-israelische Hoffnung auf Versöhnung und Verständigung war nicht naiv, und sie wird es auch morgen nicht sein.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Israels Sicherheit ist für Deutschland historisches Gebot.

Dr. Gregor Gysi, DIE LINKE:

Auch die Palästinenser haben das Recht auf einen Staat



Gregor Gysi (*1948)
Wahlkreis Berlin-Treptow - Köpenick

Die jüdische Diaspora begann in der Folge gescheiterter Aufstände vor fast 2.000 Jahren. Über diesen langen Zeitraum hinweg hat sich diese Volksgruppe erhalten. Häufig werden Bevölkerungen, wenn sie vertrieben werden, in andere Bevölkerungen anderer Länder so integriert, dass sie als eigene ethnische Gruppe mit eigener Kultur nicht bestehen bleiben. Dass die Jüdinnen und Juden über 2.000 Jahre, im Unterschied zu vielen anderen aus der Antike bekannten Völkern, ihre Identität bewahren konnten, liegt auch und gerade an der jüdischen Religion.

In christlich und muslimisch geprägten Staaten bildeten Jüdinnen und Juden immer eine besondere Gruppe, die entweder genutzt oder verfolgt wurde. Ich konzentriere mich hier auf Europa.

Bestimmte Dinge waren für die Jüdinnen und Juden verboten, zum Beispiel der Kauf von Grund und Boden und anderen landwirt-

schaftlichen Produktionsmitteln, das Ergreifen vieler bürgerlicher Berufe. Da sie lange Zeit weder Richter noch Staatsanwälte werden durften, wurden sie halt clevere Rechtsanwälte. Anderes war ihnen im Unterschied zu den Christinnen und Christen erlaubt. So durften zu bestimmten Zeiten nur sie Geld verleihen und Zinsen einnehmen. In der im Frühkapitalismus ausgebildeten Finanzsphäre konnten zunächst nur Juden Banken gründen; die anderen wurden ihre Schuldner. Alles Unbehagen am aufkommenden Kapitalismus ließ sich auf die sogenannten jüdischen Bankiers projizieren. Natürlich haben die christlichen Kirchen irgendwann nachgezogen und auch den Christinnen und Christen Finanzgeschäfte erlaubt, aber ein wesentliches weiteres Element des Antisemitismus war schon in der Welt.

Interessant ist, dass es unter den herausragenden Künstlerinnen und Künstlern, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und Schriftstellerinnen und Schriftstellern wirklich viele Menschen jüdischer Herkunft gab und bis heute gibt. Vielleicht besteht auch hier ein Zusammenhang zur Sonderstellung und Ausgrenzung. Jüdinnen und Juden hatten nur dann eine Chance, wenn sie doppelt so viel leisteten. Auch nicht unterschlagen möchte ich ihre Kultur der Auslegung traditioneller Texte und die Tatsache, dass sie bis in die Frühmoderne hinein islamische Universitäten besuchen durften, die Christen dagegen nicht.

Die Juden hatten so einen Anschluss an die Vermittlung des damals fortschrittlichen Wissens. Heute sind die kulturellen, künstlerischen und wissenschaftlichen Leistungen in Israel gut, aber nicht mehr einzigartig. Ich werte das als Ausdruck einer Normalisierung des jüdischen Lebens in Israel.

Die in vielerlei Hinsicht bestehende Sonderstellung der Jüdinnen und Juden in Europa und in Deutschland in früherer Zeit hat auch dazu beigetragen, sie zu Sündenböcken für alles Mögliche zu deklarieren. Man musste nicht einmal Antisemit sein, um eine Minderheit zur Projektionsfläche für Schuld, Versagen und gesellschaftliche Fehlentwicklung zu machen, um von eigener Verantwortung abzulenken und bzw. oder Konkurrenten auszuschalten.

Die Erfahrungen, die Jüdinnen und Juden bis heute prägen, sind die Möglichkeiten des Aufstiegs und der Integration und gleichzeitig die jederzeit mögliche Diskriminierung, schwere Verleumdung und Verfolgung. Im zaristischen Russland kam es immer wieder zu schweren Pogromen. Fälschungen wie die Protokolle der Weisen von Zion wurden in Umlauf gebracht. Aber auch in den anderen Ländern Europas kam es zu gravierenden antisemitischen Vorfällen wie zum Beispiel bei der Dreyfusaffäre. Das bildet auch den Hintergrund für die Entstehung der zionistischen Bewegung unter Theodor Herzl. Der Grundgedanke dieser Bewegung war, dass die bürgerlichen Emanzipationsversprechen

für Jüdinnen und Juden in gesicherter Weise nur dann erfüllbar sein werden, wenn es gelingt, einen eigenen Nationalstaat zu bilden.

Für viele osteuropäische Jüdinnen und Juden war gerade Deutschland ein Einwanderungsland. Seit 1819 gab es keine pogromartigen Unruhen mehr in Deutschland. Deshalb galt dieses Land als eines der am wenigsten antisemitischen Länder Europas. Umso bestürzender erscheint daher die Machtergreifung der Nazis, die aus ihrem extremen Antisemitismus keinen Hehl machten. Der von den Nationalsozialisten organisierte Völkermord an den Jüdinnen und Juden weist einen Doppelcharakter auf. Zum ersten Mal in der Geschichte wurde auf den rationalen Verwaltungsstaat und die rationalen Organisationsformen der Industrie zurückgegriffen, um ein grausames Vernichtungswerk zu verrichten. Dabei war jedoch andererseits ein ideologischer Fanatismus wirksam, der irrational war. Und was für eine Vernunft soll auch einem reinen Vernichtungsziel zugrunde liegen? – Diesem Ziel waren sogar sowohl die ökonomische als auch die militärische Rationalität untergeordnet. Es ist beispielsweise überliefert, dass ein für die Kriegführung in Griechenland benötigtes deutsches Schiff stattdessen für die Deportation von 200 Jüdinnen und Juden nach Auschwitz genutzt wurde.

Freilich war der Vernichtungswille des NS-Regimes nicht von Anfang an in seiner vollen Brutalität ausgeprägt. Lange versuchten die Nazis, Jüdinnen und Juden zur Auswanderung zu nötigen und deren Eigentum zu stehlen. Nach der Reichspogromnacht markierte dann aber die Wannseekonferenz den Übergang zum Holocaust, zum industriellen Massenmord. Auch die mit dem Holocaust verbundenen beispiellosen Verbrechen an den Jüdinnen und Juden haben die UNO dazu motiviert, die Staatsgründung Israels zu beschließen. Nicht wenig lässt sich am Zionismus auch kritisieren. Aber zu seiner Entstehung hat der Jahrhunderte anhaltende Antisemitismus deutlich beigetragen.

Unmittelbar nach der Ausrufung des Staates Israel erklärten mehrere arabische Staaten Israel den Krieg. Militärhilfe erhielten die Israelis damals nur von der Sowjetunion und der Tschechoslowakei. Erst später änderte sich dies, und die USA wurden zum engsten Verbündeten Israels. Man

muss wissen: Nur ein jüdischer Staat, erst recht einer mit einflussreichen Verbündeten, kann den Jüdinnen und Juden einen wirksamen internationalen Schutz vor Diskriminierung und Verfolgung bieten.

Es ist ein großer Unterschied, ob ein Vertreter einer Interessenorganisation eine Beschwerde vorträgt oder ob ein Staat dies tut. Deshalb sage ich gerade heute und deutlich allen israelischen Bürgerinnen und Bürgern: Auch die Palästinenserinnen und Palästinenser haben das Recht auf einen eigenen Staat, auf ihren internationalen Schutz.

Die Besetzung der palästinensischen Gebiete muss aufgegeben werden. Ein lebensfähiger Staat Palästina muss in den Grenzen von 1967 gebildet werden. Das kann die Basis für Gebietsaustauschverhandlungen sein. Der israelische Ministerpräsident

Benjamin Netanjahu verhält sich leider nicht sonderlich hilfreich. Mal heißt es, mit ihm werde es keinen palästinensischen Staat geben; dann jedoch sagt er das Gegenteil. Das ist nicht vertrauensbildend, auch nicht der Siedlungsbau und die absichtsvollen Demütigungen von Palästinenserinnen und Palästinensern in den besetzten Gebieten.

Es gibt Ziele und Methoden der palästinensischen Hamas, die wir selbstverständlich eindeutig ablehnen.

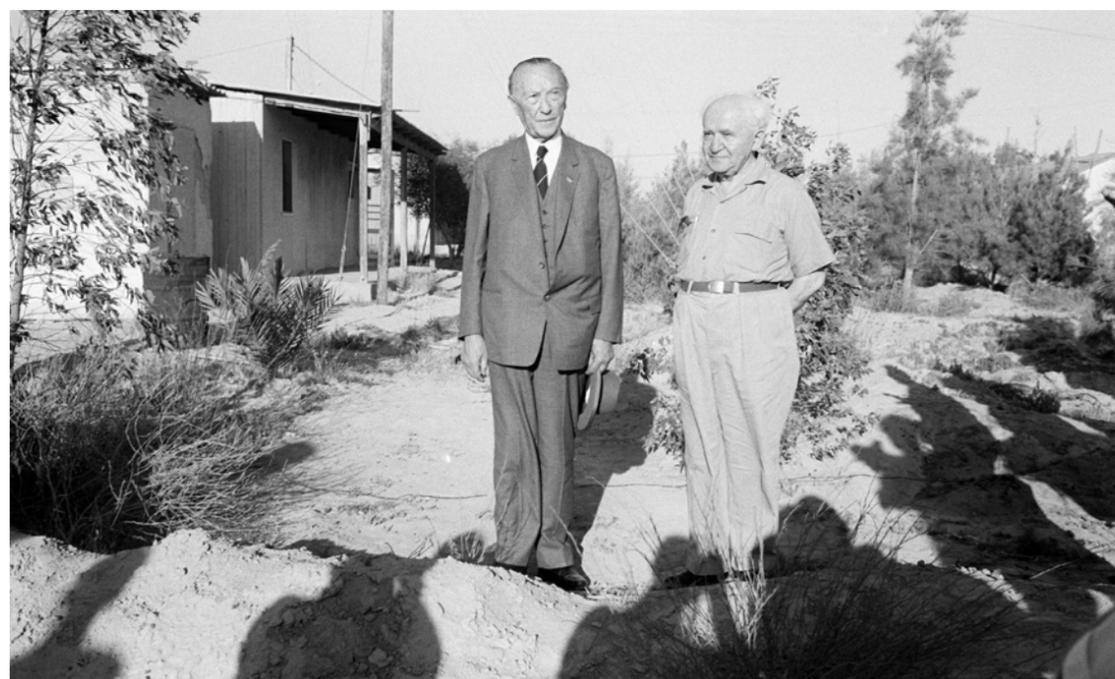
Dass die Bundesrepublik Deutschland vor 50 Jahren diplomatische Beziehungen zum Staat Israel aufnahm, war richtig und wichtig.

Das trug auch dazu bei, die Bundesrepublik innerhalb der internationalen Staatengemeinschaft zu etablieren. Die DDR hatte zu keinem Zeitpunkt versucht, diplomatische Beziehungen zu Israel aufzubauen. Das war angesichts des Erbes der deutschen Vergangenheit falsch.

Auf dem Sonderparteitag der SED 1989 habe ich erklärt, dass die DDR diplomatische Beziehungen zu Israel herstellen sollte. Das wurde mit großem Applaus aufgenommen. Es hatte sich in der DDR auch diesbezüglich etwas verändert, ein schlechtes Gewissen ausgeprägt.

Wir müssen für enge und gute politische, wirtschaftliche, wissenschaftliche und kulturelle Beziehungen zu Israel eintreten. Wichtig ist der wachsende Jugendaustausch über ConAct.

Es gibt für Deutschland jedoch nicht nur eine besondere Verantwortung gegenüber den Jüdinnen und Juden, sondern auch gegen-



Bundeskanzler Konrad Adenauer (CDU) trifft 1966 in der Wüste Negev auf den ehemaligen israelischen Ministerpräsidenten Ben Gurion.

© picture-alliance / Sven Simon

Für viele osteuropäische Juden war gerade Deutschland ein Einwanderungsland

über den Palästinenserinnen und Palästinensern; denn sie bezahlen auch für die von Deutschen begangenen Verbrechen. Wir alle wollen Sicherheit für Israel. Aber diese Sicherheit wird es nicht geben, wenn der Konflikt mit den Palästinenserinnen und Palästinensern nicht dauerhaft beendet wird. Deshalb wünsche ich mir mehr Leidenschaft meiner Regierung im Kampf um einen palästinensischen Staat.

Zur Lösung des Nahostkonflikts zwischen Israel und Palästina gibt es nur drei Möglichkeiten:

Bei der ersten Möglichkeit bildeten Jüdinnen und Juden sowie Palästinenserinnen und Palästinenser einen gemeinsamen demokratischen Staat. Dann gäbe es ei-

ne palästinensische Mehrheit. Es wäre also kein jüdischer Staat mehr. Die Möglichkeit zum internationalen Schutz von Jüdinnen und Juden wäre deutlich eingeschränkt.

Die zweite Möglichkeit bestünde in einem gemeinsamen Staat, der aber, um jüdischer Staat zu bleiben, ein Apartheidregime schüfe, in dem die Palästinenserinnen

und Palästinenser deutlich weniger Rechte hätten. Ein solcher Staat wäre höchst undemokratisch und muss verhindert werden.

Es kann daher – dritte Möglich-

keit – nur eine anzustrebende demokratische Lösung geben: die Zwei-Staaten-Lösung.

Meine Generation wurde geprägt durch die Erinnerung an die Verbrechen gegen die Jüdinnen und Juden. Es gibt eine schwer zu fassende Vorsicht, Hemmungen im Umgang mit Jüdinnen und Juden, auch schlechtes Gewissen. Vielleicht ver-

mag die heutige Jugend wesentlich gleichberechtigte Haltungen zu entwickeln. Schon deshalb sollte meine Generation ihre Beklemmungen nicht auf die Jugend

Meine Generation wurde geprägt durch die Erinnerung an die Verbrechen gegen die Juden.

Volker Kauder, CDU/CSU:

Die Juden und Israel haben uns die Hand ausgestreckt



Volker Kauder (*1949)
Wahlkreis Rottweil - Tuttlingen

Wenn man heute über das Verhältnis von Deutschland und Israel spricht, scheint alles ganz normal zu sein. Aber man kann auch heute, 50 Jahre nach Aufnahme diplomatischer Beziehungen, gar nicht genug ermessen, was vor 50 Jahren tatsächlich geschehen ist. Richtig ist, dass das Nachkriegsdeutschland, das sich in eine moderne Demokratie hineinentwickelnde Deutschland, Beiträge dazu geleistet hat – Konrad Adenauer und andere – und auf Israel zugegangen ist. Diese Beiträge waren aber nicht entscheidend dafür, dass wir zu einem neuen Verhältnis mit Israel gekommen sind. Entscheidend war etwas Unglaubliches, etwas Unfassbares und aus unserer Sicht Wunderbares, nämlich dass die Juden und der Staat Israel uns die Hand ausgestreckt haben und uns gesagt haben: Wir wollen mit euch einen

neuen Anfang wagen.

Der Dank gilt daher heute, an diesem Tag, da wir dieses Jubiläum feiern, dem Staat Israel und den Juden, die auf das Tätervolk zugegangen sind. Das dürfen wir nicht vergessen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es war vor 50 Jahren auch nicht einfach. Wenn man sich die Diskussionen, die damals stattgefunden haben, anschaut, stellt man fest, dass das Näherzusammenrücken von Deutschland und Israel höchst umstritten war – in Israel und in Deutschland. Es bedurfte mehr mutiger Menschen in Israel, um den Weg so zu ebnen, dass gesagt werden konnte: Wir wollen es versuchen. – Für uns war das vergleichsweise leichter. Auch deshalb sind wir denjenigen dankbar, die sich trotz der Geschehnisse im Dritten Reich wieder in Deutschland angesiedelt haben und hier, in diesem Land, Heimat gesucht und gefunden haben. Daraus resultiert eine ganz besondere Verantwortung.

Es ist etwas Großartiges, dass wir wieder jüdisches Leben in Deutschland haben, aber es ist beklemmend, wenn Juden uns erzählen, dass sie Angst haben, sich in bestimmten Regionen, in bestimmten

Gebieten als Juden zu erkennen zu geben. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, so etwas darf es in diesem Land nicht geben! Dagegen müssen wir uns entschieden wehren!

Für mich ist es beklemmend und schlimm genug, dass die Synagoge in der Oranienburger Straße, das Jüdische Museum und verschiedene andere Einrichtungen in unserem Land durch die Polizei geschützt werden müssen. Aber es ist noch viel beklemmender, wenn wir erleben müssen, dass Juden, die sich als Juden zu erkennen geben, in unserer Hauptstadt das Risiko eingehen, überfallen und verprügelt zu werden, wie es in der Oranienburger Straße immer wieder geschehen ist. Das darf einfach nicht passieren.

Ich kann auch verstehen, dass Juden fassungslos darüber sind, dass die israelische Flagge, die bei einem Fußballspiel hier in Berlin für einen israelischen Fußballer ausgerollt wurde, zusammengerollt werden musste, und zwar nicht auf Veranlassung des Vereins, sondern auf Veranlassung der Polizei. Das geht einfach nicht!

Wir tragen also Verantwortung dafür, dass jüdisches Leben in unserem Land wie selbstverständlich stattfinden kann. Wir tragen auch Verantwortung dafür, dass die Erinnerung an das, was im Dritten Reich passiert ist, wach bleibt. Das wird nicht einfacher, wenn die Zahl der Angehörigen der Erlebnisgeneration immer weniger wird und wenn wir uns Gedanken machen müssen, wie wir das an junge Menschen herantragen.

Diese Erinnerung an das, was geschehen ist, ist zwingend notwendig. Da darf es keine Schlussstrich-Diskussion geben; denn für uns selber, für uns Deutsche ist es existenziell wichtig, dass wir uns immer daran erinnern. Da müssen die Dinge auch klar angesprochen

übertragen. Es wäre gut, wenn die heutige Jugend weiter ist, als meine Generation sein kann. Menschenrechte müssen gleichermaßen für Jüdinnen und Juden, Palästinenserinnen und Palästinenser, Deutsche und alle anderen gelten.

Die Auseinandersetzung mit der Geschichte des eigenen Landes muss es gerade bei uns immer geben. Diese Verantwortung hat jede Generation. Deshalb wünsche ich mir, dass jede und jeder Deutsche, wenn es irgendwie möglich ist, einmal im Leben Auschwitz, einmal im Leben Israel und einmal im Leben Palästina, das heißt das Westjordanland und den Gazastreifen, besucht. Antisemitismus müssen wir in jeder Form immer

werden. Ja, es gibt in unserem Land Antisemitismus bei Menschen, die schon lange hier leben und vielleicht auch hier geboren wurden. Es gibt aber genauso eingewanderten Antisemitismus. Beides darf in unserem Lande nicht stattfinden, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Es hat mich fassungslos gemacht und tief berührt, als in meiner Heimatstadt, einer Stadt mit 30.000 Einwohnern, im letzten Jahr eine Demonstration von vielen Menschen mit Migrationshintergrund stattgefunden hat, auf welcher der Satz „Juden raus“ gerufen wurde. Das dürfen wir nicht zulassen! Dieser Satz darf in Deutschland nie mehr unwidersprochen fallen. Am besten fällt er überhaupt nicht mehr!

Wir sind natürlich auch fest an der Seite Israels, wenn es um ganz wichtige politische Fragen geht. Die Bundeskanzlerin hat in ihrer viel beachteten Rede in der Knesset gesagt, dass das Existenzrecht Israels Teil der deutschen Staatsräson ist. Das ist ein Satz, der eben nicht nur in Sonntagsreden gilt, sondern der Konsequenzen in der Politik hat. Ich bin unserem Außenminister dafür dankbar, dass er gesagt hat: Dieses Existenzrecht Israels gilt es natürlich auch in unseren politischen Verhandlungen zu beachten, die wir mit dem Iran führen.

In Israel ist man voller Sorge, dass Entscheidungen fallen könnten, die die Sicherheitsinteressen Israels verschlechtern. Deswegen müssen wir schon klar und deutlich sagen: Es kann keinen Abschluss mit dem Iran geben, der die Sicherheit Israels nicht verbessert, und keinen Abschluss, der die Sicherheit verschlechtert. Da dürfen wir auch nicht aus politischer Opportunität wegschauen, son-

wieder und entschieden zurückweisen. Das gilt ebenso für jede Form des Rassismus.

50 Jahre diplomatische Beziehungen zu Israel sind mehr als erfreulich. 20.000 Israelis leben inzwischen in Berlin, eine nach den Naziverbrechen kaum vorstellbare und deshalb besonders zu begrüßende Entwicklung. Aber es wird höchste Zeit, auch zu Palästina diplomatische Beziehungen auf höchster Ebene und darüber hinaus auch auf allen anderen Gebieten aufzunehmen. Das schwächt nicht unsere Beziehungen zu Israel – im Gegenteil!

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

dern da müssen wir klar sagen: Die Verhandlungen mit dem Iran dürfen das Existenzrecht Israels in keiner Weise gefährden, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Freundschaft mit Israel bedeutet allerdings auch, dass wir unserem Freund Israel helfen, in wichtigen politischen Fragen richtige Entscheidungen zu treffen –

nicht indem wir hier bevormundend auftreten, sondern indem wir im Dialog mit der israelischen Regierung auch auf Sorgen aufmerksam machen, die wir haben, und indem wir auf mögliche Entwicklungen hin-

weisen, die wir uns wünschen. Dazu gehört aber auch, dass wir als Freund Israels immer Folgendes zu bedenken haben: Wir können in diesem Jahr 70 Jahre Frieden und Freiheit feiern, während Israel in den vergangenen 70 Jahren nicht einmal einen Bruchteil von dem Frieden und der Sicherheit hatte, die wir hier gehabt haben. Israel war ständig in Sorge, ständig im Abwehrkampf, ständig von Terrorismus überzogen. Deshalb ist es ein Unterschied, ob man aus Sicht Israels oder aus Sicht unseres Landes, eines sicheren Hafens, spricht. Das bitte ich immer wieder zu berücksichtigen, wenn man mit Israel über Zukunftsfragen redet.

Natürlich wissen wir aus unserer eigenen Geschichte, wie wichtig es ist, dass man in einem Staat leben kann, dass man seine Interessen entsprechend formulieren kann. Deswegen muss eine Lösung im Nahen Osten gefunden werden. Natürlich gibt es auch das Recht der Palästinenser, in einem Staat zu leben. Darüber werden wir mit Israel immer wieder spre-

Diese Erinnerung an das, was geschehen ist, ist zwingend notwendig.

Es ist etwas Großartiges, dass wir wieder jüdisches Leben in Deutschland haben.

chen müssen. Aber eines ist auch klar: Es gibt kein Recht – schon gar nicht angesichts dessen, was im Zweiten Weltkrieg geschehen ist, und mit Blick auf unsere politische Ausrichtung nach dem Zweiten Weltkrieg –, sein Recht mit Gewalt und Terror zu erzwingen. Das müssen wir den Palästi-

nensern auch klar und deutlich sagen.

Da haben wir also einen wichtigen Beitrag zu leisten. Diesen Beitrag können wir vielleicht besser leisten, weil wir definitiv wissen, dass der Staat Israel und die Juden – für mich immer noch unfassbar nach dem, was es an Brutalität gab

und was an gemeinen Verbrechen geschehen ist – uns in besonderer Weise vertrauen. Es ist ein besonderer Vertrauensbeweis, dass der Staat Israel die Vertretung seiner diplomatischen Interessen und die Vertretung der Interessen seiner Bürger in den Ländern, in denen er keine eigenen diplomatischen

Vertretungen hat, auf die Bundesrepublik Deutschland übertragen hat – nicht auf Amerika oder auf ein anderes europäisches Land, sondern auf Deutschland. Das ist ein weiterer großartiger Beweis dafür, dass man uns vertraut.

Ich kann nur sagen – ich glaube, das kann man für den ganzen

Deutschen Bundestag sagen -: Wir werden alles daransetzen, uns dieses Vertrauens würdig zu erweisen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Katrin Göring-Eckardt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Geschichte zu kennen, bedeutet, Verantwortung zu leben



Katrin Göring-Eckardt (*1966)
Landesliste Thüringen

Wer 50 Jahre zurückblickt, kommt nicht umhin, sich zu wundern. Mit diesem Deutschland hat Israel 1965 diplomatische Beziehungen aufgenommen: 20 Jahre nach dem Ende des Nationalsozialismus war Deutschland weder frei von Schuld noch frei von Schuldigen. Ganz im Gegenteil: Es war eine Gesellschaft, deren Kriegsgeneration sich den Fragen ihrer Kinder nach kollektiver und individueller Schuld noch gar nicht gestellt hatte und auch nicht stellen wollte. Die in der deutschen Bevölkerung seinerzeit verbreitete Einstellung wurde vier

Jahre später, im Jahr 1969, von Franz Josef Strauß so ausgedrückt – ich zitiere -:

Ein Volk, das diese wirtschaftlichen Leistungen vollbracht hat, hat ein Recht darauf, von Auschwitz nichts mehr hören zu wollen.

Wie unglaublich, wie absurd, wie anmaßend – damals wie heute.

Übrigens: Die DDR hat nicht nur keine diplomatischen Beziehungen zu Israel aufnehmen wollen; sie hat weder eine Debatte über Aufarbeitung noch über Schuld geführt. Ein antifaschistischer Schutzwall sollte dazu führen, dass die Täter auf der anderen Seite sind; eine Hypothek bis heute.

Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Israel und Deutschland war übrigens auch nicht das Resultat sorgfältiger Vorbereitung. Es war das Ergebnis einer Folge von Skandalen und Enthüllungen im Kontext des Kalten Krieges: deutsche Raketentechniker in Ägypten, geheime Waffenlieferungen von Deutschland nach Israel, die Hallstein-Doktrin, der Besuch von Walter Ulbricht in Ägypten.

In den folgenden Jahren und

Jahrzehnten entstanden einerseits sehr enge und tragfähige Beziehungen in den Bereichen von Politik, Kultur, Zivilgesellschaft, Bildung und Wissenschaft. Andererseits gab es aber auch immer wieder Anlässe zu spürbaren Verstörungen in dem Verhältnis beider Länder. Das reichte von der antiisraelischen Wendung vieler Gruppen der westdeutschen Linken nach 1965, dem Terroranschlag auf die israelische Olympiamannschaft im Jahr 1972 über die sogenannte Schmidt-Begin-Kontroverse 1981 und den Israel-Besuch von Helmut Kohl 1984 bis hin zu dem umstrittenen Gedicht des gerade verstorbenen Autors Günter Grass aus dem Jahr 2014.

Dass die deutsch-israelischen Beziehungen intensiv und tragfähig wurden, ist auch, aber nicht nur das Verdienst vieler Regierungs- und Parlamentsvertreter und -vertreterinnen beider Staaten. Es ist ebenso ein Verdienst vieler Bürgerinnen und Bürger, Kirchen und Kirchengemeinden, Städtepartnerschaften, Kulturprojekte, die diese Beziehung mit Leben gefüllt haben und sie tragen, die einander auch in politisch schwierigen Zeiten vertrauensvoll

verbunden geblieben sind.

Eine wichtige Arbeit hat bereits vor 54 Jahren begonnen. Ich will sie erwähnen, weil ich ihr persönlich verbunden bin. 1961 kamen die ersten Freiwilligen der Aktion Sühnezeichen Friedensdienste aus Deutschland nach Israel. Seit 20 Jahren kommen auch junge Israelis zu Freiwilligendiensten nach Deutschland. Die Geschichten, die die jungen Leute erzählen, sind und bleiben beeindruckend: wenn Hilfe im Haushalt plötzlich zu einer tiefen Freundschaft über mehrere Generationen hinweg wird und wenn ein alter Mann einem Helfer Dinge erzählt, die er seinen eigenen Kindern nie anvertrauen wollte. Diese Arbeit ist von unschätzbarem Wert. Je mehr die Generation der Zeitzeugen schwindet, umso wichtiger wird die Generation, die Zeugnis für die Zukunft ablegt.

Ich persönlich bin sehr dankbar dafür, dass wir über unsere gemeinsame Geschichte reden können. Als ich Gabriel Bach, den Ankläger im Eichmann-Prozess in Jerusalem traf, haben wir über diese Geschichte sprechen können. Ich bin sehr froh, dass er das mit vielen Jugendlichen getan hat. Aber noch viel mehr bleibt mir sein Besuch in Berlin in Erinnerung. Im Gespräch stellten wir fest, dass meine Berliner Wohnung unweit der Straße war, in der er aufgewachsen ist. Es war Frühjahr, und er war dort. Überall sah man Geranien an den Balkonen, rote Geranien. Gabriel Bach aber hat keine Geranien gesehen. Er sah nur das Rote und dachte an die Fahnen der Nazis, die damals auf einmal aus allen Fenstern hingen.

Aktuelle Umfragen zeigen, dass eine erschreckend hohe Zahl von Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land einen Schlussstrich unter die Aufarbeitung der Vergangenheit ziehen möchte. Ihnen müssen wir widersprechen.

Geschichte zu kennen, bedeutet, Verantwortung zu leben, ganz unabhängig vom eigenen Alter und von der Frage persönlicher Schuld. Nie vergessen ist keine Hypothek, sondern es ist das wichtigste Erbe, das wir weiterzugeben haben.

Es muss uns umtreiben, dass im vergangenen Jahr die Zahl antisemitischer Straftaten in Deutschland um 25 Prozent angestiegen ist. Das ist für unser Land beschämend. Ich hoffe trotzdem umso mehr, dass die Menschen jüdi-

schen Glaubens, die hier zu Hause sind, es auch bleiben. Es ist unser gemeinsames Land. Es ist unsere gemeinsame Hoffnung.

Herr Kauder hat eben zu Recht darauf hingewiesen, wie absurd es ist, dass eine israelische Flagge im Fußballstadion eingerollt werden musste. Natürlich hat sich der Polizeipräsident entschuldigt, und wahrscheinlich sind wir uns auch alle einig darüber, wie falsch diese Aktion war. Das Gefährliche daran ist aber die Gedankenlosigkeit, mit der das passiert ist.

50 Jahre diplomatische Beziehungen zwischen Israel und Deutschland, das ist kein gegenseitiges Verteilen von Streicheleinheiten. Es ist ein gewachsenes Verständnis füreinander, das auch Kritik aushalten kann und muss genauso wie Enttäuschungen. Die von Benjamin Netanjahu im Wahlkampf geäußerte Aussage, an der Perspektive der Zwei-Staaten-Lösung nicht mehr arbeiten zu wollen, war eine solche Enttäuschung. Darum muss man nicht herumreden. Aber auch wenn es im Gebälk knirscht: Das Fundament ist stabil. Die Beziehungen sind nicht nur von Geschichte, sondern auch von Gegenwart geprägt.

Es gibt auch weiterhin viel zu besprechen in und zwischen unseren Gesellschaften. Was wir nicht brauchen, ist eine gern beschworene Normalisierung des einzigartigen Verhältnisses zwischen Israel und Deutschland. Eine Normalisierung würde nämlich die Besonderheit unseres Verhältnisses zu und unsere Verantwortung für Israel negieren. Wir feiern 50 Jahre diplomatische Beziehungen im selben Jahr, in dem wir an den 70. Jahrestag der Befreiung von Auschwitz erinnern. Beides ist untrennbar miteinander verknüpft. Diese Erinnerung ist kein konservierendes Geschichtsbild, sondern sie ist Auftrag.

Der Blick auf die Geranien am Balkon in Charlottenburg und der Strandspaziergang unserer Kinder und Enkel in Tel Aviv: Es wird Momente geben, die eben nicht unbeschwert sind. Von daher zu den 50 Jahren beides: Schalom und Mazel tov.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)



Shimon Peres, ehemaliger Staatspräsident Israels, hielt am Holocaust-Gedenktag am 27. Januar 2010 eine Rede im Deutschen Bundestag.

© dpa

Achim Post, SPD:

Zwei Dinge gilt es zu bekämpfen: Desinteresse und Gleichgültigkeit



Achim Post (*1959)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Ich darf anfangen mit einem Dank an alle Rednerinnen und Redner vor mir, die alle auf ihre Art eindrucksvoll beschrieben haben, wie sich das Verhältnis zwischen Deutschland und Israel in den letzten Jahren und Jahrzehnten entwickelt hat.

In zehn Wochen, am 27. Juli 2015, ist ein richtig guter Tag. Da beginnen nämlich in Berlin die 14. European Maccabi Games, das größte jüdische Sportereignis Europas, eine Art Olympiade für jüdische Sportlerinnen und Sportler. Dann treffen sich 2 300 Frauen und Männer und messen sich im Schwimmen, im Laufen, im Schachspielen, beim Basketball, und das alles auf dem Gelände des ehemaligen Reichssportfeldes, das für die Olympiade 1936 erbaut worden ist. 70 Jahre nach dem Holocaust findet das größte jüdische Sportereignis in Berlin statt, unterstützt vom Regierenden Bürgermeister und vom ganzen Senat. Ich finde, auch das ist ein Sieg über Hitler und Nazi-Deutschland.

Dazu kommt das vielfältige jüdische Leben in Deutschland: in jüdischen Gemeinden und außerhalb von jüdischen Gemeinden. Dazu kommen Tausende und Abertausende Israelis, die für ein Wochenende, für eine Woche, für ein Jahr oder für immer nach Berlin und Deutschland kommen. Das alles sind Hinweise, ja Beweise, wie eng die Bande zwischen den Menschen in Israel und Deutschland geworden sind.

Volker Kauder hat gefragt: Ist jetzt also alles wieder gut? Ist Normalität eingekehrt wie – sagen wir – zwischen Dänemark und Schweden? Ist es Zeit, den sogenannten Schlusstrich zu ziehen? Wie alle Vorrednerinnen und Vorredner sage ich eindeutig: Nein.

Buchstaben und Geist dieses Koalitionsantrages unterstreichen dieses Nein, wenn vom einmali-

gen Charakter der deutsch-israelischen Beziehungen gesprochen wird. Zugegeben: Die Überschrift des Antrages kommt etwas holprig daher – „Eingedenk der Vergangenheit die gemeinsame Zukunft gestalten“ –, aber sie trifft den Kern.

Als seine Lehrerin den neunjährigen, uns allen bekannten Marcel Reich-Ranicki Ende der 20er-Jahre vor dessen Umzug nach Berlin verabschiedete, tat sie das mit den Worten: „Du fährst, mein Sohn, in das Land der Kultur.“

Der kleine Marcel kam stattdessen und schlussendlich in das Land von Auschwitz und Treblinka, von Buchenwald und Sachsenhausen. In das Land, in dem Millionen von Menschen umgebracht wurden, nicht von einigen, sondern von vielen. In das Land, in dem Millionen von Juden umgebracht wurden, nicht nur im deutschen Namen, sondern von Deutschen.

Deshalb grenzt all das – Frank-Walter Steinmeier hat es beschrieben –, was in den letzten 50 Jahren erreicht wurde, in der Tat an ein Wunder. Aber auch Wunder werden gemacht, von den Bürgerinnen und Bürgern der beiden Länder, von weitsichtigen Politikern wie Ben-Gurion und Konrad Adenauer, wie Golda Meir und Willy Brandt, wie Schimon Peres und Johannes Rau, aber auch von 700.000 Israelis und Deutschen, die mittlerweile an einem Jugendaustausch teilgenommen haben. All das geschah nach dem Tiefpunkt der menschlichen Zivilisation.

Im Übrigen auch nach vielen Jahren, in denen Schuld und Verantwortung in Deutschland verdrängt wurden. Sonst hätten SS-Männer wie Oskar Gröning in Lüneburg wohl nicht erst mit 93 Jahren vor Gericht gestanden, sondern mit 33 oder 43 Jahren.

Wie soll es jetzt weitergehen mit unseren beiden Ländern, mit Deutschland und Israel, deren Beziehung so eng und so einzigartig ist, die auf so freundschaftliche und so schwierige Art und Weise verbunden sind, mit diesen beiden stabilen Demokratien? Es wird gelegentlich unterbewertet, dass wir in beiden Ländern in offenen Gesellschaften leben. Wir sollten das zu schätzen wissen. Ich jedenfalls habe bei meinen Besuchen in Israel nicht immer politische Zustimmung erhalten, aber nie persönliche Ablehnung, auch und gerade wenn ich dafür werbe,

dass Verhandlungen mit dem Iran die Sicherheitslage Israels verbessern, auch und gerade wenn ich den fortgesetzten Siedlungsbau ablehne oder die humanitäre Lage in Gaza kritisiere.

Drei Dinge liegen mir besonders am Herzen. Erstens. Wir sollten uns in diesen Tagen einfach einmal darüber freuen, was zwischen den Ländern gelungen ist, in Wirtschaft und Wissenschaft, bei Städtepartnerschaften, im Kulturaustausch, im Sport, in sozialen Fragen und beim Austausch von Auszubildenden. 50 Jahre diplomatische Beziehungen zwischen Israel und Deutschland sind vor allem auch eine Erfolgsgeschichte.

Zweitens. Wir sollten den Schwung aus 2015 in die kommenden Jahre mitnehmen. Das hat der deutsche Botschafter in Israel vor acht Wochen gesagt. Ich

stimme ihm ausdrücklich zu. Der Botschafter hat recht. Am besten sollten wir den Schwung in die nächsten 50 Jahre mit der Vertiefung und der Erweiterung der Zusammenarbeit und des Dialogs mitnehmen.

Mit der gemeinsamen Erklärung der letztjährigen Regierungskonsultationen gibt es dafür fast so etwas wie ein Arbeitsprogramm, mit den neun Punkten des Koalitionsantrages gibt es elementare Forderungen des Deutschen Bundestages an die Bundesregierung: für das Existenzrecht Israels, gegen Antisemitismus, für eine Zwei-Staaten-Lösung, für Erinnerung und Verantwortung in Deutschland.

Damit bin ich beim dritten und letzten Punkt. Zwei Dinge gilt es zu bekämpfen: Desinteresse und Gleichgültigkeit. Das gilt für das Miteinander, aber auch für jedes Land allein. Der große Philosoph Edmund Burke hat den Satz aufgeschrieben: „Für den Sieg des Bösen reicht die Untätigkeit des Guten“. Wenn ich mich so umschaue, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss ich sagen: Wir hier im Deutschen Bundestag sind zweifelsohne die Guten, und zwar in allen

Fraktionen.

Das gilt im Übrigen vor allem für die übergroße Mehrheit der Deutschen; aber wir dürfen nie die Untätigen sein oder werden. Deshalb dürfen wir nicht nachlassen in unserem Engagement gegen Antisemiten, gegen Rechtsradikale, gegen Nazis.

Diese Nazis haben seit der deutschen Einheit über 150 Menschen umgebracht, und sie werden sich weitere Opfer suchen, wenn wir sie nicht stoppen – mit allen Mitteln des Rechtsstaates, energisch und nachhaltig. Das sind wir uns selbst schuldig, das sind wir unseren Freunden in Israel schuldig, das sind wir allen Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland schuldig.

Wir haben in den letzten 50 Jahren so viel erreicht. Arbeiten wir weiter für eine gute Zukunft unserer beiden Länder, arbeiten wir weiter für eine gemeinsame Zukunft unserer beiden Länder.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Gerda Hasselfeldt, CDU/CSU:

Die Beziehung wird immer besonders bleiben



Gerda Hasselfeldt (*1950)
Wahlkreis Fürstentfeldbruck

Unsere Beziehung, die Beziehung zwischen Deutschland und Israel, wird immer eine ganz besondere Beziehung bleiben. Sie ist in den letzten Jahrzehnten gewachsen. Sie ist vor allem eine Beziehung nicht allein zwischen den Staaten, sondern sie ist auch eine Beziehung zwischen den Menschen geworden; das ist auch in den Beiträgen vorhin deutlich zum Ausdruck gebracht worden.

In meinem Wahlkreis liegt das ehemalige Konzentrationslager Dachau. Dort habe ich immer wieder Gelegenheit, Überlebende kennenzulernen. Einer davon ist

Abba Naor, der heute in Israel lebt. Wenn er vor 60 Jahren in seinen Pass geschaut hat – in den israelischen Pass –, dann stand da: Gilt in allen Ländern der Welt außer Deutschland. – Er konnte in alle Teile der Erde reisen, aber nicht zu uns nach Deutschland. Heute steht derselbe Mann in hohem Alter immer wieder vor Schülern in ganz Deutschland. Er erzählt von seinen Erfahrungen, von seinem Leiden. Er erzählt das nicht, um anzuklagen, er erzählt das nicht, um den jungen Leuten ein schlechtes Gewissen zu machen, sondern er erzählt das, um für Toleranz zu werben, um für Nächstenliebe zu werben, für Menschenwürde zu werben. Seine Botschaft ist nicht Anklage, sondern seine Botschaft ist Versöhnung und Mahnung, meine Damen und Herren.

Ich bin überzeugt davon, dass viele von uns solche Geschichten erzählen können von Begegnungen mit Zeitzeugen aus der Zeit des Nationalsozialismus. Diese Geschichten zeigen, was in den Jahrzehnten seit dem Krieg in unserem Land geschehen ist, was die Menschen hier geleistet haben im Bereich Versöhnung und Mah-

nung.

Wenn wir heute, in diesen Tagen, an 50 Jahre diplomatische Beziehungen zwischen Deutschland und Israel denken, dann müssen wir auch noch ein bisschen weiter zurückdenken; denn das Ganze begann im Jahr 1960, als die beiden großen Staatsmänner Konrad Adenauer und David Ben-Gurion sich die Hand reichten. Das Foto ging damals um die Welt, und es ging zu Recht um die Welt; denn das war alles andere als selbstverständlich nach dem, was in deutschem Namen den Juden in der Zeit des Nationalsozialismus angetan wurde.

Es war sicher für jeden der beiden schwierig – für David Ben-Gurion wahrscheinlich noch viel schwieriger –, bei seiner Bevölkerung dafür Verständnis zu bekommen. David Ben-Gurion sagte schon bald nach dem Krieg: Ihr müsst wissen, dass da ein anderes Deutschland entsteht. – Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, es entstand ein anderes Deutschland: Es entstand ein Deutschland, das sich zu seiner Geschichte und zu

Fortsetzung auf nächster Seite

seiner Verantwortung aus der Geschichte bekennt, ein Deutschland, das zu Werten wie Freiheit, Demokratie und Menschenwürde steht, ein Deutschland, das nicht vergisst, was in der Vergangenheit war, ein Deutschland, das das Geschehene, die Schoah, immer im Gedächtnis haben wird – auch das gehört zu diesem Deutschland.

Meine Damen und Herren, warum ist das alles geschehen? Es ist vorhin schon gesagt worden: Es ist ein großes Wunder, dass wir dieses erleben dürfen – nach all dem, was wir in der Geschichte zu verzeichnen hatten und haben. Heute arbeiten die beiden Staaten intensiv zusammen: im politischen Bereich, im wirtschaftlichen Bereich, im Forschungsbereich, im kulturellen Bereich. Es gibt viele Städtepartnerschaften. Das Internationale Parlaments-Stipendium des Deutschen Bundestages trägt dazu bei, dass Jugendliche aus Israel nach Deutschland kommen und dass deutsche Jugendliche die Möglichkeit haben, einige Monate in der Knesset zu verbringen.

Das alles ist wirklich ein Wun-

der. Es ist möglich geworden, weil zunächst einmal Israel bereit war, die Hand zu reichen. Es ist möglich geworden, weil Konrad Adenauer, selbst unbelastet, sich eindeutig zu der Vergangenheit bekennt hat, zur Verantwortung der Vergangenheit bekennt hat und weil er glaubwürdig für das neu entstandene Deutschland stand. Meine Damen und Herren, es ist möglich geworden, diese 50 Jahre wirklich als Erfolgsgeschichte, wie es mein Vorredner bezeichnet hat, zu sehen, weil jede Bundesregierung in den vergangenen Jahrzehnten sich der Bedeutung der besonderen Beziehungen bewusst war, weil jede Bundesregierung die Beziehungen intensiviert und noch verbessert hat sowie das schon vorhandene Vertrauen immer wieder gestärkt hat. Auch das gilt es in dieser Stunde zu erwähnen.

Aus der Erinnerungskultur der ersten Jahre ist eine Verantwortungskultur geworden. Was heißt „Verantwortungskultur“ jetzt für uns?

Es bedeutet meines Erachtens

erstens, dass wir nicht schweigen dürfen, wenn die fürchterlichen Gräueltaten des Nationalsozialismus relativiert werden, dass wir nicht schweigen dürfen, wenn wir in Deutschland, in Europa oder sonst wo auf der Welt wieder antisemitische Tendenzen erkennen. Für uns muss gelten: Antisemitismus, Rassismus, Abgrenzung, Ausgrenzung, Diskriminierung – all das darf in Deutschland, darf in Europa, darf in der Welt keinen Platz haben.

Zweitens bedeutet Verantwortungskultur, das Erinnern wachzuhalten, auch in einer Zeit, in der die Zeitzeugen immer weniger werden und vielleicht eines Tages gar nicht mehr vorhanden sind. Diese Arbeit leisten meines Erachtens in hervorragender Weise die Gedenkstätten. Sie wird aber auch geleistet – das will ich nicht unerwähnt lassen – von Schriftstellern in Büchern, aber auch in einer ganzen Reihe von Filmen. Auch wir sind gefordert, dieses wachzuhalten: mit Diskussionen und mit Förderung der Menschen, die diese Arbeit professionell für uns leis-

ten. Auch das gehört dazu.

Drittens bedeutet Verantwortungskultur, einen offenen Dialog mit Israel über all die aktuellen Fragen zu führen; es wurde vorhin schon angesprochen. Das Ganze bedeutet auch, gemeinsam dafür Sorge zu tragen, dass in der Region, wo die Menschen immer wieder mit Ängsten und Schrecken zu tun haben, Frieden einkehrt. Da gibt es keine Patentlösung. Für uns ist aber klar und für mich gilt ganz wesentlich: Das Existenzrecht, die Sicherheit Israels, das ist für uns nicht verhandelbar, so wie es die Bundeskanzlerin und die bisherigen Bundesregierungen immer wieder zum Ausdruck gebracht haben.

Viertens bedeutet diese Verantwortungskultur aber auch, dass wir jüdisches Leben in Deutschland nicht nur zulassen, sondern dass wir es, wo immer es möglich ist, auch fördern. Jüdisches Leben gehört zu unserer kulturellen Identität, und es bereichert unser Leben. Auch das gehört zur Verantwortungskultur.

Das alles, meine Damen und

Herren, ist möglich, weil wir ein gemeinsames Wertefundament haben, ein Wertefundament, das da lautet: für Freiheit, für Demokratie, für die Wahrung der Menschenrechte und Menschenwürde, und zwar egal woher die Menschen kommen, egal welches Geschlecht sie haben, welchen Glauben sie haben. Jeder und jede hat das Recht auf eine Menschenwürde, wie wir sie verstehen.

Meine Damen und Herren, 50 Jahre diplomatische Beziehungen zwischen Deutschland und Israel, das ist ein Glücksfall; es ist in der Entwicklung der Jahrzehnte für uns eine Erfolgsgeschichte. Geprägt sind diese Beziehungen von der Verantwortung für die Vergangenheit, von einer gelebten Solidarität und einem gegenseitigen Vertrauen, von unseren gemeinsamen Werten. Ich denke, wir sind aufgefordert, diese einzigartigen Beziehungen in diesem Geist auch künftig zu pflegen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Omid Nouripour, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wir haben eine Verantwortung für Israels Sicherheit



Omid Nouripour (*1975)
Landesliste Hessen

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, Sie schreiben in Ihrem Antrag, 50 Jahre diplomatische Beziehungen zwischen Deutschland und Israel seien ein „Wunder“. Richtig ist, dass es alles andere als selbstverständlich war, dass Ben-Gurion die Hand von Konrad Adenauer ergriffen hat. Es ist sicher nicht nur richtig, dass wir sehr besondere bilaterale Beziehungen haben, sondern auch, dass diese Beziehungen einzigartig sind. Richtig ist auch, dass wir, Israel und Deutschland, bilaterale Beziehungen haben, die es sonst zwischen keinen zwei anderen Ländern der Welt gibt. Dafür können wir einfach nur dankbar sein.

Allerdings ist die Rede vom „Wunder“ nicht besonders akkurat, weil diese Beziehungen eben nicht vom Himmel gefallen sind, weil es unglaublich viele Klippen gegeben hat – meine Fraktionsvorsitzende hat darauf hingewiesen –, weil wir noch sehr viel daran arbeiten müssen und weil wir uns bei denjenigen in Deutschland bedanken müssen, die aus der Zivilgesellschaft heraus – die Kirchen, die Gewerkschaften und viele andere – teilweise gegen Widerstände in der Politik, im Übrigen aus allen Fraktionen, dafür gekämpft haben und durchgesetzt haben, dass es diese bilateralen Beziehungen gibt. Dafür einen herzlichen Dank!

Gleichzeitig glauben wir, dass wir viel tun müssen, damit die bilateralen Beziehungen nicht rituell werden. Dazu gehört Ehrlichkeit. Dazu gehört, dass wir ehrlich sagen, woran es gehapert hat, gerade auf der deutschen Seite; wir müssen selbstkritisch sein.

Wir werden Ihrem Antrag selbstverständlich zustimmen. Das ist nun wirklich der falsche Anlass, um sich parteipolitisch zu zerlegen. Ich erinnere mich, dass man sich vor zehn Jahren, als es um den 40. Jahrestag der diplomatischen Beziehungen ging,

sehr bemüht hat und es am Ende gelungen ist, einen gemeinsamen Antrag in den Bundestag einzubringen. Ich hätte mir gewünscht, dass es auch dieses Mal möglich gewesen wäre.

Nichtsdestotrotz stimmen wir Ihrem Antrag zu und hoffen, dass auch Sie nicht mit den üblichen Reflexen auf unseren Antrag reagieren.

Meine Damen und Herren, Israel und Deutschland sind nicht mehr dieselben Länder wie vor 50 Jahren. Beide Gesellschaften sind im Wandel. Damit verändert sich auch die Erinnerung in beiden Ländern an historische Ereignisse. Wer die Beziehung in ihrer heutigen Intensität erhalten und vor allem ausbauen will, der muss die neuen gesellschaftlichen Realitäten ernst nehmen.

Deutschland und Israel sind Einwanderungsgesellschaften. In beiden Ländern gibt es viele Menschen, die keine biografischen Bezüge zur Schoah haben. Mein Großvater war während der NS-Herrschaft Nusschändler im Westen Irans. Dass es den Zweiten Weltkrieg überhaupt gibt, das hat er wahrscheinlich erst mitbekommen, als 1941 erstmals russische Soldaten in seiner Stadt aufgetaucht sind. Nichtsdestotrotz trage ich als Deutscher, als De-

mokrat und als Mensch die Verantwortung für die Folgen der deutschen Geschichte und damit selbstverständlich auch für die deutsch-israelischen Beziehungen. Wer sich zu Deutschland bekennt, bekennt sich zur historischen Verantwortung Deutschlands und damit zur Verantwortung für das Nie-wieder.

Manche sagen, dass Antisemitismus in Deutschland heute vor allem unter Muslimen verbreitet sei. Das ist in Zeiten, in denen Neonazis leider Gottes immer noch ganze Stadtviertel zu Nogo-Areas für Juden erklären können, eine sehr gewagte These.

Dennoch gibt es ein Problem, wie die Demonstrationen gegen den Gazakrieg im letzten Jahr gezeigt haben. Es ist legitim, israelische Politik zu kritisieren und dagegen zu demonstrieren – das Demonstrationsrecht gilt nicht nur für diejenigen, die politisch ausgewogen demonstrieren; das sehen wir Montag für Montag in manchen deutschen Städten –; aber Gewaltanwendung ist nicht legitim. Es ist nicht legitim, antisemitische Parolen zu dreschen. Es ist erst recht nicht legitim, Hoheitszeichen eines anderen Staates zu zerstören oder das Existenzrecht Israels infrage zu stellen. Es ist unsere Aufgabe als Demokratinnen und Demokraten, dagegen aufzustehen.

Aus der deutschen Geschichte erwächst eine Verantwortung für die Sicherheit Israels und die Sicherheit der Jüdinnen und Juden in Deutschland. Unsere Verantwortung ist es, für die Sicherheit aller, die hier in Deutschland le-

ben, zu sorgen, und zwar unbenommen davon, welcher Religion sie angehören. Der Graben verläuft nicht zwischen Juden und Muslimen, der Graben verläuft zwischen Demokraten auf der einen Seite und Antisemiten auf der anderen Seite.

Die Sicherheit des Staates Israel zu garantieren, ist und bleibt ein Grundsatz deutscher Außenpolitik, auch wenn wir über das Wie immer wieder streiten. Diese Streitereien gibt es unter uns, innerhalb Israels und zwischen Deutschland und Israel.

Das Verhältnis Deutschlands zu Israel ist eng mit dem Nahostkonflikt verbunden. Gerade in einer Zeit, in der eine Zwei-Staaten-Lösung in weite Ferne rückt, gerade in einer Zeit, in der es immer weniger Hoffnung gibt, müssen wir uns für eine Zwei-Staaten-Lösung einsetzen. Denn klar ist: Es wird keine Sicherheit für die Israelis und keine Selbstbestimmung für die Palästinenser ohne eine Zwei-Staaten-Lösung geben. Es gibt keinen Zaun, der hoch genug ist, dass er Frieden ersetzen kann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen außerdem noch die Abgeordneten Kerstin Griese (SPD), Philipp Mißfelder (CDU/CSU), Dr. Johann Wadepuhl (CDU/CSU) und Gitta Connemann (CDU/CSU).

leicht
erklärt!

Der 2. Weltkrieg

Was ist passiert?



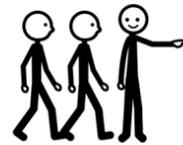
Das Ende des Zweiten Weltkrieges

Der Zweite Weltkrieg war hauptsächlich in Europa.

Er dauerte fast 6 Jahre lang.

Und zwar:

Vom 1. September 1939 bis zum 8. Mai 1945.



Das bedeutet:

Adolf Hitler war ihr Anführer.

In der schweren Sprache sagt man dazu auch:

Diktator.



Hitler war ein sehr böser Mann, der schlimme Sachen machte.

Er wollte:

Jeder Deutsche sollte nach den Regeln der Nazis leben.

Und wer das nicht machte, wurde sehr hart bestraft.

Hitler wollte Deutschland zum mächtigsten Land in Europa machen.

Deshalb hat er den Krieg angefangen.



Er musste sich aber etwas einfallen lassen, um den Krieg zu beginnen.

Und verbreitete 1939 über das Radio Lügen.

Er behauptete, dass Polen Deutschland angegriffen hätte.



Ein Weltkrieg ist ein Krieg, in dem sehr viele Länder auf der ganzen Welt gegeneinander kämpfen.

Der Zweite Weltkrieg begann mit einem deutschen Angriff auf Polen.

Damals waren die National-Sozialisten an der Macht.

Die Abkürzung von National-Sozialisten ist: Nazi.

Die Nazis waren die Anhänger von Adolf Hitler.





Aber das war gelungen.
So fing der Krieg gegen Polen an.
Und das ging alles ganz schnell.
Deshalb nennt man diesen Angriff auch:
Blitz-Krieg.



Warum das so passierte, kann man auch in der Parlaments-Ausgabe vom August 2014 nachlesen.

Als der Krieg gegen Polen begonnen hatte, wollte Hitler noch mehr Kriege führen.

Und zwar gegen viele andere Länder.

Zum Beispiel:

- Frankreich,
- England oder die
- Sowjetunion.



Denn:
Er wollte, dass Deutschland immer größer wird.

In den ersten 3 Jahren des Krieges haben die Nazis große Teile von Europa erobert.

Die Nazis glaubten, dass die Deutschen das beste Volk der Welt sind.

Und sie glaubten, dass andere Völker schlecht sind.

Sie dachten, dass Juden schlechte Menschen waren.
Weil die Juden eine andere Religion hatten.



Viele andere Menschen dachten auch, dass Juden schlechte Menschen sind.
Und machten mit.

Zum Beispiel:
Juden durften nicht in die Schule gehen.

Oder einen Beruf haben.



Die Juden sollten auch keine Rechte mehr haben.

Das wurde immer schlimmer:

Viele Juden wurden von den Nazis verhaftet.

Und dann in ein Lager gebracht.

Diese Lager nannte man:
Konzentrations-Lager.

Dort mussten die Juden schwere Arbeit machen.

Und sie wurden umgebracht.

Über 6 Millionen Juden starben.

Diese Juden-Verfolgung nennt man:
Holocaust.

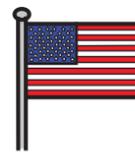


Im Jahr 1941 hat die USA in den Krieg eingegriffen.

Die USA wollte den anderen Ländern in Europa helfen.

Denn:
Deutschland sollte besiegt werden.

Deshalb hat sich die USA mit England, Frankreich und der Sowjetunion zusammen-getan.



In der schweren Sprache nennt man diese 4 zusammen-geschlossenen Länder auch:
Die Alliierten.

Die Alliierten haben zusammen gegen Deutschland gekämpft.

Und sie haben Deutschland auch besiegt.

Denn:
Am 6. Juni 1944 landeten 150 Tausend Soldaten der Alliierten in Nord-Frankreich.





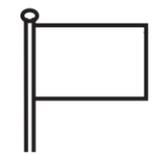
Die Soldaten haben immer mehr Gebiete zurück-erobern können.
Aber es wurde viel kaputt gemacht.
Deutschland lag in Trümmern.
Und überall war Chaos.



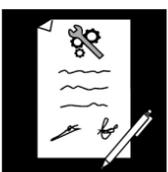
Sehr viele Städte wurden durch Bomben zerstört.
Auch Straßen und Verkehrswege wurden kaputt gemacht.
Die Menschen hatten nichts zu essen.
Und sie hatten keinen Strom und oft kein Wasser.



Adolf Hitler versteckte sich in der Zeit in einem Bunker.
Ein Bunker ist ein Bauwerk unter der Erde.
Als Hitler merkte, dass Deutschland verloren hatte, tötete er seine Frau und sich.
Das war am 30. April 1945.



Kapitulation:
Was bedeutet das?
Wenn ein Krieg verloren ist, gibt das besiegte Land auf.
Und unterschreibt eine Urkunde.



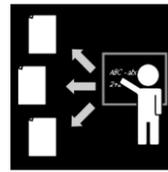
In so einer Urkunde steht, dass man verloren hat und aufgibt.
Am 7. Mai 1945 hat Deutschland diese Urkunde unterschrieben.



Damit war der Zweite Weltkrieg in Europa vorbei.
Nicht nur der Weltkrieg war vorbei.
Sondern auch der Holocaust.
Die Menschen mussten keine Angst mehr haben.



Das bedeutet:
Niemand musste sich verstecken oder Angst um sein Leben haben.
Denn:
Mit dem Kriegsende war auch die Zeit der Verfolgung der Juden vorbei.



Potsdamer Abkommen und die Aufteilung Deutschlands:

Kurz nach dem Krieg wurde Deutschland in 4 Gebiete aufgeteilt.
Der Norden sollte an England gehen.
Der Osten an die Sowjetunion.
Der Westen ging an Frankreich.
Und Süd-Deutschland ging an die USA.



Warum wurde Deutschland aufgeteilt?

Weil Deutschland nie wieder so stark werden und keinen Krieg mehr führen sollte.



Die Alliierten haben auch noch etwas beschlossen:
Alle Mitglieder der National-Sozialistischen Deutschen Arbeiter-Partei sollten verhaftet werden.

Oder sie durften nicht mehr in ihren Berufen arbeiten.

Zum Beispiel:
- Lehrer, Bürgermeister oder Richter.



Die Amerikaner wollten aus Deutschland einen demokratischen Staat machen.

Das bedeutet:
Jeder Bürger sollte seine Meinung frei sagen können.



Jeder Mensch sollte entscheiden können, welche Religion er lebt.

Und jeder Bürger sollte frei wählen dürfen.



Bei dem Zweiten Weltkrieg wurden sehr viele Menschen getötet.

Man spricht von:
Über 60 Millionen Menschen.

Und das auf der ganzen Welt.



Die meisten Kriegs-Opfer hatte die Sowjetunion mit 27 Millionen Menschen.

Es starben auch viele Deutsche:
Über 6 Millionen.



Nach dem Krieg haben die Alliierten den Deutschen geholfen.

Vor allem die Amerikaner und die Engländer.

Dadurch konnte Deutschland wieder aufleben.

Das bedeutet:
Deutschland sollte mit Hilfe der Länder wieder aufgebaut werden.



„Tag der Befreiung“:

Das Ende des Zweiten Weltkrieges ist 70 Jahre her.

Das wird in der Politik gewürdigt.

Das bedeutet:
Es gibt zu diesem Anlass viele Veranstaltungen.



Denn einige Politiker haben gesagt:
Der 8. Mai 1945 ist für die Deutschen ein „Tag der Befreiung“.

Das bedeutet:
Deutschland wurde von dem National-Sozialismus befreit.



Der Bundes-Tag:

Im Parlament wird über den „Tag der Befreiung“ gesprochen.

Die Fraktion Die Linke möchte:
Der 8. Mai soll ein gesetzlicher Gedenk-Tag werden.

Dafür soll der Bundes-Tag ein Gesetz machen.

Weitere Informationen in leichter Sprache gibt es unter:
www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde in leichte Sprache übersetzt von:



**Nachrichten
Werk**

www.nachrichtenwerk.de

Ratgeber Leichte Sprache:
<http://tny.de/PEYPP>

Die Bilder sind von Picto-Selector und:
Titelbild: dpa/picture-alliance

Beilage zur Wochenzeitung
„Das Parlament“ 20-21/2015

Die nächste Ausgabe erscheint am
26. Mai 2015